

Universität Bremen

Fachbereich für Sozialwissenschaften

Von Anerkennung und Gerechtigkeit

– normative Orientierungen von ALG II-
Bezieher*innen

Zur Erlangung der Doktorwürde

durch den Promotionsausschuss Dr. rer. pol.

der Universität Bremen

vorgelegt von

Sebastian Jürss

GutachterInnen:

PD Dr. Tanja Pritzlaff-Scheele (Universität Bremen)

Prof. Dr. Simone Scherger (Universität Bremen)

Datum des Kolloquiums: 30.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 ALG II als institutioneller Rahmen und die Orientierungen von ALG II-Bezieher*innen.....	6
2.1 Forschungsfeld ALG II	6
2.2 ALG II als institutioneller Rahmen – von Handlungsimperativen und Disziplinierung...	8
2.3 Gerechtigkeitsvorstellungen - Distributive Gerechtigkeit und Anerkennung	11
3 Forschungsdesign und Methode.....	12
3.1 Qualitativer Zugang und Sampling.....	12
3.2 Problemzentrierte Interviews als Erhebungsmethode.....	17
3.3 Dokumentarische Methode als Auswertungsmethodik.....	20
5 Zusammenfassung und Diskussion	25
5.1 Gerechtigkeitsvorstellungen – von der Verteilung zur Anerkennung.....	25
5.2 Limitationen.....	35
5.3 Anschlussmöglichkeiten.....	37
6 Literaturverzeichnis	43
7 Die Einzelbeiträge	51
[A] Leistung ist nicht gleich Leistung – zum Leistungsverständnis von ALG II- Bezieher*Innen	52
[B] Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen...	76
[C] The limits of agency under activation - Everyday percpetions and practices of unemployment benefit recipients in Germany.....	107
8. Eigenständigkeitserklärung.....	129

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sample der Interviewpartner*innen.....	16
Tabelle 2: Leitfaden.....	19
Tabelle 3: Synopse der Einzelbeiträge	21

Danksagung

Diverse Personen und Institutionen haben zur Durchführung meiner Dissertation beigetragen. Ich bedanke mich herzlich bei Tanja Pritzlaff-Scheele für ihre instruktive Betreuung während des gesamten Promotionsprozesses und darüber hinaus ihre Unterstützung in allen akademischen Fragen. Weiter möchte ich mich bei Simone Scherger für ihre umsichtigen Kommentare und Hilfestellung während der Endphase der Dissertation bedanken. Vielen weiteren Bremer Kolleg*innen gilt ebenfalls mein Dank. Besonders hervorzuheben ist Frank Nullmeier und seine Unterstützung für diese Arbeit. Ohne die zahlreichen Kolloquien und Flurgespräche mit Olaf Groh-Samberg, Arne Koevel, Laura Kollmann, Patricia Zauchner, Leslie Gauditz und vielen weiteren Kolleg*innen, wäre die Arbeit nicht auf dem Stand wie sie heute ist. Ihnen und euch allen ist ebenfalls herzlich gedankt.

Für meinen akademischen Weg und das soziologische Denken waren die Stationen in Rostock und Leipzig unverzichtbar. Für die Unterstützung in akademischen, aber auch lebensweltlich bedeutenden Fragen möchte ich mich herzlich bei Stefan Brandt, Johannes Diesing, Ulrike Marz, Janet Langer, Sara Schiemann, Nils S. Borchers, Thomas Eichhorn und schließlich allen die ich womöglich vergessen habe bedanken. Nadine Frei hat mit ihrer Unterstützung wesentlich zum Gelingen der Arbeit und dem Erhalten meiner Nerven beigetragen. Ein besonderer Dank gebührt Lisa Waschkewitsch für die soziologische Schicksalsgemeinschaft seit unseren Studienzeiten.

Ohne die Unterstützung und den Zuspruch meiner Familie wäre die Arbeit nicht möglich gewesen. Ich widme sie meinem Vater.

Schlussendlich gilt großer Dank den Interviewpartner*innen die mir Einblicke in ihre Lebenswelten gegeben und damit diese Arbeit überhaupt erst ermöglicht haben.

1 Einleitung

„Wenn wenn ich als Hartz IV-Empfänger mich auf Hartz 4 ausruhe, dann nutze ich ja tatsächlich die Gesellschaft und deren Form aus, dass ähm es Hartz 4 gibt“ (Nadja Fritsch)

„Also das finde ich schon, das Gefühl habe ich schon, dass ich äh nicht gewollt bin, also vom System.“ (Robert Triemel)

Die beiden Zitate geben einen Einblick in subjektive Deutungen zu einem viel diskutierten Thema: Wie wird Erwerbslosigkeit und das Arbeitslosengeld II¹ (ALG II, umgangssprachlich Hartz IV) gesellschaftlich gedeutet und wie sehen die Betroffenen sich dabei selbst. Diese empirischen Schlaglichter sind nicht erschöpfend, vermitteln aber einen Eindruck davon, wie Erwerbslosigkeit, Armut und Hartz IV in breiten gesellschaftlichen Diskursen, aber auch lebensweltlich verhandelt werden (Pioch 2012: 128). Der Diskurs findet und fand dabei in der Regel *über* die ALG II-Bezieher*innen statt, entlang von popularisierten Deutungen über einzelne Beispiele (Diermeier und Niehues 2022), die meist wenig mit der tatsächlichen Lebenswelt der ALG II-Bezieher*innen zu tun haben. Zu diesen Deutungen gehörte u. a. die Individualisierung und Moralisierung der Lebenssituation als persönliche Verfehlung der Hilfebedürftigen (Marquardsen 2007) bis hin zur „Entscheidung“ zum Leben im Transferleistungsbezug (Patrick 2014). Das Arbeitslosengeld II ist durch das sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrument der Aktivierung geprägt und darin von gesellschaftlicher Bedeutung²: das ALG II stellte die Absicherung eines definierten Existenzminimums als „letzte soziale Solidarität“ (Promberger 2009: 609) dar. Diese Solidarität war bedürftigkeitsgeprüft und bedarfsorientiert, das heißt es wurde mit der Hilfebedürftigkeit eine Kategorisierung (und Zuschreibung) vorgenommen auf der die Bedarfsbefriedigung beruhte (Globisch und Madlung 2017: 324). Ohne diese notwendige Kategorisierung war keine Hilfe möglich. Mit ihr ging aber zugleich eine Zuschreibung einher, die von den Betroffenen durchaus als stigmatisierend erfahren werden konnte, da sie etwa die Annahme eines Autonomieverlusts (als Abhängigkeit von der Hilfe) implizierte.

Zahlreiche Forschungsarbeiten haben sich quantitativ (bspw. Schwanholz und May 2013) und qualitativ (siehe nächstes Kapitel) mit den ALG II-Bezieher*innen und working poor – im

¹ Seit dem Januar 2023 ist das Arbeitslosengeld II durch das sogenannte Bürgergeld abgelöst (Beckmann 2023) und besteht damit heute nicht mehr. Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf den Zeitraum vor dem Bürgergeld. Aus diesem Grund werde ich weiter von ALG II-Bezieher*innen und dem ALG II sprechen.

² Die Konditionalität als ein Teil des Aktivierungsparadigmas ist auch beim Bürgergeld beibehalten worden (Beckmann 2022: 69; Bruckmeier 2023: 75).

deutschen Kontext als Aufstocker*innen bezeichnet (bspw. Schröter 2015; Walwei 2023) – beschäftigt und ihre Positionen zum aktivierenden Sozialstaat untersucht. In dieser Linie verortet sich auch die vorliegende Arbeit und leistet einen Beitrag zu den subjektiven (Selbst-)Deutungen von ALG II-Bezieher*innen. Untersucht werden im Folgenden drei Aspekte normativer Orientierungen von ALG II-Bezieher*innen:

Der erste Beitrag³ untersucht die Leistungsdeutungen der Interviewten, die sie unter den Anforderungen und Bedingungen der Aktivierung einbringen und das Verhältnis dieser Deutungen zur Erwerbszentrierung des ALG II. Leistung wird als (distributives) Gerechtigkeitsprinzip thematisiert, das jeweils unterschiedlich „gefüllt“ wird und sowohl Deskription wie auch normative Vorstellung darstellt, da mit der Erwerbsarbeit ein mitunter schwer erreichbares, aber gesellschaftlich erwünschtes Ziel bereits vorab gesetzt ist.

Im zweiten Beitrag werden die Stigmatisierungserfahrungen und das Stigma-Management der Interviewten untersucht. Hierzu wird mit der Theoriefolie der symbolischen Grenzziehungen der Schwerpunkt auf die Delegation – das Weitergeben von Stigmatisierungen an andere – gelegt. Im Ausblick wird ein gerechtigkeits-theoretischer Anschluss formuliert, der an eine Anerkennungstheoretische Perspektive anknüpft (siehe Abschnitt 2.3).

Für den dritten Beitrag verschiebt sich die Perspektive zur subjektiv erfahrenen Handlungsfähigkeit (Agency)⁴ der Interviewten, die zunächst durch ihre Situation im ALG II-Bezug begrenzt ist, aber durch die Aktivierungsmaßnahmen zumindest ideell gedacht erweitert werden sollte. Im Beitrag werden verschiedene Strategien des Umgangs mit diesem Spannungsverhältnis von Begrenzung und Ermöglichung der tatsächlich erfahrenen Handlungsfähigkeit im Alltag der ALG II-Bezieher*innen rekonstruiert.

Die Arbeit verfolgt ein qualitatives Forschungsdesign, welches die subjektiven Deutungen der interviewten ALG II-Bezieher*innen und damit die „Innenansichten“ des Transferleistungsbezugs in den Blick nimmt. Im zweiten Kapitel dieses Rahmenteils werden der Gegenstandsbereich des ALG II, die empirischen Zugänge zu den Deutungen der

³ Im Folgenden werde ich mich mit diesen Abkürzungen auf die Einzelbeiträge beziehen:

[A] = Leistung ist nicht gleich Leistung – zum Leistungsverständnis von ALG II-Bezieher*innen

[B] = Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen

[C] = The limits of agency under activation – Everyday perceptions and practices of unemployment benefit recipients in Germany.

⁴ Der im Englischen häufig gebrauchte Begriff der Agency (Emirbayer & Mische 1998) wird im Weiteren mit Handlungsfähigkeit übersetzt. Bei der Übersetzung in Handlungsmacht stünde mit dem Zusatz „Macht“ eine Bedeutung im Vordergrund, die hier nicht gemeint ist; Macht impliziert graduell auch ihre Durchsetzung. *Handlungsfähigkeit* betont mit der im Beitrag [C] zu entwickelnden *subjektiv erfahrbaren und relationalen* Handlungsfähigkeit die Rückbindung an individuelle Faktoren und strukturelle Restriktionen, aber auch einen Prozesscharakter.

Transferleistungsbezieher*innen und der Theorierahmen von Gerechtigkeitsvorstellungen (und Anerkennung) skizziert. Das qualitative Forschungsdesign, die Erhebungs- sowie die Auswertungsmethodik werden im dritten Kapitel dargelegt. Das vierte Kapitel fasst die Einzelbeiträge und ihre Befunde zusammen. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der einzelnen Beiträge übergreifend diskutiert sowie die Limitationen und Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt.

2 ALG II als institutioneller Rahmen und die Orientierungen von ALG II-Bezieher*innen

Das Arbeitslosengeld II und das sozialpolitische Paradigma der Aktivierung stellten den institutionalisierten Rahmen für Menschen mit geringem Einkommen dar, die ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten können. Dieser Rahmen wirkte auf ihre Lebenswelt ein und bestimmte sie in einem nicht unerheblichen Maße. Innerhalb dieses Rahmens regelte die Hilfebedürftigkeit (siehe hierzu Eckardt 2023) den Zugang zum ALG II und zugleich die Ausgestaltung des Alltags, da etwa Wohnkosten und andere Bedarfe (Ernährung, aber auch die sogenannte gesellschaftliche Teilhabe) monetär im Regelbedarf festgesetzt waren.⁵ Im Weiteren bestanden Anforderungen an das jeweilige Verhalten der Leistungsbezieher*innen, da mit der Konditionalität bzw. „neuen Reziprozität“ (Ludwig-Mayerhofer 2007: 107)⁶ – gelegentlich auch als „Ko-Produktion“ bezeichnet (siehe Dingeldey 2007)⁷ – die Gewährung des Existenzminimums an Bedingungen geknüpft war und Fehlverhalten sanktioniert werden konnte. In diesem Kapitel wird das ALG II als institutioneller Rahmen und die subjektiven Orientierungen von ALG II-Bezieher*innen skizziert.

2.1 Forschungsfeld ALG II

Seit der Einführung 2004/2005 wurde das ALG II von verschiedenen Perspektiven aus untersucht. Neben der gesetzlich geregelten Begleitforschung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben sich diverse Disziplinen mit unterschiedlichen Methoden mit den Themen Arbeitsmarkt und Sozialtransfers befasst: von Survey gestützten

⁵ Zu den Elementen des SGB II siehe Wenzel 2008: 64-65. Zum novellierten SGB II siehe Fischer 2019.

⁶ Das Neue ist hier die Umkehr der Verantwortungsfrage, da nunmehr die Transferleistungsempfänger*innen in der Verantwortung stehen, die Belastung für die Gesellschaft möglichst gering zu halten (siehe dazu auch Lessenich 2003, 2005).

⁷ Der Gedanke der Ko-Produktion folgt einer Dienstleistungslogik, in der die Dienstleistung ALG II erst durch das gemeinsame Handeln der Beteiligten entsteht.

Studien (May und Schwanholz 2013; May 2018), über die deservingness-Forschung⁸ (Heuer und Zimmermann 2020), in experimenteller Ausrichtung (Senghaas et al. 2022) hin zu qualitativ angelegten Studien zu den Transferleistungsempfänger*innen selbst (Marquardsen 2011; Dörre et al. 2013; Knabe et al. 2018; Knabe 2022). Für diese Arbeit sind vor allem die qualitativen Studien aus Politikwissenschaft und Soziologie von Interesse, da es um die subjektiven Deutungen der Betroffenen geht. Gesellschaftlich ist dabei häufig eine Gleichsetzung von Armut und ALG II-Bezug verankert (Pioch 2012: 128), gemäß dieser alltagspraktischen Deutung war arm, wer Hartz IV bezogen hat.⁹ Zugleich wurde diese Gleichsetzung politisch zurückgewiesen, da mit den Sozialtransfers das Existenzminimum erreicht würde. Die Lebenssituation der Transferleistungsempfänger*innen spiegelt sich darin häufig nicht wider:

„Hier zeigt sich einmal mehr die Wechselwirkung von etablierten Sozialstaatsinstitutionen und Gerechtigkeitsvorstellungen der Gesellschaftsmitglieder: Derjenige gilt als arm, der über weniger als Hartz IV verfügt, wer Hartz IV bekommt lebt nicht üppig, hat aber das politisch definierte Existenzsicherungs-niveau erreicht – ein Niveau, das Dux zu Recht für zu niedrig hält, um den Sinnanforderungen in unserer Gesellschaft nachgehen zu können.“ (Pioch 2012: 128)¹⁰

Auf die Fehlstellungen im ALG II wurde in diversen Studien und Beiträgen hingewiesen, wenn etwa die Bedarfshöhe als zu niedrig kritisiert wurde (wie bei Pioch 2012), das Disziplinierungsregime qua Sanktionen untersucht (hierzu etwa Karl et al. 2011) oder auf die Subjektivierungsweisen (Traue et al. 2019) hingewiesen wurde. Ideell ist mit dem ALG II auch eine Form von Handlungsermächtigung denkbar, da die Handlungsmöglichkeiten erweitert werden sollten, etwa durch gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten oder die begleitende Beratung. Wenzel (2008) identifizierte ALG II-Bezieher*innen, die die Aktivierung als

⁸ Studien zur deservingness setzen sich damit auseinander, wie Personen im Transferleistungsbezug und die Legitimität ihres Bezuges von Anderen gesehen werden – gemeinhin wie eine breitere Öffentlichkeit verschiedenen Gruppen diese Legitimität zuschreibt (dazu Senghaas et al. 2022; Laenen 2020; van Oorschot et al. 2017).

⁹ Hier wird keine Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut gezogen. Hinsichtlich absoluter Armut erfüllt das ALG II als Existenzsicherung diese Aufgabe; bezogen auf relative Armut – in Referenz zu „durchschnittlichen“ Lebensbedingungen einer Gesellschaft (Dittmann und Goebel 2019: 22) – bestehen Zweifel daran, ob diese wirklich verhindert wird.

¹⁰ Pioch bezieht sich hier auf Günter Dux Arbeiten zu Gerechtigkeit, die den Rahmen für ihren Beitrag bilden. Dux argumentiert, dass für eine soziologische Hinwendung zu Gerechtigkeit notwendig die Moralbestände in der Gesellschaft rekonstruiert werden müssen. Diese soziologische Perspektive steht gegenüber einer philosophischen Perspektive von normativen Gerechtigkeitsentwürfen (Pioch 2012: 118). In einem zweiten Schritt – nach Dux – müssen dann Moral und Gerechtigkeit voneinander getrennt werden. Daraus folgt: „Gerechtigkeit, haben wir gesagt, verlangt, jedem die Möglichkeit zu bieten, sich so in die Gesellschaft zu integrieren, dass er den Sinnanforderungen der Gesellschaft gerecht werden kann“ (Dux 2008: 332).

Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten verstehen, als „Marktoptimierungstypus“ (Wenzel 2008: 71). In diesem Typus wurde von den Interviewten die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen als Form der Marktkenntnisse und Marktkontakte verstanden, die damit positiv bewertet wurden. Prinzipiell wird damit deutlich, dass die subjektiven Deutungen auseinandergehen können und nur ein kleiner Teil der ALG II-Bezieher*innen mit dieser positiven Deutung abgedeckt waren. Ihnen gegenüber standen in der Studie von Wenzel diejenigen, die die Maßnahmen als „hohldrehende, nur scheinbare Form der wohlfahrtsstaatlichen Inklusion“ (Wenzel 2008: 69) deuteten, da hier eben keine individuell-positiven Konsequenzen spürbar geworden sind. Sie bildeten gewissermaßen das andere Ende des Spektrums an Deutungen und Aneignung von Maßnahmen. Zwischen diesen Enden des Spektrums stehen diverse Abstufungen von Deutungen, die die breite Streuung innerhalb der „äußerst heterogen[en]“ (Kupka und Osiander 2017: 89) Gruppe der ALG II-Bezieher*innen reflektieren. Diese Breite an subjektiven Deutungen ist geprägt von dem institutionellen Rahmen der Aktivierung, der auf die Lebenswelt einwirkt und zu dem sich die ALG II-Bezieher*innen in Relation setzen mussten. Die Ausgestaltung dieses Rahmens und die individuellen Bezugnahmen diskutiert der nächste Abschnitt.

2.2 ALG II als institutioneller Rahmen – von Handlungsimperativen und Disziplinierung

Grundlegend waren mit dem ALG II-Bezug verschiedene Handlungsimperative, Subjektivierungsweisen, Restriktionen aber auch Potentiale verbunden. Zunächst ist das Arbeitslosengeld II als Grundsicherung abzugrenzen vom ALG I als Versicherungsleistung, die sich am vorherigen Einkommen orientiert. Das ALG II beruhte auf der Klassifikation als hilfebedürftig (Eckhardt 2023) und war als Sozialtransfer bedürftigkeitsgeprüfte und bedarfsorientierte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II). Zielstellung war mit der Erwerbszentrierung („Employability“, Globisch und Madlung 2017: 324) eine Lösungsstrategie, die möglichst die Bedürftigkeit verhindern respektive größtmöglich die Transfers verringern sollte – als Lösung war vereinfacht „Arbeit für alle“ (Lessenich 2003: 217) das erklärte Ziel. Als „letzte soziale Sicherung“ (Promberger 2009: 609) gegenüber Armut waren zunächst alle vorherigen Ansprüche und eigenen Mittel aufzubreuchen. Damit einher ging ebenfalls eine „Entkleidung“ von erworbenen Fähigkeiten, Abschlüssen usw. (ebd.). Diese blieben in der „absolutistischen Logik“ (Globisch 2018: 81) außen vor. Absolutistische Logik meint hier, dass „Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Entstehungsbedingungen nicht

berücksichtigt werden, da Aktivierungspolitik auf einer „ökonomische[n] Selbsterhaltungsmöglichkeit durch Erwerbsarbeit“ (Globisch 2018: 81.) beruhte. Dabei konnten und können diverse Faktoren die Erwerbstätigkeit beeinträchtigen, neben der Gesundheit (etwa durch chronische Erkrankungen) spielt Sorge-Arbeit eine große Rolle (besonders bei Alleinerziehenden) und auch die strukturelle Seite des Arbeitsmarkts kann ein Hinderungsgrund für das „volle“ Erwerbspotential sein. Eine Abweichung vom Fokus auf Erwerbsarbeit war indes kaum möglich und wurde entsprechend sanktioniert.¹¹

Zugrunde lag dem ALG II eine Haushaltsbetrachtung, in der die Bedarfsgemeinschaft für die beteiligten Haushaltsmitglieder unterhaltspflichtig war („Responsibilisierung“, Lessenich 2008) und bestimmte Pooling-Effekte angenommen worden sind, wodurch sich in der Bedarfsgemeinschaft der Anspruch einzelner Haushaltsmitglieder reduzierte beziehungsweise zusammengefasst wurde zum Gesamtbedarf des Haushalts. Kernaspekt des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements war die Eingliederungsvereinbarung als Vertrag zwischen den beteiligten Parteien – dem Jobcenter und den Transferleistungsempfänger*innen. Wie Traue et al. (2019) festgehalten haben, war damit eine Kontraktualisierung verbunden, die zusätzlich zur Bezeichnung der Empfänger*innen als „Kunden“ den Markt als Sinnreferenz gesetzt hat (ebd. 172) und den Dienstleistungscharakter betonte.¹² Die vereinbarten Pflichten der Vertragsparteien waren dabei einseitig – d. h. für die Empfänger*innen – sanktionsbewehrt, gegenüber dem Jobcenter bestanden keine Sanktionsmöglichkeiten (Ludwig-Mayerhofer et al. 2009: 23).¹³

Neben dem institutionellen Rahmen für die ALG II-Bezieher*innen selbst war und ist Aktivierung als sozialpolitisches Programm – quer durch Europa (Barbier und Ludwig-Mayerhofer 2004) – von gesellschaftlicher Bedeutung. Ausgehend von Krisentendenzen in Verbindung mit einem wirtschaftlichen Abschwung hatte Aktivierung als Programmatik an Zugkraft gewonnen, um der Krise der Erwerbsarbeit (ebd.) zu begegnen. Über die verschiedenen Implementierungen hinweg ist die Konditionalität ein Kernaspekt (Patrick 2014: 721)¹⁴ und weist über die direkt betroffenen Leistungsempfänger*innen hinaus. Dabei wurde ein Bild von den Hilfebedürftigen gezeichnet, das bestimmt war durch Zuschreibungen von

¹¹ Die Sanktionen reichen von Leistungskürzungen bis zum Verlust der Leistungsansprüche, wobei die vollständigen Sanktionen im Jahr 2019 vom Bundesverfassungsgericht für teilweise verfassungswidrig erklärt worden sind und ausgesetzt wurden (Deutscher Bundestag 2022b). Das Sanktionsmoratorium galt ab Juli 2022 befristet auf ein Jahr. Zur Reform der Sanktionen siehe Wolff (2022).

¹² Analog zum Begriff der Ko-Produktion.

¹³ Wurde keine Einigkeit über die Eingliederungsvereinbarung erzielt, konnte sie als Verwaltungsakt angeordnet werden. Dadurch wurde eine Widerspruchsmöglichkeit für die ALG II-Bezieher*innen möglich.

¹⁴ Konditionalität und Aktivierung werden mitunter synonym verwendet und stellen jeweils direkt auf den Tauschgedanken ab.

Unwilligkeit und Unfähigkeit, aus denen heraus die Betroffenen „aktiviert“ werden mussten. Die „Lösung“ der Erwerbslosigkeit durch Erwerbsarbeit um jeden Preis und „für alle“ (Lessenich 2003: 217) strahlte ebenfalls über die direkt Betroffenen hinaus: Wenn dadurch quasi allen Erwerbsbürger*innen die „halbierte“ Gemeinwohlorientierung (Lessenich 2003) vor Augen geführt wird, wird die Abweichung von der Erwerbsnorm vor allem als individualisierte Schuld und Verantwortung den Betroffenen zur Last gelegt (ebd.: 218).¹⁵ Wie Ludwig-Mayerhofer (2017) und Lessenich (2008) betonen, war diese „neue Reziprozität“ – die Verantwortung, die Gemeinschaft/Gesellschaft¹⁶ nicht über die Maße zu beanspruchen – als Kernprinzip der Aktivierung und Konditionalität eben auch eine Bedrohung für potentielle Transferleistungsempfänger*innen, da nunmehr berechtigte Anliegen/Bedarfe oberhalb des Existenzminimums als unberechtigt/unmoralisch zurückgewiesen werden konnten. Weiter ist die „absolutistische Logik“ (Globisch 2018: 81) der Entkleidung von Ansprüchen und Geleistetem (Promberger 2009) für die Betroffenen richtungsweisend dafür, dass in der Erwerbslosigkeit und dem Transferleistungsbezug ebenjene Armutsnähe (siehe oben) als Bedrohung permanent vorhanden ist und nur die Leistung qua Unterwerfung und „Mitarbeit“ (als Eigenverantwortung maskiert, Marquardsen 2011) überhaupt gewährt wurde, während die bisherigen Fähigkeiten und Fertigkeiten nur bedingt eine Rolle gespielt haben. Prinzipiell ist die Aktivierung als Handlungsermöglichung („Empowerment“, siehe Wenzel 2008: 69) denkbar und für bestimmte Zielgruppen zutreffend¹⁷, ging aber in der Breite häufig an den mannigfaltigen Problemlagen vorbei (Promberger 2009; Promberger und Ramos Lobato 2016), wodurch vor allem die Disziplinierung und das Drohpotential bestehen geblieben sind. Die hier transportierten Zuschreibungen und Anrufungen (Traue et al. 2019) standen dabei in einem wechselseitigen Verhältnis zu den die Aktivierung begleitenden Diskursen, da die politische Programmatik selbst durch die Diskurse beeinflusst war, aber zugleich die Diskurse beeinflusst hat. Wenn etwa beständig Missbrauchsdebatten (Oschmiansky et al. 2003, Wogawa 2000) herangezogen worden sind, um Sanktionen und härteres Vorgehen gegen „Unwillige“ zu rechtfertigen, liefen die Zuschreibungen nicht selten als Stigmatisierungen bei den so bezeichneten Personen auf und die Gleichsetzung von Armut mit Hartz IV erschien als kaum abwendbares Stigma.¹⁸

¹⁵ Lessenich spricht von einem halbierten Aktivierungsverständnis, das auf Individuen und selbstorganisierte Lebensführung abzielt, Kollektivitäten hingegen explizit nicht einschließt (Lessenich 2003: 218).

¹⁶ Gemeint ist die Gemeinschaft der Beitragszahler*innen, die aber häufig mit der Gesellschaft als Ganzem identifiziert wird.

¹⁷ Wenzel (2008: 71) beschreibt auf Basis qualitativer Daten, wie ein bestimmter Typus ALG II-Bezieher*in die Angebote als Optimierungsmöglichkeiten nutzt (siehe oben).

¹⁸ Der Literaturstand zu Stigmatisierungserfahrungen von ALG II-Bezieher*innen wird im zweiten Einzelbeitrag [B] aufgezeigt.

2.3 Gerechtigkeitsvorstellungen - Distributive Gerechtigkeit und Anerkennung

Dass Sozialpolitik und die institutionelle Ausgestaltung – hier das ALG II – einen normativen Rahmen benötigen, der ihnen gesellschaftliche Legitimität verleiht und auch subjektiv anknüpfungsfähig sein sollte – also die Wertvorstellungen der Bevölkerung berücksichtigt (Gronbach 2012: 43) – ist in modernen Gesellschaften immer wieder Grund für politischen Streit (ebd.).¹⁹ Wie schon der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht festhielt, würden subjektive Lebenswirklichkeiten nicht in Zahlen und Statistiken abgebildet (BMAS 2017: II), sondern die Fragen nach persönlicher Zufriedenheit und sozialem Zusammenhalt seien eng verbunden mit dem, was als „gerecht“ (BMAS 2017: II) gesehen werde. Hier deutet sich bereits an, dass die Frage nach den subjektiven Gerechtigkeitsvorstellungen zunächst einer Spezifizierung bedarf, welchem Gerechtigkeitsprinzip (paradigmatisch Miller 1999) gefolgt werden soll, da der Begriff „soziale“ Gerechtigkeit zunächst unbestimmt ist (Gronbach 2012). Der Armuts- und Reichtumsbericht führt die Leistungsgerechtigkeit an (BMAS 2017 II), die als distributives Gerechtigkeitsprinzip – neben dem Bedarf (etwa Nullmeier et al. 2020) und der Gleichheit (Miller 1999) – auf ebenjene „gerechte“ Verteilung von Gütern, Lebenschancen und Positionen abzielt. Leistungsgerechtigkeit als Verteilungsregel meint eine Verteilung entlang von individuell zurechenbarer Leistung einzelner Individuen (Sachweh 2010: 95f.), während Bedarfsgerechtigkeit eine Verteilung abhängig von gesellschaftlich ausgehandelten Bedarfen – etwa im Sinne eines Existenzminimums – gemeint ist (ebd.; dazu generell Nullmeier et al. 2020). Gleichheit als Gerechtigkeitsprinzip fokussiert auf die Zugangsregel zu Positionen, als Ergebnisgleichheit (am Ende der Verteilung) oder als Chancengleichheit (zu Beginn des Verteilungsprozesses). Diese Gerechtigkeitsprinzipien sind notwendig abstrakt, da sowohl Leistung wie auch Bedarfe gesellschaftlich ausgehandelt werden müssen und nicht notwendig trennscharf bestimmt werden können. Sie stehen in einer konflikthafter Beziehung zueinander („Zielkonflikt“, Becker und Hauser 2004), wobei gerade empirische Untersuchungen (etwa Liebig und Schupp 2008: 26) auch ein Nebeneinander der Prinzipien aufzeigen konnten.

Neben der Verteilungsgerechtigkeit werden auch Perspektiverweiterungen diskutiert, die Gerechtigkeitsfragen um die Dimension der Anerkennung zu erweitern suchen (Fraser und Honneth 2005). Während Honneth (1994, 2005) sämtliche Gerechtigkeitsfragen als Anerkennungsfragen zu fassen argumentiert, integriert Fraser Anerkennung und Verteilung als

¹⁹ Das Verhältnis ist dabei streng genommen wechselseitig, da Sozialpolitik auch aus dem normativen Rahmen hervorgeht beziehungsweise Ausdruck von diesem ist.

verbundene Dimensionen (Fraser 2003, 2005). Mit dieser Konzeptualisierung lassen sich drei Dimensionen unterscheiden, anhand derer etwa Unrecht und verletzte Ansprüche (Beck und Westheuser 2022: 288) artikuliert werden können: Repräsentation, Anerkennung und Umverteilung. Anerkennung zielt auf eine symbolisch und kulturell vermittelte Statusordnung ab, Umverteilung nimmt Bezug auf die ökonomische Ordnung und schließlich fasst Repräsentation die politische Teilhabe ins Auge (ebd.: 288f). Für die vorliegende Arbeit zu ALG II-Bezieher*innen bedeutet Repräsentation, dass positiver besetzte Deutungen/Positionen jenseits diskriminierender Diskursfiguren wie „Schmarotzer“ oder anderer Stigmata möglich sein sollten, um den Transferleistungsempfänger*innen im politischen Sinne gerecht zu werden, sie zu repräsentieren und von ihnen als gerecht empfunden zu werden. Mit der Trias gehen die Gerechtigkeitsvorstellungen über eine Zuspitzung auf entweder Verteilung oder Anerkennung hinaus und es ist der Schritt zu einer symbolisch-politischen Dimension gemacht, die die materielle Umverteilung nicht ersetzen kann und soll. Ebenso wenig verbleibt diese Perspektive darin reine Repräsentationskämpfen zu affirmieren, sondern vermag eben jenes Zusammenspiel aus Materialität und Symbolischem zu fassen, wodurch dieser Gerechtigkeitsbegriff geprägt ist.

Die in dieser Dissertation untersuchten normativen Orientierungen von ALG II-Bezieher*innen fächern sich auf in die Deutungen von Leistung, die als Gerechtigkeitsprinzip und gesellschaftlich-geteilte Orientierung relevant ist, in verschiedene Formen des Stigma-Managements, welches die ALG II-Bezieher*innen angesichts des Stigmas von Erwerbslosigkeit und Transferleistungsbezug verfolgen und in die subjektive Wahrnehmung der eigenen Handlungsfähigkeit der Subjektive, die auf bestimmte Restriktionen und verletzte Gerechtigkeitsvorstellungen reagieren beziehungsweise reagieren müssen.

3 Forschungsdesign und Methode

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen methodischen Aspekte von Feldzugang, Datenerhebung und -auswertung dargelegt: zunächst das Sampling und die Grundidee des qualitativen Zugangs, daran anschließend das problemzentrierte Interview als Erhebungsmethode sowie die dokumentarische Methode für die Auswertung des gewonnenen Materials. Die Umsetzungen der Auswertung und spezifischen Fragestellungen werden in den Einzelbeiträgen separat ausgeführt.

3.1 Qualitativer Zugang und Sampling

Die Gruppe der ALG II-Bezieher*innen war „äußerst heterogen“ (Kupka und Osiander 2017: 89), da sich hier all diejenigen Hilfebedürftigen und Anspruchsberechtigten wiedergefunden

haben, die entweder erwerbslos waren oder nur eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten – die sogenannten Aufstocker*innen (Walwei 2023) – die jedoch für den Lebensunterhalt respektive das Existenzminimum nicht ausreichte. Die Gründe für Einschränkungen der Erwerbstätigkeit können vielfältig sein und umfassen strukturelle (bspw. Arbeitsmarktlage) und individuelle Komponenten wie Erkrankungen oder Sorgearbeitsverpflichtungen (ebd.). Diese Heterogenität der Betroffenen legte nahe, dass auch ihre Deutungen zum ALG II und ihrer Position heterogen sind. Der Zugang zu diesen Deutungen und der Handlungsfähigkeit kann über ein qualitatives Forschungsdesign realisiert werden, das sich für subjektive Perspektiven und Relevanzsetzungen, aber auch symbolische Dimensionen wie Grenzziehungen interessiert. Trotz der Heterogenität der ALG II-Bezieher*innen lag eine gemeinsame Annahme zugrunde, nämlich die, dass das ALG II qua Konzeption als „letzte soziale Solidarität“ (Promberger 2009: 609) und der „Lösung“ qua Erwerbsarbeit („Arbeit für alle“; Lessenich 2003: 217) einen gemeinsamen Erfahrungsraum aufgespannt hat, der zusätzlich durch die Lage am Rand der Erwerbsarbeitsgesellschaft (Ludwig-Mayerhofer 2010: 34) – etwa in Armutslagen – bestimmt war.

Die Datengrundlage für die Dissertation entstammt dem Projekt GEVOAB („Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern (Aufstockern)“), in dem die Verteilungsgerechtigkeit im Vordergrund stand. Das Projektdesign hatte einen mixed-methods Ansatz vorgesehen, in dem problemzentrierte Interviews mit einem experimentellen Design zusammengebracht werden sollten. In meiner Dissertation lag der ausschließliche Fokus auf dem qualitativen Forschungsdesign der problemzentrierten Interviews. Für das Sampling wurde der Ansatz des theoretischen Samplings (Glaser und Strauss 2010; Strübing 2014) genutzt, in dem sich Auswertung bereits gewonnen Datenmaterials und Rekrutierung der Interviewpartner*innen abwechselnd beziehungsweise gegenseitig informieren. Konkret bedeutet dieses Sampling-Vorgehen, dass Möglichkeiten zum „Nachsteuern“ sowie überhaupt steuern des Sample gegeben sind, also entlang der Relevanzen der Interviewten der Leitfaden angepasst und ebenfalls die weitere Rekrutierung geplant werden kann.²⁰ Ziel ist es, zu einer theoretischen Sättigung – weitere Konzepte oder Dimensionen der Konzepte werden nicht mehr gefunden – und schließlich Theoriegewinnung zu gelangen (Glaser und Strauss 2010). Im Projekt wurde ein breiter Samplingansatz verfolgt, das heißt, dass zunächst keine Einschränkungen hinsichtlich der Bezugsdauer des ALG II oder

²⁰ Beispielsweise können weitere Konzepte aufgenommen werden, die in den Interviews eine Rolle gespielt haben, aber zunächst nicht bedacht waren. So ist etwa für die Alleinerziehenden im Sample gerade die Kinderbetreuung eine wichtige Stellschraube für ihre Erwerbsfähigkeit.

ähnlichen Merkmalen bestand. Mit zunehmenden Rückmeldungen von Interessierten wurden diese in „Wellen“ zusammengefasst²¹, entsprechend die Interviews geführt und mit der Auswertung begonnen. So waren zu Beginn des Projekts beispielsweise die Alleinerziehenden des finalen Samples der Startpunkt, von dem aus das Sampling in Richtung von Kontrastmöglichkeiten fortgesetzt wurde (zur Reflexion zum Sampling siehe 5.2 Limitationen). Ziel der gewählten Samplingstrategie war es, eine möglichst breite Streuung an Merkmalen von ALG II-Bezieher*innen zu erfassen, die aber dennoch – im Sinne des Projekttitels – erwerbstätig sein sollten.²²

Die Datenerhebung hat von Ende 2019 bis Ende 2021 stattgefunden. Die Rekrutierung von Interviewpartner*innen und das Sampling waren deutlich geprägt durch die Corona-Pandemie und die begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Das Studiendesign basierte zunächst auf problemzentrierten Interviews (Witzel 2000) in Kopräsenz, die in eine mediatisierte Form (Schiek et al. 2022: 23ff) übertragen werden mussten (speziell zum problemzentrierten Interview, Rick 2023). Die Rekrutierung von Interviewpartner*innen musste ebenfalls in mediatisierte Formen übersetzt werden, weil klassische Strategien, wie von der Zielgruppe frequentierte Orte aufzusuchen (etwa Beratungsstellen aber auch wohlfahrtsstaatliche Institutionen), geschlossen waren. Dadurch war mitunter der Zugang zu vulnerablen Gruppen (wie Menschen in Armutsnähe) erschwert (dazu Götzenbrucker et al. 2022), weil Gatekeeper als Vertrauenspersonen mehr oder minder schwer verfügbar waren.²³ Bewährte Rekrutierungsstrategien wie das Snowball-Sampling (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S.184f.) – d. h. über Interviewpartner*innen weitere Personen zu rekrutieren – wurden parallel weiterverfolgt, waren aber bis auf einige wenige Fälle nicht erfolgreich. Wir²⁴ haben im Projekt daher auf die digitalen/mediatisierten Möglichkeiten von Schwarzen Brettern, Social-media-Gruppen, Foren und Telegram-Kanälen zurückgegriffen. Mit der Online-Akquise war eine gewisse Selbst-Selektivität verbunden (Ullrich und Schiek 2015), die angesichts der

²¹ Konkret bedeutet dieses Vorgehen lediglich, dass versucht wurde mehrere Interviews in einem planbaren Zeitraum durchzuführen und so zu bündeln.

²² Es wurden im Projekt keine Einschränkungen hinsichtlich der Bezugsdauer des ALG II formuliert, sodass die mitunter häufigeren Wechsel von Erwerbstätigkeit und Transferleistungsbezug miterfasst werden konnten. Es hat sich in den ersten Auswertungen gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit kein starkes Kriterium dafür war, wie die Interviewten als ALG II-Bezieher*innen adressiert wurden.

²³ Alltagspraktisch ist es unwahrscheinlich, dass Beratungspersonal auf eine wissenschaftliche Studie aufmerksam macht, wenn der Kontakt telefonisch erfolgt und damit eine aktive Ansprache von den Gatekeepern ausgehen müsste, die damit durchaus in einen Rollenkonflikt geraten könnten.

²⁴ Die Daten für diese Arbeit entstammen dem Projekt GEVOAB („Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen ALG II-Beziehern (Aufstockern)“), an dem neben dem Autor noch weitere Personen gearbeitet haben. Daher der Plural in diesem Kapitel, die Auswertungen habe ich allein zu verantworten.

pandemischen Lage aber nicht umgangen werden konnte.²⁵ Die Rückmeldungen von potentiellen Interviewpartner*innen haben wir mit einem Survey-Tool verwaltet²⁶, wobei es den Interessent*innen offenstand, wie sie kontaktiert werden und welche zusätzlichen Angaben sie machen wollten.²⁷ Die Interviews wurden vorrangig und datenschutzkonform mit einem Videokonferenz-Tool (Zoom) durchgeführt, wobei nur die Tonspur gespeichert und weiterverwendet wurde. Die Interviews wurden vollständig transkribiert²⁸ und anonymisiert. Aus den 24 im Projekt durchgeführten Interviews habe ich die Interviews mit den Personen in die Analyse für die Ausätze der Dissertation mit einbezogen, die zum Interviewzeitpunkt ALG II bezogen haben.²⁹ Ein Überblick über das Sample bietet die folgende Tabelle:

²⁵ Zur Selbst-Selektivität siehe Ullrich und Schiek (2015). Prinzipiell ist eine lebensweltliche und materielle Restriktion für ALG II-Bezieher*innen denkbar: Lebensweltlich bedeutet, dass die potentiellen Interviewpartner*innen das Internet nutzen müssen (und die Fähigkeiten dazu haben), materiell bezieht sich darauf, dass die Kosten für einen Internetanschluss aus dem Regelsatz beglichen werden müssen.

²⁶ Mit Hilfe des Tools SoSci haben wir eine Umfrage erstellt, in die die Interessierten ihre Kontaktwünsche eintragen konnten und über den Datenschutz informiert wurden.

²⁷ Zusätzliche Angaben zu derzeitiger Erwerbstätigkeit und deren Umfang sind beispielsweise in das weitere Sampling eingegangen.

²⁸ Die Transkription beinhaltete Pausenzeiten mit zu erfassen, wurde aber ansonsten simpel gehalten. Eine Auswertung von parasprachlichen Äußerungen war nicht geplant und so wurden nur die wichtigsten (bspw. lachend Gesprochenes) miterfasst.

²⁹ Die vier ausgeschlossenen Fälle waren entweder noch nicht (etwa durch Krankschreibung) respektive nicht mehr im ALG II-Bezug (als Beispiel für einen durchaus häufigeren Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Sozialleistungsbezug).

Tabelle 1: Sample der Interviewpartner*innen

Name³⁰	Alter	Haushaltsgröße	Erwerbstätigkeit	Dauer des Interviews
Claudia Cordes	47	2 Kinder	Sozialpädagogin	0:59:48
Elisabeth Warke	28	alleinlebend	keine	1:35:48
Franz Meier	62	alleinlebend	Journalist (selbständig) und Komparse (Minijob)	1:32:59
Helga Hansen	50	alleinlebend	keine	1:09:05
Irina Manske	36	2 Kinder	Callcenteragentin (Minijob)	1:08:25
Janina Jansen	27	3 Kinder	keine	1:12:17
Kathrin Lober	38	alleinlebend	Zeitungszustellerin (Minijob)	1:00:34
Laura Majewski	37	alleinlebend	Verkäuferin	1:27:41
Maik Kremer	42	mit Partnerin	keine	1:03:26
Nadja Fritsch	45	mit Partner	Verkäuferin (InJob)	0:50:24
Olaf Stein	56	alleinlebend	Logistiker (Minijob)	1:10:21
Petra Grude	31	alleinlebend	keine	0:48:15
Robert Triemel	59	mit Partnerin	Fahrdienstleister (Teilzeit)	0:59:34
Sandra Unge	62	mit Partnerin	keine	1:29:32
Tina Markig	58	alleinlebend	Zeitungszustellerin (Minijob)	1:15:45
Uwe Krug	38	alleinlebend	Zeitungszusteller (Minijob)	1:10:34
Viktoria Garda	38	alleinlebend	Texterin, Bloggerin, SEO-Tutorin (selbständig) und Administratorin (Minijob)	2:19:32
Wanda Lehman	54	alleinlebend	Alltagsassistentin (Minijob)	0:48:35
Xaver Ludwig	39	1 Kind	Nachhilfelehrer (Teilzeit)	0:55:40
Frieda Zerva	34	2 Kinder	Journalistin (selbständig)	1:03:24

³⁰ Die Namen wurden geändert und sind für die weitere Verwendung anonymisiert worden.

3.2 Problemzentrierte Interviews als Erhebungsmethode

Für die Erhebung der Interviewdaten hat sich das problemzentrierte Interview (Witzel 2000) als geeignet herausgestellt, da es qua Anlage als „diskursiv-dialogisches Verfahren“ (Mey 1999: 145) einen gewissen Grad an Konfrontation mit Aussagen der Interviewten ermöglicht, aber dennoch die Befragten als Expert*innen ihrer Orientierungen verstanden werden (ebd. §12). Im Gegensatz zu biographischen Verfahren (etwa Rosenthal 2015: 189ff) ist die „Konfrontation“ explizit vorgesehen und gewollt, um die Orientierungen respektive das im Interview gewonnene Wissen zurückzuspielen und den Befragten so die Möglichkeit zur Explikation oder Korrektur zu geben (Witzel 2000: §16). Witzel fasst die Grundpositionen des problemzentrierten Interviews folgendermaßen zusammen:

- *Problemzentrierung*: „Der Interviewer nutzt die vorgängige Kenntnisnahme von objektiven Rahmenbedingungen der untersuchten Orientierungen und Handlungen, um die Explikationen der Interviewten verstehend nachzuvollziehen und am Problem orientierte Fragen bzw. Nachfragen zu stellen.“ (Witzel 2000: §4). Das Interview ist an einem gesellschaftlichen Problem orientiert.
- *Gegenstandsorientierung*: „[G.] betont die Flexibilität der Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstands.“ (ebd.). Im Falle der vorliegenden Arbeit ist zu beachten, dass sich Gerechtigkeitsvorstellungen in diversen Handlungen und Zusammenhängen widerspiegeln können.
- *Prozessorientierung*: „Indem die Befragten ihre Problemsicht ‚ungeschützt‘ in Kooperation mit dem Interviewer entfalten, entwickeln sie im Laufe des Gesprächs immer wieder neue Aspekte zum gleichen Thema, Korrekturen an vorangegangenen Aussagen, Redundanzen, und Widersprüchlichkeiten.“ (ebd.). Die Idee ist hierbei, dass im gemeinsamen Entfalten der Problemsicht und den Konfrontationen (bspw. mit den Widersprüchlichkeiten) sich schlussendlich die Konturen der Orientierungen der Befragten deutlicher herausarbeiten lassen.

Die Interviewdurchführung wurde durch einen Leitfaden unterstützt, der als grobe Heuristik – im Sinne der Problemzentrierung auf die Gerechtigkeitsthematik im ALG II-Bezug – verschiedene Themenbereiche einschloss (siehe unten). Die Fragen wurden dabei entlang der Relevanzen der Interviewten gestellt, das heißt ausgehend von der Einstiegsfrage („[...] wie würden Sie Ihre eigene Lage beschreiben?“) wurden von den Interviewten eingebrachte

Themen durch immanente Nachfragen aufgegriffen.³¹ Im Sinne der Problemzentrierung wurden nicht angesprochene Themen als exmanente Fragen möglichst spät in das Interview eingebracht. Die folgenden Fragen waren als möglichst konfrontative Fragen in den Leitfaden einbezogen:

- Thema *Armutsnähe*: „Würden Sie sich selbst als arm bezeichnen?“ ist entlehnt von Knabe et al. (2018: 177f.), die argumentiert haben, dass mit der Armutsnähe eine Positionierung erforderlich wird, mit der die Interviewten ihre eigene „Respektabilität“ behaupten müssen. Die Konfrontation beziehungsweise Zuschreibung mit/von der eigenen Armut durch ein Gegenüber ist dabei in unterschiedlichem Maße eine „Provokation“ für die Interviewten.
- Thema *Konditionalität*: „Fördern und Fordern“ als Motto des ALG II bzw. Ausdruck der Konditionalität erfordert analog eine Positionierung, die sich zwischen Zustimmung und Ablehnung aufspannen kann. Eine mögliche Indifferenz gegenüber der Konditionalität erscheint zunächst wenig plausibel.³² Im Anschluss an die Positionierung kann dann eine Erzählung zu den subjektiven Erfahrungen folgen.
- Thema *Grenzziehungen*: „Sehen Sie ein Unterschied zwischen sich selbst und anderen Leistungsbeziehenden?“ Mit der Frage ist eine potentielle Grenzziehung innerhalb der Gruppe der ALG II-Bezieher*innen angesprochen, die zunächst als eine benennbare Differenzierung denkbar ist, in einem zweiten Schritt einer Bewertung unterzogen werden kann, aber nicht zwingend muss. Mit der Frage nach einer Unterscheidung ist auch die Ablehnung dieser Differenzierung impliziert.

Einen Überblick über den Leitfaden zeigt die folgende Tabelle:

³¹ Dieses Vorgehen beugt zugleich der Leitfadenbürokratie (Hopf 1978: 101ff) vor. Ein prototypisches Beispiel ist das Interview mit Frau Garda: Der Intervieweinstieg war ihre geplante Nicht-Inanspruchnahme des ALG II, die sie im weiteren Verlauf des Interviews entlang verschiedener Themen ausbreitete. Damit waren für den weiteren Verlauf nur noch Schlagworte zu den Themenbereichen nötig, die sie größtenteils selbst gesetzt hatte.

³² Unter den Interviewten im Sample gab es keine Indifferenz gegenüber der Konditionalität.

Tabelle 2: Leitfaden

Thema	Beispielformulierungen
Einstieg / Lebenslage	Lassen Sie uns mit Ihrer aktuellen Lebenssituation beginnen, wenn Sie einmal daran denken, wie Sie gerade leben, wie würden Sie Ihre eigene Lage beschreiben?
Erwerbsarbeit	Arbeiten Sie neben dem Leistungsbezug? Wo und in welchem Umfang?
ALG II	Können Sie mir mehr über Ihre Erfahrungen mit dem Leistungsbezug erzählen? „Fördern und Fordern“ ist ja das Motto des ALG II. Was denken Sie dazu?
Gerechtigkeitsvorstellungen – Verteilung	Käme es für Sie in Frage einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, auch wenn Sie dadurch den Leistungsbezug nicht vollständig verlassen könnten? ³³ Können Sie in Ihrer jetzigen Lage am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?
Corona / Pandemie	Wie erfahren Sie persönlich die Corona-Pandemie?
Lebensumstände / Armut	Würden Sie sich selbst als arm bezeichnen? (Was unterscheidet Sie von armen Menschen?)
Differenzierungsfrage	Sehen Sie einen Unterschied zwischen sich selbst und anderen Leistungsbeziehenden?
Ausblick / Zukunft	Stehen bei Ihnen demnächst Veränderungen an?
Abschluss	Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

Die erwähnten Beispielformulierungen wurden über die Interviews möglichst konstant gehalten. Wenn die Interviewten jedoch abweichende Formulierungen verwendet haben, habe ich im Sinne der immanenten Nachfragen auf die von ihnen eingebrachten Formulierungen Bezug genommen, um nicht bestimmte Begriffe oder Konzepte zu forcieren. Wurde beispielsweise die Konditionalität (etwa als Geben und Nehmen) angesprochen, ohne das „Fördern und Fordern“ direkt zu benennen, wurde die Frage im Anschluss entweder leicht variiert oder zu einem späteren Zeitpunkt im Interview direkt „Fördern und Fordern“ als Motto der Aktivierung angesprochen, wenn sich ein entsprechender Kontext ergeben hat. Analog

³³ Die Fragestellung impliziert eine ja/nein-Antwort. Daran anschließend wurden die Befragten um Explikation gebeten, um eine eigenständige Erzählung anzustoßen.

wurde auch mit den anderen Fragekomplexen verfahren, um möglichst wenig in die Narrationen einzugreifen und den von den Interviewten gesetzten Relevanzen zu folgen.

3.3 Dokumentarische Methode als Auswertungsmethodik

Die Auswertung der Interviews erfolgte in Anlehnung an die dokumentarische Methode (Bohnsack 2017, Bohnsack et al. 2013). Die Auswertung wird in den Einzelbeiträgen für die Fragestellungen angepasst dargelegt. Die Grundlagen sind jedoch für alle Einzelbeiträge gleich.³⁴ Ursprünglich ist die dokumentarische Methode für die Analyse von Gruppendiskussionen entwickelt worden, wurde aber maßgeblich von Nohl (2012) für Einzelinterviews weiterentwickelt (zur Anwendung Hollstein 2019). Hauptsächliches Anliegen ist es dabei, Zugang zum konjunktiven (gemeinsamen) Erfahrungsraum der Interviewten zu erlangen und das darin rekonstruierbare, konjunktive Wissen zur Explikation (durch die Forschenden) zu bringen. Leitend ist dabei die analytische Trennung zwischen konjunktivem und kommunikativem Wissen (Mannheim 1980). Kommunikatives Wissen ist das generalisierte Wissen um institutionalisierte Abläufe und entsprechend explizierbar; es bedarf keiner besonderen Reflexivität der Befragten um expliziert werden zu können. Dem gegenüber steht das konjunktive Wissen als handlungsleitendes Erfahrungswissen. Dieses ist für die Interviewten nur eingeschränkt reflexiv zugänglich und bedarf der Explikation durch die Forscher*innen. Erarbeitet wird damit die Regelmäßigkeit, „dass in einem Fall ein Thema auf eine (und nur eine) bestimmte Art und Weise (d. h. in einem Rahmen) erfahren wird“ (Nohl 2012: 46). Diese Rekonstruktion zielt auf den namensgebenden dokumentarischen Sinngehalt ab, der jenseits der immanenten Sinnenebene des direkt Gesagten liegt.

Das Vorgehen bei der dokumentarischen Methode ist strikt komparativ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014: 199) und entlang von bestimmten Arbeitsschritten nachvollziehbar: Zunächst werden in der Regel für die Fragestellung relevante Interviewpassagen ausgewählt, in denen möglichst eigenständige Narrationen der Interviewten vorzufinden sind.³⁵ Daran schließt sich die formulierende Interpretation der ausgewählten Passagen an. Das bedeutet, dass in einer ersten Reformulierung bereits eine Entfernung zum direkt Gesagten, das heißt dem

³⁴ Einzig [C] ist in der Auswertung loser an die dokumentarische Methode angelehnt, baut aber dennoch auf die übergreifende Analyse auf.

³⁵ Die Passagenauswahl kann als eine Art Vorstufe gesehen werden, da sich dieser Arbeitsschritt am Erkenntnisinteresse orientiert. Beispielsweise wurden von mir für die Frage nach symbolischen Grenzziehungen zunächst Passagen ausgewählt, in denen die Interviewten über anderen ALG II-Bezieher*innen gesprochen haben. In einem zweiten Schritt habe ich Passagen hinzugezogen, die eine Positionierung zu diesen anderen beinhaltet haben.

immanenten Sinngehalt, aufgebaut wird. Diese Abstraktion führt in Richtung des dokumentarischen Sinns, der im zweiten Arbeitsschritt, der reflektierenden Interpretation, in Kombination mit der Narrationsanalyse (Schütze 1977) – hier wird nach Textsorten unterschieden³⁶ – weiter expliziert wird. Um den Orientierungsrahmen, als Art und Weise wie ein Thema behandelt wird (Nohl 2012: 46), zu erarbeiten sind weitere Textstellen/Sequenzen hinzuzuziehen und mit anderen Fällen zu vergleichen, um das komparative Vorgehen auszuweiten. Konkret wurden für die Analyse(n) zunächst die Textstellen ausgewählt, die dem Schwerpunkt der Einzelbeiträge entsprochen haben.³⁷ Daran schloss sich erst eine fallinterne Kontrastierung an, das heißt, ob sich die Interpretationen über verschiedene Handlungsepisoden nachvollziehen lassen und damit ein Hinweis auf den Orientierungsrahmen geben. Im Weiteren wurde dann zwischen den Fällen verglichen, um zu Orientierungsrahmen „quer“ zu den Interviews zu gelangen. Die Einzelbeiträge zeigen jeweils prägnante Fallbeispiele, die typisch für die Orientierungen sind. Arbeitsstände der Einzelbeiträge wurden von mir im Projektverlauf auf mehreren Konferenzen vorgestellt.

4 Synopse der Einzelbeiträge

Eine Zusammenfassung der Einzelbeiträge und die Schlüsselergebnisse sind in der folgenden Tabelle überblicksartig dargestellt:

Tabelle 3: Synopse der Einzelbeiträge

³⁶ Zu den Textsorten siehe Nohl (2012: 42). Grundlegend lässt sich das konjunktive Wissen in Erzählungen und Beschreibungen des eigenen Handelns der Interviewten erschließen, während Stellungnahmen und Argumentationen zu eigenem und fremdem Handeln auf gesellschaftlich geteiltes und damit kommunikatives Wissen verweisen (a.a.O.).

³⁷ Ich habe hierfür auf MAXQDA zurückgegriffen, um Textstellen zu kodieren und anschließend vergleichend aufeinander beziehen zu können.

Titel	Status	Forschungsfrage(n)	Theoretischer Rahmen	Schlüsselergebnisse	Anmerkungen
[A] Leistung ist nicht gleich Leistung – zum Leistungsverständnis von ALG II-Bezieher*innen ³⁸	revise and resubmit (eingereicht) – <i>Zeitschrift für Sozialreform</i>	Welche Leistungsdeutungen von ALG II-Bezieher*innen können rekonstruiert werden?	Leistungsbegriff Erwerbsarbeitszentrierung des ALG II (vor der Reform zum Bürgergeld)	Erwerbsarbeit als Leistung gedeutet, wobei gesellschaftliche Leistungsimperative aufgegriffen werden Leistungsvorstellungen abseits von Erwerbsarbeit: Ehrenamt, Alltagsbewältigung, Sorge-Arbeit	Orientiert an Sozialpolitik und Grundsatzfrage nach subjektiven Leistungsdeutungen
[B] Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen ³⁹	Veröffentlicht - <i>Forum Qualitative Sozialforschung</i>	Welche (symbolischen) Grenzen werden von den ALG II-Bezieher*innen gezogen? Wie wurden diese als Stigma-Management verwendet?	Symbolische Grenzziehungen im ALG II-Bezug Verbindung zu Diskursen um ALG II und Arbeitslosigkeit Stigma-Theorie	Erwerbsarbeit als omnipräsente Grenze Moral und Respektabilität als symbolische Grenzziehung, die die Interviewten auf der „richtigen“ Seite platziert Stabilität als Ergänzung der Respektabilität und symbolischer Bezug zu einer gesellschaftlichen Normalitätsvorstellung Inszenierung als Stereotyp um in Interaktion Handlungsfähigkeit zu	Umfangreiches Methodenkapitel Reflexion des methodischen Vorgehens und der durch die Corona-Pandemie bedingten Anpassungen

³⁸ Der Einzelbeitrag ist nach der ersten Begutachtungsrunde von mir überarbeitet und erneut eingereicht worden.

³⁹ Jürss, Sebastian (2024). Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen [35 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 25(1), Art. 3, <https://doi.org/10.17169/fqs-25.1.4066>.

				demonstrieren sowie die Stigmatisierung in Frage zu stellen Ausblick auf das Bürgergeld und Berücksichtigung von Stigmatisierungserfahrungen	
[C] The limits of agency under activation – Everyday perceptions and practices of unemployment benefit recipients in Germany ⁴⁰	revise and resubmit – <i>Journal for Social Justice and Poverty</i>	Wie gehen die ALG II-Bezieher*innen mit den Restriktionen des ALG II um? Wie versuchen sie ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten?	Handlungsfähigkeit (Agency) als Zugang ALG II als institutioneller Rahmen der Ermöglichung, aber auch der Restriktion(en)	Relationale Konstruktion von Handlungsfähigkeit, wobei auf Restriktionen reagiert wird Wahrnehmung von Armut und Transferleistungsbezug interagiert mit der Vorstellung der subjektiven Handlungsfähigkeit Anpassung an die Restriktionen, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten Konfrontation in institutionellen Begegnungen als Ausdruck der Handlungsfähigkeit Rückzug aus der institutionalisierten Beziehung, um Zusammenbruch der Handlungsfähigkeit zu verhindern	Literaturstand über Deutschland hinaus (zieht UK als Beispiel für Aktivierung mit ein) Agency-Konzept in der bisherigen Forschung am Rande verwendet, hier aber zentral gestellt Implikationen für die Aktivierung als sozialpolitischem Programm aufgegriffen

⁴⁰ Dieser Einzelbeitrag wurde von mir bei der Zeitschrift „Journal for Social Justice and Poverty“ eingereicht und von zwei Gutachter*innen kritisch geprüft. Er befindet sich derzeit in der ersten Überarbeitungsrunde.

Rahmenpapier	unveröffentlicht	---	---	<p>Limitationen: Sampling und Rekrutierung in Pandemie-Situation, Interviews als Interaktionssituation</p> <p>Anschlussmöglichkeiten: methodische Erweiterung um Gruppendiskussionen (als Erhebungsverfahren) und Vignetten (als Stimulus/Stimuli), Paneldaten und Lebensverlaufsperspektive als theoretische Weiterführung</p>	<p>Rahmen zur Einordnung der Einzelergebnisse</p> <p>Bezug zur Bürgergeldreform, die in den Einzelbeiträgen nur in Kürze aufgegriffen ist (Ausblick)</p>
--------------	------------------	-----	-----	---	--

5 Zusammenfassung und Diskussion

Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse der Einzelbeiträge zusammen und stellt den gemeinsamen Rahmen der Gerechtigkeitsvorstellungen dar. Weiterhin werden die Limitationen der Studie aufgezeigt sowie daraus resultierende Vorschläge für die weitere Forschung skizziert.

5.1 Gerechtigkeitsvorstellungen – von der Verteilung zur Anerkennung

Die Einzelbeiträge wenden sich verschiedenen Aspekten normativer Orientierungen (siehe Abschnitt 2.3) zu. In den Einzelbeiträgen geht es um Deutungen von Leistung, Stigmatisierungserfahrungen und Stigma-Management sowie subjektiv erfahrene Handlungsfähigkeit. In dieser Reihenfolge werden im weiteren die Ergebnisse diskutiert.

In der Auswertung der Interviewdaten hat sich gezeigt, dass Anerkennung als Bedingung für Umverteilung, ein großer symbolischer Gehalt zukommt, wohingegen direkte Verteilungsfragen weniger eine Rolle spielen.⁴¹ Dass trotzdem auch Orientierungen hinsichtlich von Verteilungsfragen implizit verhandelt werden, zeigt [A], während sich [B] deutlich auf Anerkennung (bzw. dem Gegenbegriff der Missachtung) verpflichtet sieht. Der dritte Beitrag [C] bringt schließlich mit der Handlungsfähigkeit („Agency“, Emirbayer und Mische 1998) eine Perspektive auf die alltägliche Handlungsebene mit ein, auf der sich die Orientierungen schließlich in Handlungen „übersetzen“, das heißt wie die Interviewten mit den mit der Aktivierung verbundenen Restriktionen ihrer Handlungsfähigkeiten und entsprechenden Handlungsspielräumen umgehen oder sich diese versuchen zu schaffen.

Mit den subjektiven Deutungen und Gerechtigkeitsorientierungen ist eine *subjektorientierte* Perspektive verbunden. Ziel der Dissertation ist es, durch die Einzelbeiträge die „Innenansichten“ des ALG II-Bezugs zu greifen und entlang ausgewählter Fallbeispiele bedeutsame Aspekte dieses Feldes und Orientierungen innerhalb der heterogenen Gruppe der Transferleistungsempfänger*innen aufzuzeigen (zu den Limitationen siehe Kapitel 5.2). Przyborski und Wohrab-Sahr (2014: 28-33) grenzen für die qualitative Forschung Repräsentativität und Generalisierbarkeit voneinander ab: Generalisierbarkeit meint dabei die Induktion – von einzelnen Beobachtungen zu allgemeinen Zusammenhängen – und Frage der Theoriegenerierung. Repräsentativität grenzen sie weiter von häufig mit Statistik in Verbindung gebrachten Schlüssen von verkleinerten Populationen auf definierte Gesamtpopulationen (ebd.:

⁴¹ Hinsichtlich der distributiven Gerechtigkeitsvorstellungen zu einem früheren Zeitpunkt des Samples: Jürss 2021.

32) und einer „konzeptuelle Repräsentativität“ (ebd. 33) ab. Diese „konzeptuelle Repräsentativität“ (Strübing 2014: 35) ist für die qualitative Forschung leitend und bedeutet, dass „alle Fälle und Daten erhoben werden, die für eine vollständige analytische Entwicklung sämtlicher Eigenschaften und Dimensionen der jeweiligen gegenstandsbezogenen Theorie relevanten Konzepte und Kategorien erforderlich sind“ (ebd.). Dabei sind Häufigkeiten beziehungsweise quantifizierende Aussagen per se nicht selbsterklärend oder zwangsläufig zielführend für eine qualitative Forschungsperspektive, können aber vorsichtig eingesetzt eine Hilfestellung zur Einordnung der Phänomene und ihrer Reichweite sein.⁴²

Leistung, Leistungsimperative und Gerechtigkeit

Die Leistungsdeutungen der interviewten ALG II-Bezieher*innen spannen sich zwischen einer deutlich auf Erwerbsarbeit beruhenden Gleichsetzung von Arbeit respektive Motivation zu Arbeit mit gesellschaftlich erwünschter Leistung und davon abweichenden Orientierungen auf – zwischen Sorge-Arbeit, Ehrenamt und Alltagsbewältigung (in der Literatur auch als „getting by“ beschrieben, Lister 2021: 130f). Die Identifikation von Erwerbsarbeit als erwünschter und erwarteter Leistung im Transferleistungsbezug folgt dabei der Aktivierungsidee der Erwerbsarbeit als Lösung für alle („one-size-fits-all“-Strategie, Globisch und Madlung 2017: 340) / „Arbeit für alle“, Lessenich 2003: 217), die sich übersetzen lässt als ein Verständnis von Leistung als Markterfolg (Neckel et al. 2004: 2) und ein durch die Aktivierung forciertes unternehmerisches Selbst (Bröckling 2007) – paradigmatisch im Fall von Frau Garda als Selbständige im ergänzenden ALG II-Bezug.⁴³ Die Gleichsetzung von Leistung und Erwerbstätigkeit ist insgesamt stark vertreten, wie bereits Dörre et al. (2013) zeigen konnten, da sich dieser gesellschaftlichen Normalitätserwartung zu entziehen nicht ohne weiteres möglich ist. Die starke Orientierung am unternehmerischen Selbst (siehe dazu auch Traue et al. 2019) bildet hingegen die Ausnahme, die meisten Bezüge bleiben lose und auf das was fehlt – als Wunsch nach Normalität bzw. „Dazugehören“ (Weißmann 2016) – gerichtet, wobei Umfang und Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit häufig hintenanstehen.⁴⁴

Dieser (hegemonialen) Deutung stehen abweichende Orientierungen gegenüber, die sich an anderen gesellschaftlich erwünschten Leistungen und individuellen Faktoren entlang entfalten.

⁴² Ich werde mich im Weiteren darauf beschränken, ob die Ergebnisse „häufig“ innerhalb des Samples auftreten. Dabei beinhalten die Beiträge auch Einzelfälle, deren Umgangsweisen oder Deutungen vereinzelt stehen.

⁴³ In ihrem Fall ist die Erwerbstätigkeit zusammengesetzt aus einem Minijob und selbständigen Tätigkeiten, die in wechselndem Umfang einen subjektiv als erheblich erfahrenen bürokratischen Aufwand bedeutet.

⁴⁴ Die Arbeitsbedingungen sind nicht gänzlich nebensächlich, aber es zeichnet sich ab, dass die Zugehörigkeit qua Erwerbsarbeit symbolische Vorbedingung ist, bevor die materiellen Fragen zum Tragen kommen. Materielle Bedingungen und symbolische Dimension sind dabei miteinander verwoben, wobei kommunikativ meist das Dazugehören-wollen von den Interviewten hervorgehoben wird.

So ist die Sorge-Arbeit als Leistung deutlich an den individuellen Lebensverhältnissen orientiert, in denen Kinder oder Familienmitglieder versorgt werden müssen. Die Problemstellung ist hier zumeist, dass die Sorge-Arbeit nur dann zu Gunsten der Erwerbsarbeit reduziert werden kann, wenn entsprechende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Auch symbolisch müsste diese Sorge-Arbeit anerkannt werden, da sie eine gesellschaftlich erwünschte Tätigkeit darstellt, die jedoch im ALG II nur begrenzt vorgesehen ist.

Das Ehrenamt als eine Anerkennungsquelle – die Orientierungen gehen weg von Erwerbsarbeit als alleiniger Anerkennungsvariante – ist an Erwerbsarbeit angelehnt⁴⁵, erfüllt aber zumeist auch eine soziale Funktion der Integration (in bestimmte Netzwerke) und Sinnstiftung abseits wiederkehrender Misserfolge am Arbeitsmarkt bzw. als ein aktives Tätigkeitskonzept. Ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt über ehrenamtliche Tätigkeiten findet sich nicht im Sample. Die Alltagsbewältigung als Leistungsdeutung ist deutlich von der Lebenswelt in der Nähe von Armut und Existenzminimum geprägt, die den Subjekten zum Teil starke Einschränkungen abverlangt. Gemeint ist damit, dass bereits in der Bewältigung des Alltags unter den materielle/finanziellen Restriktionen des Transferleistungsbezugs eine individuelle Leistung begründet ist. Anderweitige Leistungen erscheinen meist als unerreichbar und folgerichtig wird von den Interviewten um Anerkennung für den individuellen Verzicht und das notwendige Management des Alltags gerungen. Diese Leistungsdeutung steht indes in Verbindung zu gesellschaftlichen Deutungsangeboten, die Erwerbslosen und von Armut Betroffenen zumeist eine gewisse Leistungslosigkeit zuschreiben und in bestimmten Selbstdeutungen mündet – siehe dazu 5.1 in [C]. Gegen diese Stigmatisierungen gerichtet behaupten sich die Interviewten, indem sie ihre Leistung betonen, die zugleich als Demonstration einer bestimmten (Rest-)Autonomie gelesen werden kann.⁴⁶

Mit Rückgriff auf Neckel et al. (2004) können diese Deutungen entlang der identifizierten Bewertungsrahmen eingeordnet werden. Die Autor*innen haben mit Hilfe von Gruppendiskussionen verschiedene Deutungs- und Rechtfertigungsmuster von Statusunterschieden und die Bedeutung und das Verständnis von Leistung darin rekonstruiert. Vorangestellt werden muss aber das Ergebnis, dass die „Bewertungslogiken“ (ebd.: 6) von Leistung milieuabhängig bzw. schichtspezifisch erfolgen, wobei niedrigqualifizierte Personen häufig einen arbeitszentrierten Leistungsbegriff anlegen, der vor allem an ihrer eigenen sozialen

⁴⁵ Marquardsen (2011: 240) verwies bereits auf dieses Bewältigungsmuster für Erwerbslosigkeit; dazu auch Zeh (2017).

⁴⁶ Die Alltagsbewältigung steht gegen die zugeschriebene Passivität und Abhängigkeit qua Transferleistungsbezug.

Lage orientiert ist (ebd.). Deutlich wird dieser arbeitszentrierte Leistungsbegriff in der oben skizzierten Deutung von Leistung als Markterfolg. Spezifisch ist für die ALG II-Bezieher*innen eine ihnen zurechenbare Motivation zur Erwerbsarbeit mit entsprechendem Markterfolg, was bei Neckel et al. einem „Markt“ als Bewertungsrahmen entsprechen könnte, in dem das Handlungsergebnis entsprechend „auf den Märkten“ – etwa dem Arbeitsmarkt – legitimiert wird und vor allem dadurch als Leistung selbstevident ist (ebd.: 5). Nun können nicht alle ALG II-Bezieher*innen im Sample diesen „Markterfolg“ für sich reklamieren. Ist dieser Bezug nicht möglich, wird auf den Willen bzw. die Motivation zur Erwerbsarbeit verwiesen und damit das Aktivierungsziel bestätigt. Deutlicher zuordnen lassen sich das Ehrenamt und die Sorge-Arbeit einem Bewertungsrahmen, den Neckel et al. als „Gesellschaft“ bezeichnet haben und in dem die Nützlichkeit sowie sozial wertvollen Zwecke ein wichtiges Kriterium sind (ebd.: 5). Wie Neckel et al. betonen, liegen dieser Orientierung häufig Ohnmachts- und Abhängigkeitserfahrungen zugrunde, die sich auch im Sample der ALG II-Bezieher*innen finden lassen, die durch ihre Position im Transferleistungsbezug und angesichts unausweichlicher Sorge-Verpflichtungen auf ebenjene sozial wertvollen Tätigkeiten „ausweichen“. Implizit verweist auch die Alltagsbewältigung auf eine Art „Nützlichkeit“, die aber im Sinne der „halbierten“ Gemeinwohlorientierung (Lessenich 2003) darin besteht, mit dem wenigen, was der Transferleistungsbezug hergibt, gut zu haushalten. Damit ist hier auf eine Art individuelle Leistung verwiesen, die nicht in dem Bewertungsrahmen aufgeht. Mit der im Beitrag [A] aufgeworfenen Perspektive der anerkennungswürdigen Leistungen der sozial niedriggestellten Gruppe der ALG II-Bezieher*innen ließen sich die Bewertungsrahmen womöglich konkreter ausgestalten und Überschneidungen anhand der Handlungen (Alltagsbewältigung, Sorge-Arbeit, Ehrenamt) aufzeigen, die hier nur angerissen wurden.

Grenzziehungen und Stigma-Management

Die Erwerbsarbeit ist als Referenzpunkt auch für die Grenzziehungen innerhalb der Gruppe der ALG II-Bezieher*innen – als Kollektivakteur meist als Hartz IV-Bezieher⁴⁷ im öffentlichen Diskurs – von herausragender Bedeutung. Sie ist als omnipräsente Grenze, an der entlang positioniert wird, aber auch ein „positioniert-werden“ erfolgt, für die Interviewten präsent und ermöglicht eine symbolische Unterscheidung. Durch den ALG II-Bezug als institutionellem Rahmen sind materiell-begründete (meist als (sozio-)ökonomische Grenzziehungen in der

⁴⁷ Im öffentlichen Diskurs wird in der Regel nur die männliche Variante des Hartz IV-Beziehers erwähnt. Aus einer Betroffenenperspektive beschreibt Brodesser (2023: 81-84), wie im medialen Diskurs häufig „herzeigbare“ Arme gesucht werden, die wiederum auf bestimmte Eigenschaften festgeschrieben sind. So sollen sie „ruhig, demütig, adrett, aber nicht zu fesch“ (ebd.: 82) sein, was in dieser Darstellung jedoch konträr zum gezeichneten Kollektivakteur des Hartz IV-Beziehers steht (dazu bspw. Gäbler 2020).

Literatur bezeichnet, siehe Sachweh 2013: 11) Grenzziehungen nur bedingt anwendbar: Ein materieller/ökonomischer Vorteil gegenüber anderen ALG II-Bezieher*innen ist häufig nur unter der Prämisse möglich, den ALG II-Bezug zu beenden und damit ohnehin nicht mehr der Gruppe zugeordnet zu werden. Die im Sample häufig zu findende (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit ändert an der Zuordnung nur wenig. ALG II-Bezieher*innen erfahren gesellschaftlich zumeist eine Abwertung, die Erwerbslose generell trifft (Gurr und Jungbauer-Gans 2017). Das Stigma der Abhängigkeit von Sozialleistungen („welfare dependency“, Patrick 2014: 706), Unwilligkeit respektive zugleich Unfähigkeit – wie in der Aktivierungsprogrammatisierung angelegt (Ludwig-Mayerhofer 2010) – trifft die Interviewten in der Regel ohne Bezug zum eigenen Verhalten und zumeist ohne direkten Akteur, der die Stigmatisierungen ausführt. Entsprechend sind die Selbstdeutungen häufig defizitär (siehe Abschnitt 4) und Ausgangspunkt für bestimmte Formen des Stigma-Managements, die auf symbolischen Grenzziehungen beruhen. Da wie angesprochen eine sozioökonomische Grenzziehung nicht in Frage kommt, greifen die Interviewten auf Moral zurück (wie im Aktivierungsdiskurs angelegt, ebd.) und positionieren sich als respektable ALG II-Bezieher*innen, die den stigmatisierenden Bildern und Vorstellungen nicht entsprechen. Damit „delegieren“ sie gewissermaßen die Zuschreibungen weiter an andere ALG II-Bezieher*innen. Sie stehen durch ihrer Respektabilität auf der „richtigen“ Seite und erfüllen mit der Abgrenzung auch ihre symbolische Aufgabe, Eigenmotivation erkennen zu lassen und zugleich auf Distanz zu den „schwarzen Schafen“ (Hirsland und Ramos Lobato 2014: 190) zu gehen. Zu der Respektabilität gehört eine gewisse Stabilität, die gegen die Armutsnähe behauptet werden muss und von der man zugleich ablenkt, wenn die eigenen Entbehrungen normalisiert werden („normalization of everyday hardship“, Shildrick und MacDonald 2013: 289f.). Hier liegt eine gewisse Nähe zur Alltagsbewältigung als Leistung vor (siehe oben), wenn dadurch das Defizit – u. a. der Hilfebedürftigkeit⁴⁸ – nicht angenommen wird. Auf die Respektabilität wird im Sample häufig positiv Bezug genommen, und auch der Zusatz der Stabilität geht damit einher.

Als gänzlich andere Form des Stigma-Managements sticht die Inszenierung als stereotypischer Fall heraus⁴⁹: Die Zuschreibungen trotz ihres ungerechten Charakters aufzunehmen wird hier von dem Interviewten als Möglichkeit die eigene Handlungsfähigkeit in der Interaktion mit der Sachbearbeiterin zu demonstrieren genutzt. Er führt vor, wie diese Zuschreibungen – unwillig, unfähig und disziplinierungswürdig – insgesamt die Interaktion belasten könnten, wenn er

⁴⁸ Die Hilfebedürftigkeit ist dabei eine sozialpolitisch notwendige Kategorisierung, die zugleich eine normative Kraft entfaltet, wenn damit eine Zuschreibung erfolgt, die im Weiteren als Defizit erscheint.

⁴⁹ In wenigen Fällen kommt es aber auch zu einer Solidarisierung untereinander und die omnipräsente Grenze wird zwar benannt, hat aber keine weitere Auswirkung auf die Handlungspraxis.

ihnen tatsächlich entsprechen würde.⁵⁰ Diese Herangehensweise an die Stigmatisierung ist eine deutliche Ausnahme. Sie ist durchaus „gefährlich“, wenn etwa die Sachbearbeiterin den Konflikt annimmt und entsprechende Sanktionen folgen könnten.⁵¹ Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung rekurren die rekonstruierten Formen des Stigma-Managements auf die bekannten Stigma-Inhalte und reproduzieren sie durch die Delegation gleichermaßen, worin sich mit Bourdieu (2005) gesprochen die symbolische Gewalt der Aktivierung (Ludwig-Mayerhofer 2017) widerspiegelt. Die Inszenierung bzw. das „Spiel“ mit dem Image zeigt ebenfalls, dass diese vom Gegenüber anerkannt werden muss. Dies gilt auch für die Respektabilität, die als Normalitätskonstruktion durchaus fragil bis prekär ist, da sie vor allem auf Moralvorstellungen beruht. Sie beinhaltet das „richtige“ Verhalten, welches aber wandelbar ist respektive richtig gedeutet werden muss entlang der institutionellen Auslegung der Aktivierungsprogrammatisierung.⁵² Das Stigma-Management verweist darauf, dass es für die ALG II-Bezieher*innen subjektiv erfahrbar keine „sichere“ Position gibt, in der sie nicht bestimmten, durchaus impliziten, Stigmatisierungen ausgesetzt sind. So sieht der Aktivierungsdiskurs bzw. Diskurs um Erwerbslosigkeit und ALG II-Bezug keine bzw. kaum würdige/respektable Rollen vor, die annähernd mit den Selbstdeutungen und der Lebenswelt übereinstimmen (siehe dazu Wright 2016). Die Stigmatisierungserfahrungen betreffen häufig eben jene subjektiv zu deutende Handlungsfähigkeit, die im dritten Einzelbeitrag genauer untersucht wird, und zwar derart, dass sie für diese eine Bedrohung darstellen können. So kann etwa die stigmatisierende Zuschreibung durchaus lähmend auf die Betroffenen wirken, da die Distanzierung hiervon Ressourcen erfordert, die damit anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Ein Aspekt, der in methodischer und metatheoretischer Hinsicht interessant wäre, hat Manstetten (2023) jüngst eingebracht. Sie hat untersucht, wie sich Interviewpartner*innen zur Erwerbsarbeitsnorm („work-dogma“) innerhalb der Interviewsituation positionieren. Anschlussfähig ist für die Untersuchung von Stigmatisierungserfahrungen der Hinweis, dass diese Positionierungen zunächst vielfältig bis widersprüchlich sein können⁵³ und berücksichtigt werden sollten, das

⁵⁰ Olaf Stein wird in der Interaktion mit dem Jobcenter in seiner Deutung abschätzig behandelt, indem ihm gezeigt wird, wie unangenehm die Termine ablaufen können und man ihn nicht haben wolle. Gegen die damit verbundenen Zuschreibungen inszeniert er sich als ein „typischen“ ALG II-Bezieher, der den Stigmata entspricht, woraufhin sich der Umgang mit ihm ändert [B: §32,33].

⁵¹ Damit sind keine Sanktionen im Sinne des SGB II gemeint, sondern soziale Sanktionen, die schon einen anderen persönlichen Kontakt, etwa konfrontativer oder feindseliger, zur Folge haben können, wodurch abermals das Machtungleichgewicht zwischen Sachbearbeiterin und Leistungsbeziehendem verdeutlicht wird.

⁵² Auslegung meint hier, dass mit dem Erwerbsfokus bzw. der Erwerbsarbeitszentrierung nicht jedes Handeln/Verhalten der ALG II-Bezieher*innen, welches subjektiv richtig erscheint, hier passend ist. So kann etwa – wie im Falle von Frau Markig (in [A]) – das Ehrenamt dazu führen, dass die Betroffenen am Ende schlechter dastehen.

⁵³ Manstetten (2023) zeigt insgesamt sechs Positionierungen auf, die auf das „work-dogma“ reagieren: „Embarrassed Subordination“ (S. 5) rekurriert auf eine bestimmte Scham, die letztlich die Unterordnung festigt und zu keiner Kritik führt. „Distanced Critique“ (S. 6) beschreibt eine distanzierende Kritik an der Erwerbsnorm;

heißt, welche Positionierung im Interview adressiert wird. Die Positionierung der interviewten ALG II-Bezieher*innen etwa zur Armutsfrage oder den symbolischen Grenzziehungen weist dabei prototypisch die teils widersprüchlichen Positionierungen auf, wie sie auch Manstetten diskutiert, da hier von Zustimmung über Ablehnung bis Umdeutung (wo verlaufen die Armutsgrenzen und wer gehört wohin) auf die unterstellte Armutsnähe (siehe Knabe et al. 2018: 177f.) reagiert wurde. Analog sind auch die Positionierungen zu den „typischen“ ALG II-Bezieher*innen von bestimmten Positionierungen geprägt, die hier nachgezeichnet wurden, deren methodologischer Gehalt jedoch eine eigene Betrachtung wert wäre, wie es Manstetten (2023) vorgeschlagen hat. So wäre es denkbar, die von Manstetten erarbeiteten Positionierungen (im Überblick Manstetten 2023: 10) auf die Stigmatisierungserfahrungen zu übertragen und beispielhaft die Inszenierung entweder als „Performing Non-Identification“ oder „Affective Rejection“ zu diskutieren und so den theoretischen Gehalt zu vertiefen.

Relationale Handlungsfähigkeit und -Spielräume

Neben den Stigmatisierungserfahrungen können auch die institutionalisierten Regularien des ALG II Restriktionen in den Handlungsmöglichkeiten der Interviewten darstellen. Restriktionslose Handlungsfähigkeit ist praktisch nicht möglich, daher ist die nötige konzeptionelle Einschränkung im Weiteren, dass die Restriktionen der Handlungsfähigkeit von den Subjekten als hinderlich erfahren werden. Diese begriffliche Einschränkung ist für Menschen in Armutsnähe plausibel, da ihnen häufig eine Orientierung an der gesellschaftlichen „Normalität“⁵⁴ Handlungsmöglichkeiten impliziert, die sie selbst aufgrund begrenzter Ressourcen kaum realisieren können. Zwischen der subjektiv erfahrenen Handlungsfähigkeit und den aktivierungsbedingten Restriktionen (in struktureller Hinsicht), spannen sich die Ergebnisse in Richtung von Versuchen die Handlungsfähigkeit zu erhalten auf.

Dabei gehen die Interviewten unterschiedlich vor. So werden notwendige Anpassungen – von Lister (2021: 130f) als „getting by“ bezeichnet – vorgenommen, indem beispielsweise persönliche Umstände wie eine Partnerschaft oder gelegentlich Nebeneinkünfte verschwiegen

„Reflexive Questioning“ (S. 7) nimmt Bezug auf ein Spannungsverhältnis zwischen den ersten beiden Positionierungen, indem eine Kritik zwar geäußert wird, aber im Alltag eine Bestätigung der Erwerbsnorm weiter erhalten bleibt; „Performing Non-Identification“ (S. 8) hebt auf eine aktive Aufhebung der Identität in der Interviewsituation ab; „Critical Appropriation“ (S. 8) hingegen nimmt die wohlfahrtsstaatliche Positionierung an, verlegt sich aber darauf, sich selbst als Opfer der Umstände zu charakterisieren; „Affective Rejection“ (S.9) als letzte Positionierung bezieht sich ausschließlich auf die Interviewsituation, in der die Distanzierung gesucht wird und die eigenen Vulnerabilitäten zentral stehen, die jedoch alltäglich kaum zur Anwendung kommt.

⁵⁴ Normalität ist wiederum normativ, aber für breite Bevölkerungsteile kann wohl gelten, dass ein Leben am Rande der Armut nicht als Normalität gesehen wird.

werden.⁵⁵ Weiter wird von den Interviewten auch die direkte Konfrontation mit den Sachbearbeiter*innen gesucht – analog wie in [B] oder aber sich gänzlich aus dem Leistungsbezug zurückgezogen. Was sich hier zeigt, ist die Relationalität der Agency, die in ihrer subjektiven Ausdeutung von der wahrgenommenen Position, den damit verbundenen Handlungsspielräumen, den institutionsbedingten Handlungsmöglichkeiten und institutionellen Gegenübern abhängt. So ist es für die Interviewten subjektiv rational, bestimmte für sie schädigende, weil ihre Gesamtsituation verschlechternde, Informationen vorzuenthalten. Diese Wahrnehmung wird verstärkt, wenn sich die Sachbearbeiter*innen als Exekutive der institutionalisierten Regeln wiederholt als Gefahr oder Bedrohung gerieren. Die Stigmatisierungserfahrungen zeigen ebenfalls, wie gerade in institutionellen Begegnungen bestimmte Vorstellungen von ALG II-Bezieher*innen aufgeworfen werden und damit Selbstdeutungen (bspw. als Unternehmerin wie bei Frau Garda) generell in Frage stehen. Dann kann neben der Anpassung die Konfrontation gesucht werden, um dadurch die eigene Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, aber eben auch der weitere Rückzug aus dem sozialstaatlichen Arrangement – der zumindest partielle Rückzug ist häufig zu finden im Sample – bis hin zur geplanten Nicht-Inanspruchnahme erfolgen. Die Nicht-Inanspruchnahme ist im Sample die deutliche Ausnahme, da hier doch erhebliche Risiken drohen und aufgefangen werden müssen. Hier zeigt sich anschaulich, wie die konsequent erfahrene Nicht-Beachtung von Selbstentwürfen – Frau Garda sieht sich als Unternehmerin – zu einer Erosion des Vertrauens in die Institutionen münden. In schwächerer Form trifft die Nicht-Beachtung auch jene ALG II-Bezieher*innen, die nicht ohne Weiteres vermittelbar sind und zumeist längere Bezugszeiten angesammelt haben. Entsprechend der schlechteren Prognosen ist hier vom Fördern wenig übriggeblieben, wodurch sich ein Gefühl des „Übersehenwerdens“ einstellt, mit der Konsequenz, dass sich die Betroffenen ebenfalls zurückziehen. Hier zeigt sich neben der „bad agency“ (Wright 2016) – der potentiell für die Akteure mit negativen Konsequenzen verbundenen Handlungsfähigkeit – zugleich der Kampf um eine gewisse Autonomie (Marquardsen 2011), die nicht nur zugesichert werden kann, sondern subjektiv erfahrbar sein muss und durch die sich die Interviewten als Akteur*innen sehen können müssen anstatt als Objekte (siehe Hoggett 2011). Die erfahrbare Handlungsfähigkeit ist hier relational, weil sie von den subjektiven Deutungen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und den institutionellen, strukturellen Restriktionen des Rahmens zugleich abhängt.

⁵⁵ Das Verschweigen der Nebeneinkünfte ist dabei weniger kontrovers und wird zumeist als gerechtfertigt gedeutet, da es sich in der Regel um geringe und/oder unregelmäßige Einkünfte handelt.

Leistung, Stigma, Agency – Versuch einer Zusammenführung unter Gerechtigkeitsvorstellungen

Das im Januar 2023 realisierte Bürgergeld als Reform des ALG II⁵⁶ greift einige Kritikpunkte am Status quo des ALG II auf und hat etwa mehr Respekt und Interaktion auf Augenhöhe versprochen (Deutscher Bundestag, 2022a: 2).⁵⁷ Der Zusammenhang der Einzelbeiträge und der damit verbundenen Perspektiven lässt sich mit Frasers Trias (2003, 2005) – wie in [B] andiskutiert – aus *Repräsentation* (representation), *Anerkennung* (recognition) und *Umverteilung* (redistribution) aufzeigen.

Repräsentation (representation) als politische Dimension von Gerechtigkeit(svorstellungen) findet sich in den Stigmatisierungserfahrungen bzw. Stigma-Management und den Leistungsdeutungen wieder. In beiden Fällen „fehlen“ positive Selbstdeutungen und ein ebenfalls positiver gesellschaftlicher Bezugsrahmen für einen Teil der Interviewten. So sind die Leistungsdeutungen abseits der Erwerbszentrierung kaum diskursiv verankert und ebenso wenig institutionell anerkennungswürdig. Wenngleich etwa durch Sorge-Arbeit das Erwerbspotential gemindert ist, erfahren die Interviewten diese Minderung nicht als Anerkennung – die subjektive Deutung ist häufig eben doch die eines vermittelten Defizits. Hinsichtlich der Stigmatisierungserfahrungen zeigt sich, dass mit der Differenzierung entlang gesellschaftlich geteilter Moralvorstellungen von den Interviewten versucht wird, eine respektable Position einzunehmen, die jedoch prekär bleibt.⁵⁸ Hier könnte der Ansatz von Wright (2016), die subjektiven Erfahrungen und Selbstbilder zum Ausgangspunkt der Konzeption von Transferleistungsempfänger*innen zu machen, aufgegriffen werden. Damit wäre es denkbar, die Alltagsbewältigung nicht als gegeben zu nehmen. Dass mit dem ALG II das Existenzminimum erreicht wird, ist eine politische Setzung, die sich so nicht zwangsläufig im subjektiven Erleben wiederfindet. Vielmehr liegt hier das Potential, diese Bewältigung als erfahrene Handlungsfähigkeit zu deuten, die es zu fördern gelte, wenn die Aktivierung als Ermöglichung gedacht wird und nicht als bloße Disziplinierung samt Verantwortungsverschiebung (siehe Lessenich 2003). Hierzu sind sozialpolitische Entsprechungen der gelebten Erfahrungen („lived experiences“, Wright 2016, Wright und Patrick 2019) und diskursive Verschiebungen nötig, die nicht per se die „typischen“ Transferleistungsempfänger*innen samt der Verachtung von Armut adressieren, von denen

⁵⁶ Die Frage, wie viel vom „alten“ Hartz IV in der neuen Reform steckt, untersucht bereits Beckmann (2022).

⁵⁷ Eine Bewertung dieser Reform ist nicht Gegenstand der Arbeit, aber als Erwartungshorizont ist das Bürgergeld für die Interviewten dennoch wichtig (siehe weiter unten).

⁵⁸ Sie ist auf Anerkennung angewiesen, weil keinerlei „Machtmittel“ zur Verfügung stehen, die Deutungen durchzusetzen.

sich die Betroffenen qua Stigma-Management zu distanzieren suchen. Diese (sozial-)politische Dimension ist mit dem Bürgergeld zumindest aufgeworfen.

Die zweite Dimension der *Anerkennung* (recognition) betrifft ebenfalls eine symbolische Komponente. So lassen sich die Leistungsdeutungen dahingehend interpretieren, dass die Interviewten durchaus auf gesellschaftliche Vorstellungen rekurrieren, in denen das Ehrenamt und die Sorgearbeit gesellschaftlich erwünschte Tätigkeiten sind, die lediglich vom zu engen Rahmen der Erwerbsarbeit abweichen.⁵⁹ Die Alltagsbewältigung weicht hiervon ab, sie rekurriert auf die geforderten Eigenbemühungen (sich nicht im Leistungsbezug „auszuruhen“) und betont zugleich die Fähigkeit, mit den finanziellen Restriktionen umgehen zu können. Letzteres ist eine Demonstration von Handlungsfähigkeit, die den Betroffenen in stigmatisierender Weise häufig abgesprochen wird – aktiviert werden müssen impliziert eine passive Grundhaltung.⁶⁰ Entsprechend der Versuche die Handlungsfähigkeit zu erhalten – wie in [C] skizziert – wäre eine institutionelle Anerkennung jenseits der starken Verrechtlichung, in Richtung von Handlungsspielräumen für die Sachbearbeiter*innen (street-level-bureaucrats⁶¹) eine denkbare Ableitung. Wie in der relationalen Agency-Perspektive angelegt, gehört zu einer subjektiv erfahrenen Handlungsfähigkeit auch das institutionelle Gegenüber, welches die jeweiligen Handlungen und Bemühungen als solche anerkennen müsste, anstatt vor allem als Disziplinierungsinstanz in Erscheinung zu treten.⁶² Das kann auch auf die Leistungsdeutungen übertragen werden, die von den Interviewten als anerkennungswürdig ausgewiesen werden. Auch hier ist mit der Abweichung vom Vermittlungsvorrang im Bürgergeld (Beckmann 2023) zumindest implizit Raum für diese Deutungen denkbar.

Die *Umverteilung* (redistribution) zielt schließlich auf die materielle Dimension der Gerechtigkeitsvorstellungen und damit die Verteilungsgerechtigkeit ab. Auch wenn die Orientierungen der Interviewten hierzu vor allem implizit geäußert wurden, bleibt die mit dem Transferleistungsbezug verbundene Armutsdeutung (siehe oben) ein Hinweis darauf, dass das Existenzminimum nicht ohne Weiteres erreicht wird (auch die Alltagsbewältigung als Leistung kann in diese Richtung gelesen werden). Eine Umverteilung innerhalb der Gruppe der ALG II-Bezieher*innen, also wer weniger oder mehr zugeteilt bekommen sollte, wird, wie in [B] zu

⁵⁹ Hier kommen auch Überschneidungen zum Tragen, wenn etwa das Ehrenamt einen erheblichen Anteil an Sorgearbeit, etwa mit Senior*innen, beinhaltet.

⁶⁰ Zum Begriffspaar von Verharren und Bewegung im Rahmen des ALG II siehe Fehr (2022: 390).

⁶¹ Dietrich und Schnapp (2023: 32) beziehen sich hier auf Lipsky (1980: 3) und bezeichnen Mitarbeitende der Sozialverwaltung im Folgenden als „street-level-bureaucrats“.

⁶² Nicht alle Interviewten empfinden diese Zuspitzung derart, es zeigt sich aber übergreifend, dass neben positiven Erfahrungen zumeist sehr viele negative Beispiele überwiegen, in denen die sozialstaatlichen Institutionen als wenig interessiert und hilfreich gedeutet wurden.

sehen, bei aller Differenz nicht gefordert. Es bleibt häufig beim Verweis auf die finanziell eingeschränkte Situation, die zum Teil über Umwege (siehe die Gelegenheitsjobs; [C]) versucht wird zu verbessern. Das Bürgergeld nimmt die materielle Komponente auf, da hier die Regelsätze im Vergleich zum ALG II erhöht wurden (dazu Bruckmeier 2023: 83ff). Ein Teil der Interviewten thematisiert diese „Umverteilung“, indem sie das Bürgergeld als Äquivalent zum bedingungslosen Grundeinkommen heranziehen (siehe dazu weiter unten).

Die Dimensionen von Frasers Gerechtigkeitsverständnis sind hier getrennt voneinander aufgeschlüsselt, werden in ihrem Ansatz aber als miteinander verwoben konzeptualisiert. Das bedeutet an dieser Stelle ebenfalls, dass weder eine politische Repräsentation von Transferleistungsempfänger*innen ohne Umverteilung – d. h. materielle Ausstattung – oder Anerkennung – jenseits von Stigmatisierungen, sondern als Akteur*innen – gedacht werden kann respektive gedacht werden sollte. Der Aktivierung als sozialpolitischem Programm kommt dabei die entscheidende, kritisch zu beleuchtende Rolle zu. Aktivierung offeriert bestimmte Leistungsdeutungen, die durchaus als Leistungsimperative bei den Bezieher*innen ankommen. Auch Stigmatisierungen werden zwar nicht zwangsläufig direkt eingebracht, dennoch werden sie implizit befördert, wenn schon in der Anlage die Transferleistungsempfänger*innen als passiv, unwillig und/oder unfähig gesetzt werden. Nicht zuletzt wird in bestimmten Ausprägungen die Handlungsfähigkeit der Betroffenen qua Erwerbsarbeitszentrierung mitunter empfindlich eingeschränkt.⁶³

5.2 Limitationen

Die Einzelbeiträge weisen einige Limitationen auf, von denen in diesem Abschnitt vor allem die methodischen Einschränkungen thematisiert werden, während inhaltliche Anschlüsse im nächsten Abschnitt (5.3) aufgegriffen werden.

Zunächst ist das Sampling und die Rekrutierung von Interviewpartner*innen in pandemischen Zeiten eine Herausforderung, die die gesamte qualitative Forschung betroffen hat (siehe Reichertz 2021). Der Zugang zum Feld der ALG II-Bezieher*innen wurde dadurch erschwert, dass weithin etablierte Gatekeeper (Koschmieder et al. 2021: §25) und Institutionen nur eingeschränkt verfügbar waren. Mit dem Übergang zu mediatisierten Formaten der Ansprache von potentiellen Interviewpartner*innen, aber auch der mediatisierten Umsetzung der Interviews, geht eine Selbst-Selektivität in mehreren Dimensionen einher: Materielle

⁶³ Die Handlungsermöglichung ist in bestimmten Fällen ebenfalls gegeben, diese sind im Sample aber deutlich seltener vertreten.

Voraussetzung ist ein Internetzugang, der vom Regelsatz bezahlt werden muss⁶⁴, sowie ein Endgerät, das ebenfalls vorhanden sein muss. Beide materiellen Voraussetzungen sind für Personen im Transferleistungsbezug nicht trivial. Weiterhin ist eine lebensweltliche Grenze vorhanden, die die Nutzung des Internets betreffen kann, da hierfür bestimmte Fähigkeiten und eine Nutzungsabsicht nötig sind. Die ausgewählten Internetplattformen (Facebook, Telegram, Foren) können ebenfalls einen Einfluss auf die Auswahl der potentiellen Interviewpartner*innen haben, da hier eine spezifische Nutzer*innenbasis (bzw. generationale Effekte – wer nutzt die entsprechenden Plattformen überhaupt und in welcher Form) angenommen werden muss. Prinzipiell betreffen diese Formen der Selbst-Selektivität auch analoge Rekrutierungsmöglichkeiten⁶⁵, weil etwa bestimmte Orte nur von einer bestimmten Gruppe aufgesucht werden – so sind potentiell in Beratungsstellen zu ALG II vor allem diejenigen anzutreffen, die Unterstützung benötigen und sie aktiv suchen. Die pandemische Situation mit größtenteils geschlossenen Einrichtungen und reduziertem öffentlichen Leben hat eine Verschränkung von analogem und digitalem Rekrutieren erfordert. Über analoge Verfahren konnten jedoch wenig Erfolge verzeichnet werden. Das Sample deckt bestimmte Gruppen besser ab als andere, so sind beispielsweise jüngere ALG II-Bezieher*innen – denkbar nach der Ausbildung oder Studium – und der transitorische Leistungsbezug – nur kurzzeitiger Bezug vor einer Beschäftigung (ohne zusätzliche Transferleistungen) und womöglich ohne Rückkehr in den Leistungsbezug – in der Form kaum vertreten. Die Bezugszeiten des ALG II variieren innerhalb des Samples, viele Interviewpartner*innen sind, so sie nicht erwerbslos sind, in wechselndem Maße einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Der häufige Wechsel von Erwerbsarbeit und Transferleistungsbezug ist bedeutsam, da die limitierenden Faktoren für die Erwerbstätigkeit zumeist persistent sind, etwa die Sorge-Arbeit für Kinder oder chronische Erkrankungen. Hier deutet sich an, welchen Gewinn eine stärker auf Gender-Aspekten abzielende Perspektive, die hier noch nicht Gegenstand war, einbringen könnte (bspw. Klenner et al. 2012; siehe den nächsten Abschnitt hierzu). Weiterhin sind mit Mini- und Midijobs Erwerbsarbeitsarrangements mit einer durchaus prekären Charakteristik inkludiert, die zwar Zugang zur Erwerbssphäre erlauben, aber häufig im Niedriglohnbereich (bzw. Mindestlohn)

⁶⁴ Eine Interviewpartnerin betont beispielhaft, wie sie sich diesen Zugang „ersparen“ muss, indem sie weniger Geld vom Regelsatz für Lebensmittel ausgibt.

⁶⁵ Letztlich muss eine grundlegende Selektivität thematisiert werden: Es muss eine grundlegende Bereitschaft für die ALG II-Bezieher*innen zur Teilnahme an der Studie bestehen und es ist nicht auszuschließen, dass bestimmte Zielgruppe hierzu nicht bereit sind. Denkbar wäre etwa eine Selbsteinschätzung, in der die ALG II-Bezieher*innen ihre Beitragsmöglichkeit zur Forschung als trivial deuten. In der Regel nehmen dann Diejenigen teil, die etwas zu sagen haben und nicht „überzeugt“ werden müssen.

und teilweise befristet angesiedelt sind, wodurch sich Erwerbsarbeitsphasen und Leistungsbezug mitunter abwechseln können.

Die Erhebungsmethode der (problemzentrierten) Interviews bringt als häufig verwendete Form der Datenerhebung einige interaktive Herausforderungen mit sich: Sie wird von den Interviewten mitunter als eine Tauschbeziehung gedeutet, in der für die Teilnahme am Interview bestimmte Erwartungen oder Wünsche artikuliert werden. Im konkreten Falle der ALG II-Bezieher*innen war ein häufig artikulierter Wunsch, dass sich durch die Offenlegung der Lebenswelt eine Verbesserung dieser einstellen möge.⁶⁶ Dieser Wunsch ist zugleich Anreiz für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie und wird dennoch enttäuscht, da eine direkte Kausalität kaum nachvollziehbar erreicht werden kann. Mit diesen Erwartungshaltungen umzugehen, erfordert ein sensitives Vorgehen durch den/die Forscher*in, welches ebenfalls die (Selbst-)Positionierungen kritisch beleuchten muss (siehe Manstetten 2023). Das problemzentrierte Interview als dialogisch-diskursives Verfahren (Mey 1999: 145) stellt dabei auf eine gewisse Konfrontation ab, die ebenfalls reflektiert werden muss. Es hat sich gezeigt, dass mittels der vorbereiteten Fragen zur Konfrontation die Interviewten fruchtbar „irritiert“ werden konnten.

5.3 Anschlussmöglichkeiten

Es ergeben sich mehrere Anschlussmöglichkeiten für weitere Forschung. Methodisch kann die hier vorgestellte Arbeit um weitere Erhebungsverfahren und deren Methodologie erweitert werden, um sich den Gerechtigkeitsvorstellungen weiter zuzuwenden. Diskutieren möchte ich diese Möglichkeiten anhand von Gruppendiskussionen und dem Einsatz von Vignetten für Fragen zu Gerechtigkeitsvorstellungen.

Gruppendiskussionsverfahren (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014: 88; Bohnsack 2017) haben den Vorteil, Orientierungen wie die Gerechtigkeitsvorstellungen „in the making“, also im Prozess ihres Entstehens rekonstruierbar zu machen, da – je nach Gruppenzusammensetzung – gemeinsame Erfahrungsräume (siehe oben) geteilt werden, in denen dennoch nach Abgrenzung und Zustimmung gesucht werden. Beispielhaft wäre denkbar, Gruppen von ALG II-Bezieher*innen unterschiedlichen Alters über ihre Stigmatisierungserfahrungen in jeweils separaten Gruppendiskussionen sprechen zu lassen, um darin gemeinsame Erfahrungen – etwa

⁶⁶ Diese Limitation ist vor allem methodisch zu beachten, da den Interviewpartner*innen keine Erfüllung dieser Erwartungen in Aussicht gestellt werden sollte. Streng genommen ist dieser Aspekt keine Limitation, sondern notwendige Reflexion qualitativer Forschung.

als Transferleistungsempfänger*innen adressiert zu werden – und Umgangsweisen rekonstruieren zu können. Denkbar ist, dass die Umgangsweisen unterschiedlich gerechtfertigt werden und beispielhaft Rückschlüsse auf die zugrundeliegenden Gerechtigkeitsvorstellungen ermöglichen. So ist gerade für ältere ALG II-Bezieher*innen plausibel, dass sich die Gerechtigkeitsvorstellungen bezogen auf den Status als Transferleistungsbezieher*in entlang der Erwerbsbiographie orientieren. Alternativ laden ebenfalls die Leistungsdeutungen zu einer Diskussion ein, da sich trotz gemeinsamem Erfahrungsraum gezeigt hat, dass die als anerkennungswürdig gedeuteten Leistungen teils mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt werden, respektive gerade durch die Nicht-Erreichbarkeit nach alternativen Anerkennungsquellen gesucht wird, die in Ehrenamt, Sorge-Arbeit, aber auch dem „Durchkommen“ gefunden werden. Inwiefern diese Differenzierung geteilt wird, könnte paradigmatisch Gegenstand von Gruppendiskussionen sein, wie sie etwa in der deservingness-Forschung eingesetzt werden (beispielsweise Heuer und Zimmermann 2020). Dabei könnte auch erarbeitet werden, wie sich das kommunikative Wissen über Stigmatisierungen – die bekannten Bilder von „Sozialmissbrauch“ oder „soziale Hängematte“ – vom direkten Erleben und der Wahrnehmung der eigenen Handlungsfähigkeit unterscheidet. Denkbar wäre hier, dass bestimmte Stigma-Bilder altersspezifisch konnotiert sind und auf unterschiedliche deservingness-Kriterien (ebd.) verweisen.⁶⁷ So könnte in einer Lebenslaufperspektive argumentiert werden, dass ältere ALG II-Bezieher*innen bereits ihre „Leistung“ erbracht haben und sich damit „verdient“ im Transferleistungsbezug befinden, für den sie dann auch entsprechend eingezahlt haben.⁶⁸

Über eine Sequenzanalyse der Gruppendiskussion und damit Orientierungen in der Aushandlung kann weiterführend das „Wie“ dieser Orientierungen nachvollzogen werden (die sogenannte Diskursorganisation, bspw. Przyborski 2004), das heißt, wie bestimmte Orientierungen oder Gerechtigkeitsvorstellungen in der Diskussion verhandelt werden und durch Zustimmung oder Ablehnung gegeben falls Grenzbereiche hervortreten. So könnte ein wie oben skizzierter konfrontativer Umgang mit dem Ungerechtigkeitsgefühl übersehen zu werden oder der pragmatische Umgang mit Zuverdiensten – siehe [C] – kontroverser diskutiert werden. Denkbar wäre hier, dass der vordergründige Wunsch einer Interviewten ehrlich sein zu können von der prekären finanziellen Situation konterkariert wird oder wie im Fallbeispiel – siehe [B] – die normative Basis der Ehrlichkeit gegenüber den Institutionen bereits erodiert. Zweifellos handelt es sich bei den Zuverdiensten um einen Grenzbereich, da hier teils

⁶⁷ Zur Differenz von kommunikativem und konjunktivem Wissen entlang einer Gruppendiskussion: Jürss und Eichhorn (2021).

⁶⁸ Damit wäre auch eine eigenständige Fortführung entlang von „Gerechtigkeitsvorstellungen im Zeitverlauf“ als Anschluss denkbar.

rechtswidrige Aktivitäten verhandelt werden und die Diskussionsteilnehmer*innen davor zurückschrecken könnten sich zu äußern. Hier müsste besonders nachdrücklich vor der Diskussion auf die Anonymisierung verwiesen werden. Grundsätzlich erlaubt aber eine Gruppendiskussion dem Zustandekommen der Orientierungen im Gesprächsverlauf das Hauptaugenmerk zu schenken und wäre damit eine methodische sowie inhaltliche Ergänzung zu problemzentrierten Interviews.

Fest etabliert in anderen Bereichen der Forschung zu Sozialpolitik ist der Einsatz von Vignetten (Miko-Schefzig 2022; bereits zu Leistung: Neckel et al. 2005; Dröge et al. 2009) – Fallgeschichten beziehungsweise in Richtung von Idealtypen zugespitzte Beispiele, bei denen bestimmte Merkmale (Alter, Geschlecht usw.) variiert werden, um darüber Einsicht in die „differenzierte Unterstützungswürdigkeit“ (Dietrich und Schnapp 2023: 37) zu erlangen. Das Potential liegt hier darin, über die gezielte Variation spezifischere Fragestellungen etwa zur Unterstützungswürdigkeit einzelner Gruppen beantworten zu können, die letztlich auch Aufschluss über Gerechtigkeitsvorstellungen geben können. So wäre es beispielhaft denkbar hier direkter Gender-Effekte zu untersuchen. Im Sample der Interviewten befindet sich nur ein alleinerziehender Vater gegenüber den vier alleinerziehenden Müttern. Hier wäre in der Umsetzung interessant, ob etwa in einer Gruppendiskussion oder als Erzählstimulus differenziert würde, wer mehr Unterstützung erhalten sollte oder ob mit dem Merkmal des Alleinerziehens eine größere Unterstützungswürdigkeit verbunden ist.⁶⁹ Diese Fallgeschichten böten sich auch für die Einzelinterviews an, sind aber in ihrem Einsatz limitiert, da sie als Erzählstimulus durchaus voraussetzungsreich sein können.⁷⁰ Wie Paeska und Hinzke (2014) resümieren, bleibt der Kritikpunkt, dass Vignetten stets die Situation vorstrukturieren und entsprechend die Aufmerksamkeit der Befragten lenken (ebd.: 60).

Eine weitere methodologische sowie inhaltliche Erweiterung kann der Rückgriff auf Paneldaten darstellen: Durch mehrere Interviewzeitpunkte wäre eine Genese der Orientierungen und Gerechtigkeitsvorstellungen über die Zeit respektive biographische Phasen rekonstruierbar. Denkbar wäre hier, dass etwa wiederholte Ablehnung im Jobcenter (wie von einigen Interviewten bereits artikuliert) zu einem Vertrauensverlust und Rückzug führen können. Damit verbunden werden kann die Rekonstruktion weiterer kritischer Ereignisse im Lebensverlauf der

⁶⁹ Im Sample fokussiert sich der alleinerziehende Vater im Interview auf seine Erwerbstätigkeit, von der er intensiv berichtet, während Sorge-Arbeit kaum Erwähnung findet. Im Kontrast könnten auch die Stigmatisierungserfahrungen zueinanderstehen, von denen die weiblichen Alleinerziehenden berichten, die bei Herrn Ludwig wiederum nicht erwähnt werden.

⁷⁰ Beispielhaft stellt sich die Frage, ob nur eine Vignette verwendet wird und wie dieser Erzählstimulus in das weitere Interview eingebettet ist, da es für die Interviewten zunächst nahe liegt, sich an der Vignette abzuarbeiten anstatt ihre eigene Lebenswelt zu thematisieren; zu Vignetten in der qualitativen Forschung: Schnurr (2013).

Interviewten, die zu bestimmten Deutungen führen. In den Interviews hat sich wiederholt der Hinweis gezeigt, dass die institutionalisierten Begegnungen mit den Sachbearbeiter*innen („street level bureaucrats“, Dietrich und Schnapp 2023: 32) sowohl ein positives Potential haben – wenn die Begegnungen als aufrichtig und die Sachbearbeiter*innen als zugewandt erfahren werden – aber auch zu Stigmatisierungserfahrungen beitragen können – wenn wiederholt die Motivation oder Fähigkeiten der Interviewten infrage gestellt werden. Dabei spielen, wie Dietrich und Schnapp zeigen können, die Gerechtigkeitsvorstellungen der Sachbearbeiter*innen eine tragende Rolle (ebd.: 51-53).

An die Paneldaten anknüpfend ist eine Lebenslaufperspektive eine mögliche theoretische Erweiterung. Wie Eggers und Scherger (2023: 1) festhalten, erlaubt diese Perspektive Sozialpolitik und Lebenslauf zusammen zu denken, indem etwa bestimmte Statuspassagen – beispielsweise in und aus der Erwerbsarbeit – betrachtet werden. Nicht nur haben sich Erwerbskarrieren verändert (ebd.: 2), auch die komplementäre soziale Absicherung unterliegt, wie nicht zuletzt die Einführung des ALG II 2004/2005 gezeigt hat, gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie Deregulierung und Flexibilisierung. In einer derartigen Perspektive auf den Lebenslauf und die begleitende Sozialpolitik lassen sich einige Punkte der Einzelbeiträge weiterdenken: (1) Zunächst ist für die älteren Interviewten zumeist eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation wenig erwartbar, weil sie häufig gesundheitliche „Vermittlungshindernisse“ an einer Arbeitsaufnahme hindern bzw. die Erwerbspotentiale bereits ausgeschöpft sind. Für sie steht mehrheitlich fest, dass die derzeitige Armutslage zu Altersarmut führen wird, sich die Situation im günstigsten Falle finanziell wenig verschlechtert. Hier ist womöglich mit einer größeren Resignation zu rechnen, die die Gerechtigkeitsvorstellungen beeinflussen könnte. (2) Prinzipiell werden bestimmte Creaming- und Parking-Effekte (Greer et al. 2018) gerade von denjenigen Interviewten mit mehreren Vermittlungshindernissen konkret erfahren, wenn Unterstützungs- oder Weiterbildungsangebote konsequent ausbleiben (Parking). Ein Creaming – also die „bevorzugte“ Behandlung und damit das möglichst zeitnahe Beenden des ALG II-Bezugs – hat im Sample keine*r der Interviewten erfahren. Mögliche Interviewpartner*innen mit ebenjenen Creaming-Erfahrungen böten eine Kontrastfolie zu den erfahrenen Parking-Effekten und subjektiven Deutung. (3) In der Lebenslaufperspektive sind weiterhin die Alleinerziehenden im Sample eine interessante Fokussierung, da sich hier ein möglicher transitorischer Transferleistungsbezug zeigen kann, wenn je nach Betreuungsangeboten und persönlichen Ressourcen (wie Netzwerke, siehe Knabe 2022) die Erwerbstätigkeit wieder ausgeweitet wird. Hier tauchen zugleich spezifische Gerechtigkeitsfragen auf, die etwa den „Ausgleich“ der

Einkommenseinbußen qua Sorge-Arbeit betreffen können. Im Sample sind fünf Personen alleinerziehend, denen größtenteils die Betreuungsangebote für eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit fehlen. Zwar mag die Stigmatisierungserfahrung durch die breiter geteilte, zugeschriebene Unterstützungswürdigkeit geringer ausfallen, größere Handlungsspielräume werden aber ebenso wenig als solche subjektiv erfahren. Diese beiden Gruppen von ALG II-Bezieher*innen – ältere Personen und Alleinerziehende – wären eine weitere Fokussierung, die auch mit dem vorliegenden Sample denkbar wäre zu verfolgen.⁷¹

Inhaltlich bietet sich ein Vergleich des ALG II mit dem im Januar 2023 eingeführten Bürgergeld an. Nicht nur wurde das Bürgergeld als „Reform“ angekündigt (Deutscher Bundestag 2022a), es wurden auch konkret bestimmte Fehlstellungen thematisiert – wie mangelnder Respekt und die Machtasymmetrie (ebd.) – die Gegenstand der Veränderung sein sollten. Die Bewertung der Reform ist indes ernüchternd, da Kernaspekte wie die Konditionalität und Sanktionen zunächst unberührt bleiben (Beckmann 2022: 69; Bruckmeier 2023: 75). Trotzdem ist mit dem Aufweichen des Vermittlungsvorrangs und größerem Raum bei Weiterbildungen eine Richtungsänderung zumindest angedeutet, die sich positiv auf die Gerechtigkeitsvorstellungen auswirken könnte. In Richtung der Leistungsdeutung wird damit beispielhaft denkbar, dass auch abseits der Erwerbsarbeit Anerkennung für die ALG II-Bezieher*innen erreichbar ist: Eine Anerkennung, die sich auch auf Stigmatisierungserfahrungen respektive gegen die Stigmata richten ließe, wenn etwa „welfare subjects“ (Wright 2016) bzw. Subjektivierungsweisen (Traue et al. 2019) möglich werden, die nicht auf Leistung gleich Erwerbsarbeit beruhen. Damit wäre eine Handlungsermächtigung (Empowerment) in der Aktivierung denkbar, die Handlungsspielräume erweitert und auch subjektiv als solche erfahren werden kann (dazu Marquardsen 2011: 249). Da sich „Respekt“ und Anerkennung nicht verordnen lassen und auch die Seite der Sachbearbeiter*innen bzw. Jobcenter (und deren Ausstattung) mitbedacht werden muss, bleibt die Wirkung für und auf die Transferleistungsempfänger*innen ein weiterer Forschungsbedarf – durchaus in vergleichender Perspektive zwischen dem vergangenen ALG II und dem neuen Bürgergeld.

Im öffentlichen Diskurs ist mit dem Bürgergeld die Angst vor der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE; bspw. Butterwegge und Rinke 2018) thematisiert worden (Beckmann 2023: 70), da die reduzierten Bedürftigkeitsprüfungen (gegenüber dem ALG II) potentiell den Adressat*innenkreis erweitern würden. Hier ist eine neuerliche Debatte um Verteilungsgerechtigkeit impliziert, die zunächst idealtypisch einer radikalen

⁷¹ Zu alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen Schwarzkopf (2009).

Gleichverteilung entsprechen würde, die es faktisch in der Form nicht gibt, da auch weiterhin der Zugang bedürftigkeitsgeprüft bleiben würde. Diese Debatte hat auch die Betroffenen erreicht, so hat sich ein Teil der Interviewten wohlwollend auf das Bürgergeld bezogen. Beispielhaft dazu Olaf Stein:

„Das Bürgergeld ist ja im Prinzip das bedingungslose Grundeinkommen. Das ist einfach: Jeder kriegt tausend Euro im Monat und fertig. Egal wer, ob der arbeitet oder nicht. Und das hebt die Sache im Prinzip auf ein ganz netten Level, wo keine Beurteilungen möglich sind.“

Im Zitat wird deutlich, dass die Gleichverteilung als symbolisch wichtig gedeutet wird. Herr Stein bezieht sich explizit darauf, dass mit dem bedingungslosen Grundeinkommen – das er mit dem Bürgergeld in Eins setzt – nicht nur egal ist wer erwerbslos ist oder nicht, gerade die Bewertungsdimension („keine Beurteilungen“) ist ebenfalls ausgenommen. Die Beurteilungen prägen auf einer symbolischen Ebene stark den Alltag (siehe [B]), und ihnen können die Betroffenen kaum ausweichen. Die materielle Ebene ist damit noch nicht weiter angesprochen und wird auch von anderen Interviewten eher vernachlässigt, da sich scheinbar nicht allzu viel verändern würde bei der im öffentlichen Diskurs um das Bürgergeld gesetzten Höhe von 1000 bis 1200 Euro im Monat. Unhinterfragt bleibt bei den Interviewten der mögliche Wegfall von anderen Sozial- oder Hilfeleistungen, wodurch sich ihre Situation durchaus verschlechtern könnte.⁷² Dass damit sehr wohl Einschnitte verbunden sein würden, tritt zunächst hinter die symbolische Aufwertung zurück und kann Anlass sein, sich diesem Thema in der weiteren Forschung anzunehmen. Prinzipiell eröffnet das Bürgergeld eine Vergleichsperspektive, die dazu einlädt, die hier erörterten Fragen in Relation mit dieser „Reform“ erneut zu stellen. Damit ließe sich untersuchen, ob das Bürgergeld für die Transferleistungsempfänger*innen eine Verbesserung darstellt oder die „Reform“ lediglich symbolische Veränderungen beinhaltet.

⁷² Eine Interviewpartner*in bezieht sich beispielhaft auf diese Situation im ALG II: Würde sie ihre Erwerbsarbeit ausweiten und damit aus dem ALG II-Bezug heraustreten können, wären damit deutliche Folgekosten verbunden, die den „Gewinn“ wieder aufzehren. Zu diesen Folgekosten gehört etwa der Kita-Platz für ihr Kind und das Wegfallen beispielsweise von vergünstigten ÖPNV-Fahrkarten.

6 Literaturverzeichnis

- Barbier, Jean-Claude und Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2004). Introduction: The many worlds of activation. *European Societies*, 6(4), 423–436. <https://doi.org/10.1080/1461669042000275845>
- Beck, Linda und Westheuser, Linus (2022). Verletzte Ansprüche. Zur Grammatik des politischen Bewusstseins von ArbeiterInnen. *Berliner Journal für Soziologie*, 32, 279-316.
- Becker, Irene und Hauser, Richard (2004). *Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde*. Berlin: Edition sigma.
- Beckmann, Fabian (2023). Wie viel Hartz IV steckt im Bürgergeld? Eine institutionentheoretische Analyse. *Sozialer Fortschritt*, 72, 55-73.
- Bohnsack, Ralf (2017). *Praxeologische Wissenssoziologie*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris und Nohl, Arnd-Michael (2013). Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl (Hrsg.), *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis* (S.9-33). Wiesbaden: Springer VS.
- Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brodesser, Daniela (2023). *Armut*. Wien: Kreymayr & Scheriau.
- Bröckling, Ulrich (2007). *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bruckmeier, Kerstin (2023). Mindestlohn, Bürgergeld und Co.: Modernisierung des Sozialstaats oder Ausweitung staatlicher Umverteilung?. In Manuel Ruprecht (Hrsg.), *Wirtschaft für morgen. Inflation, Bitcoin, Bürgergeld* (S.70-105). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesamt für Arbeit und Soziales (2017). *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin: BMAS.
- Butterwegge, Christoph und Rinke, Kuno (2018). *Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*. Weinheim: Beltz-Juventa.
- Clouet, Hadrien; Freier, Carolin und Monika Senghaas (2022). Which capital do you mobilise? How bureaucratic encounters shape jobseekers' social and cultural capital in France and Germany. *Critical Social Policy*, 42 (4), 695-715.
- Deutscher Bundestag (2022a) *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes* (Bürgergeld-Gesetz), Drucksache 20/3873, 20. Wahlperiode, 10.10.2022.

- Deutscher Bundestag (2022b). *Elftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Bundesgesetzesblatt*, Teil I, Nr. 20.
- Diermeier, Matthias und Niehues, Judith (2022). Ungleichheits-Schlagzeilen auf Bild-Online – ein Sprachrohr der Wertehierarchie?. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 32, 163-188.
- Dingeldey, Irene (2007). Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen „Arbeitszwang“ und „Befähigung“. *Berliner Journal für Soziologie*, 2/2007, 189-209.
- Dietrich, Brian und Schnapp, Kai-Uwe (2023). Bedarfskonzepte und Gerechtigkeitsvorstellungen bei Mitarbeitenden örtlicher Sozialverwaltungen. *Zeitschrift für Sozialreform*, 69(1), 31-55.
- Dittmann, Jörg und Goebel, Jan (2019). Armutskonzepte. In Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hrsg.) *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen* (S. 21-35). Bundeszentrale für politische Bildung, Sonderausgabe. Bonn.
- Dörre, Klaus; Scherschel, Karin, Booth, Melanie; Haubner, Tine, Marquardsen, Kai und Schierhorn, Karin (2013). *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt/New York: Campus.
- Dröge, Kai; Neckel, Sighard und Somm, Irene (2009). Das Leistungsprinzip als Deutungsressource.: Zur Rekonstruktion von gesellschaftlichem Bewertungswissen. In Ralf Bohnsack, Aglaja Przyborski, und Bernhard Schäffer (Hrsg.). *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis* (S. 203–216). Verlag Barbara Budrich.
- Dux, Günter (2008). *Warum denn Gerechtigkeit. Die Logik des Kapitals. Die Politik im Widerstreit mit der Ökonomie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft
- Eckhardt, Jennifer (2023). *Spannungsfeld Nichtinanspruchnahme. Wenn Bedürftige auf den Sozialstaat verzichten*. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.
- Eggers, Thurid und Scherger, Simone (2023). Editorial: Social policies as life course policies – normative ideas, institutions and individual agency. *Zeitschrift für Sozialreform*, 70(1), 1-6.
- Emirbayer, Mustafa und Mische, Ann (1998). What is agency? *American Journal of Sociology*, 103(4), 962-1023.
- Fehr, Sonja (2022): „Selbst schuld! Armut im Zeichen der Aktivierung“, in: Marquardsen, Kai (Hrsg.): *Armutforschung* (S. 383-394). Baden-Baden: Nomos.
- Fischer, Ute (2019). Sozialpolitische Dimensionen von sozialem Wandel und Kohäsion. In Clemens Dannenbeck, Barbara Thiessen & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Sozialer Wandel und Kohäsion. Ambivalente Veränderungsdynamiken* (S.61-77). Wiesbaden: Springer VS.

- Fraser, Nancy (2003). Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In Nancy Fraser und Axel Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S.13-128). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (2005). Reframing justice in a globalizing world. *New Left Review*, 37, 69-88.
- Gäbler, Bernd (2020). *Armutszugnis. Wie das Fernsehen die Unterschicht vorführt*. OBS-Arbeitspapier 40. Otto-Brenner-Stiftung. Frankfurt am Main.
- Glaser, Barney G. und Strauss, Anselm L. (2010 [1967]). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Berlin: Huber.
- Globisch, Claudia (2018). Relationale Autonomie und Sozialpolitik – eine Soziologie der Kritik. In Ulf Bohrmann, Stefanie Börner, Diana Lindner, Jörg Oberthür und André Stiegler (Hrsg.), *Praktiken der Selbstbestimmung* (S. 57-87). Wiesbaden: Springer VS.
- Globisch, Claudia und Madlung, Fabian (2017). Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 42, 321-343.
- Götzenbrucker, Gerit; Griesbeck, Michaela und Preibisch, Kai Daniel (2022). Qualitative Interviewforschung mit vulnerablen Gruppen: methodologische Reflexionen zum Einsatz von Präsenz-, Telefon- und Videotelefonie-Interviews in einem Forschungsprojekt zu Angst und Mobilität. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 23(3), Art. 5.
- Greer, Ian; Schulte, Lisa und Symon, Graham (2018). Creaming and parking marketized employment services: an anglo-german comparison. *Human relations*, 71(11), 1427-1453.
- Gronbach, Sigrid (2012). Soziale Gerechtigkeitsbilder in der Arbeitsmarktpolitik – von der Verteilung zur Teilhabe. In Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan (Hrsg.), *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III* (S. 43-56). Wiesbaden: Springer VS.
- Heuer, Jan-Okko und Zimmermann, Katharina (2020). Unravelling deservingness: Which criteria do people use to judge the relative deservingness of welfare target groups? A vignette-based focus group study. *Journal of European Social Policy*, 30(4), 389-403.
- Hirsland, Andreas und Ramos Lobato, Philipp (2014). "Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln". Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. *SWS Rundschau*, 54(2), 181-200.
- Hoggett, Paul (2001) Agency, rationality and social policy, *Journal of Social Policy* 30(1): 37-56.

- Hollstein, Betina, 2019: What autobiographical narratives tell us about the life course. Contributions of qualitative sequential analytical methods. *Advances in Life Course Research*, 41, S. 100-248.
- Honneth, Axel (2005). Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser. In Nancy Fraser und Axel Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S.129-225). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hopf, Christel (1978). Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie*, 7(2), 97-115
- Jürss, Sebastian und Eichhorn, Thomas (2021). Conjunctive Knowledge of environment-related consumption. *Soziologie und Nachhaltigkeit*, 7(1), 43-69.
- Jürss, Sebastian (2021). "Da klafft ne Ungerechtigkeit" – zu den Gerechtigkeitsvorstellungen von Aufstocker*innen, SOCIUM SFB 1342 Working Papers 21/2021, Bremen: SOCIUM; SFB 1342.
- Karl, Ute; Müller, Hermann und Wolff, Stephan (2011). Gekonnte Strenge im Sozialstaat. Praktiken der (Nicht-)Sanktionierung in Jobcentern. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 31(1), 101-128.
- Klenner, Christina; Menke, Katrin und Pfahl, Svenja, 2012: *Flexible Familienernährerinnen: moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen?*. Opladen: Budrich.
- Knabe, André (2022): *Soziale Armut. Wahrnehmung und Bewältigung von Armut in sozialen Netzwerken*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knabe, André; Fischer, Hagen und Klärner, Andreas (2018). Armut als relationales Konstrukt: Die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten durch Stigmatisierung und Kontrollversuche in sozialen Netzwerken. In Laura Behrmann, Falk Eckert, Andreas Gefken und Peter A. Berger (Hrsg.), *"Doing Inequality". Prozesse sozialer Ungleichheit im Blick qualitativer Sozialforschung* (S.167-190). Wiesbaden: Springer VS.
- Koschmieder, Nikola; Wyss, Sabrina und Pfister, Andreas (2021). "Es ist die Suche nach der Nadel im Heuhaufen". Methodologische Reflexionen zur Rekrutierung sozioökonomisch benachteiligter Familien in qualitativen Studien. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 22(2), Art. 6.
- Kupka, Peter und Osiander, Christopher (2017). Activation "made in Germany". Welfare-to-work services under the "social code II". In Rik van Berkel, Dorte Caswell, Peter Kupka und Flemming Larsen (Hrsg.), *Frontline delivery of welfare-to-work policies in Europe. Activating the unemployed* (S.88-106). Abingdon: Routledge.

- Laenen, Tijs (2020) *Welfare deservingness and welfare policy. Popular deservingness opinions and their interaction with welfare state policies*, Cheltenham, UK/Northampton, MA: Edward Elgar Publishing.
- Lessenich, Stephan (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2003). Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des "Förderns und Forderns". *WSI-Mitteilungen*, 4, 214-220.
- Liebig, Stefan und Schupp, Jürgen (2008). Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. *Soziale Welt*, 59(1), 7-30.
- Lipsky, Michael (1980): *Street-level bureaucracy: Dilemmas of the individual in public services*. New York: Russell Sage.
- Lister, Ruth (2021). *Poverty*. Cambridge: Polity Press.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2017). Arbeit und symbolische Gewalt im Zeitalter von "Hartz IV" und aktivierendem Sozialstaat. In Michael Hirsch und Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Symbolische Gewalt. Politik, Macht und Staat bei Pierre Bourdieu* (S.99-119). Baden-Baden: Nomos.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2010). "Wenn sie nicht selber etwas wollen, dann passiert gar nichts". Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Grenzen der "Individualisierung" von Arbeitslosigkeit. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 31(1), 21-38.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf und Sondermann, Ariadne (2009). *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.
- Mannheim, Karl (1980). *Strukturen des Denkens* (hrsg. v. D. Kettler, V. Meja und N. Stehr). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Manstetten, Ruth (2023). Positionings Towards the ‚Work-Diogma‘ from the Margins: Making Sense of Vulnerabilities and Inequalities in the Interview Situation. *Journal of Cultural Analysis and Social Change*, 8(2), 15.
- Marquardsen, Kai (2007). Was ist "Aktivierung" in der Arbeitsmarktpolitik?. *WSI-Mitteilungen*, 5, 259-265.
- Marquardsen, Kai (2011). Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von "Autonomie" und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. *PROKLA*, 163, 231-251.

- May, Meike Janina (2018). Gerechtigkeit im SGB II: Auswirkungen von prozeduralen Gerechtigkeitswahrnehmungen von Hartz-IV-Empfängern auf ihre Bereitschaft, mit dem Jobcenter zu kooperieren. *Zeitschrift für Sozialreform*, 64(1), 51-80.
- Mey, Günter (1999). *Adoleszenz, Identität, Erzählung. Theoretische, methodische und empirische Erkundungen*. Berlin: Köster.
- Miko-Schefzig, Katharina (2022). *Forschen mit Vignetten. Gruppen, Organisationen, Transformation*. Weinheim: Beltz-Juventa.
- Neckel, Sighard; Dröge, Kai und Somm, Irene (2004): „Das umkämpfte Leistungsprinzip – Deutungskonflikte um die Legitimationen sozialer Ungleichheit“, *WSI-Mitteilungen*, 7, 1-8.
- Nohl, Arnd-Michael (2012). *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis* (4. Aufl.), Wiesbaden: Springer VS.
- Nullmeier, Frank; Pritzlaff-Scheele, Tanja; Schnapp, Kai-Uwe und Tepe, Markus (2020). Collective Decisions of Need-Based Distribution: A Political Science Perspective. In Stefan Traub und Bernhard (Hrsg.), *Need-Based Distributive Justice. An interdisciplinary Perspective* (S. 133-161). Berlin: Springer VS.
- Oschmiansky, Frank; Schmid, Günther und Krull, Silke (2003). Faule Arbeitslose? Politische Konjunktoren und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte. *Leviathan*, 31(1), 3-31.
- Paseka, Angelika und Hinzke, Jan-Hendrik (2014). Fallvignetten, Dilemmainterviews und dokumentarische Methode: Chancen und Grenzen für die Erfassung von Lehrerprofessionalität. *Lehrerbildung auf dem Prüfstand*, 7(1), 46-63.
- Patrick, Ruth (2014). Working on welfare: Findings from a qualitative longitudinal study into the lived experiences of welfare reform in the UK. *Journal of Social Policy*, 43(4), 705-725.
- Pioch, Roswitha (2012): Gerechtigkeit in der Sozialpolitik – Aufgaben und Befunde einer kritischen Soziologie der Moral. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 37(1), 117-131.
- Promberger, Markus (2009). Fünf Jahre SGB II – Versuch einer Bilanz. *WSI-Mitteilungen*, 11, 604-611.
- Promberger, Markus und Ramos Lobato, Philipp (2016). Zehn Jahre Hartz IV – eine kritische Würdigung. *WSI-Mitteilungen*, 5, 325-333.
- Przyborski, Aglaja (2004). *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. Berlin: Springer Link
- Reichertz, Jo (2021). Die coronabedingte Krise der qualitativen Sozialforschung. *Soziologie*, 50(3), 313-336.

- Rick, Jana (2023). Problemzentrierte Interviews online und offline: eine methodische Reflexion. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 24(2), Art. 6.
- Rosenthal, Gabriele (2015). *Interpretative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz-Juventa
- Sachweh, Patrick (2010). *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung*. Frankfurt / New York: Campus.
- Senghaas, Monika, Christopher Osiander, Gesine Stephan und Struck, Olaf (2022): Fairness perceptions regarding in-work benefits: a survey experiment. *The international journal of sociology and social policy*, 42 (13/14), S. 30-49.
- Schiek, Daniela; Schindler, Larissa und Greschke, Heike (2022). Qualitative Sozialforschung in Krisenzeiten: Fachgebiet oder Notprogramm?. *Soziologie*, 51(1), 20-32.
- Schnurr, Stefan (2013). Vignetten in quantitativen und qualitativen Forschungsdesigns. In Hans- Uwe Otto, Gertrud Oelerich und Heinz_ Günter Micheel (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch* (S. 393-400). Neuwied: Luchterhand.
- Schröter, Anne (2015). *Wege aus der Bedürftigkeit. Strategien von Aufstocker-Familien für einen Ausstieg aus dem ALG II-Bezug*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwanholz, Julia und May, Meike (2013). Vom gerechten Weg abgekommen? Bewertungen von Hartz IV durch die Bevölkerung. *Zeitschrift für Sozialreform*, 59(2), 197 – 226.
- Schwarzkopf, Manuela (2009). *Doppelt gefordert, wenig gefördert. Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende*. Berlin: edition sigma.
- Strübing, Jörg (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schütze, Fritz (1977): *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien*. Skript der Fernuni Hagen.
- Traue, Boris; Hirsland, Andreas; Herma, Holger; Pfahl, Lisa und Schürmann, Lena (2019). Die Formierung des neuen Sozialbürgers. Eine exemplarische Untersuchung von Subjektivierungswirkungen der Hartz IV-Reform. *Zeitschrift für Diskursforschung*, 7(2), 163-188.
- Ullrich, Carsten G. und Schiek, Daniela (2015). Forumdiskussionen im Internet als reaktives Instrument der Datenerhebung. Ein Werkstattbericht. In Dominique Schirmer, Nadine Sander und Andreas Wenninger (Hrsg.), *Die qualitative Analyse internetbasierter Daten. Methodische Herausforderungen und Potenziale von Online-Medien* (S.133-159). Wiesbaden: Springer VS.

- van Oorschot, Wim; Roosma, Femke; Meuleman, Bart und Reeskens, Tim (Hrsg.) (2017), *The social legitimacy of targeted welfare: Attitudes to welfare deservingness*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Walwei, Ulrich (2023): Aufstocker: Die Kerngruppe der Erwerbsarmut. *Sozialer Fortschritt*, 72(2), 131-151.
- Wenzel, Ulrich (2008). Fördern und Fordern aus Sicht der Betroffenen: Verstehen und Aneignung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des SGB II. *Zeitschrift für Sozialreform*, 54(1), 57-78.
- Weißmann, Marliese (2016). *Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen*. Köln: Herbert von Harlem Verlag.
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Art. 22.
- Wogawa, Diane (2000). *Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Przyborski, Aglaja und Wohlrab-Sahr, Monika (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. Oldenbourg Verlag.
- Wolff, Joachim (2022). *Sanktionsmoratorium*. IAB-Stellungnahme, 3, <https://doku.iab.de/stellungnahme/2022/sn0322.pdf> [Datum des Zugriffs: 04.10.2023].
- Wright, Sharon (2016). Conceptualising the active welfare subject: welfare reform in discourse, policy and lived experience. *Policy and Politics*, 44(2), 235-252.
- Wright, Sharon und Patrick, Ruth (2019) Welfare Conditionality in Lived Experience: Aggregating Qualitative Longitudinal Research. *Social Policy and Society*, 18(4): 597-613.
- Zeh, Janina (2017). *Prekäre Arbeit und Zivilgesellschaft. Ein genderdifferenzierter Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien*. Wiesbaden: Springer VS.

7 Die Einzelbeiträge

Die Einzelbeiträge sind entsprechend der im Text angegebenen Reihung angefügt:

[A] = Leistung ist nicht gleich Leistung – zum Leistungsverständnis von ALG II-Bezieher*innen.⁷³

[B] = Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen.

[C] = The limits of agency under activation – Everyday perceptions and practices of unemployment benefit recipients in Germany.

⁷³ Die Nummerierung im Dokument beinhaltet die Antwortschreiben an die Gutachter*innen. Diese Teile habe ich für die kumulative Dissertation entfernt.

[A] = „Leistung ist nicht gleich Leistung – zum Leistungsverständnis von ALG II-Bezieher*innen“

Jürss, Sebastian (2024). Leistung ist nicht gleich Leistung – zum Leistungsverständnis von ALG II-Bezieher*innen. Zeitschrift für Sozialreform, 70(3), 271-293.

<https://doi.org/10.1515/zsr-2023-0016>

Zusammenfassung

Die Frage nach der Leistung von Erwerbslosen und ALG II-Bezieher*innen für die Gesellschaft ist im öffentlichen Diskurs ein wiederkehrendes Thema, in dem den Betroffenen oftmals ein Fehlen dieser Leistung attestiert wird. Der Beitrag nimmt die subjektiven Deutungen von ALG II-Bezieher*innen selbst zum Ausgangspunkt: Mit Hilfe von problemzentrierten Interviews werden unterschiedliche Deutungen von Leistung herausgearbeitet und entlang ihrer Position zur Erwerbsarbeit gegenübergestellt. Damit zeichnet sich erstens eine Leistungsdeutung ab, die Leistung mit Erwerbsarbeit gleichsetzt (Erwerbszentrierung). Dem gegenüber, zweitens, steht die Abweichung von der Erwerbszentrierung als nur partielle Erwerbszentrierung (neben der Care-Arbeit) oder Alternativen zu ihr (Ehrenamt und Alltagsbewältigung).

Abstract

The public discourse around unemployment and benefit recipients typically revolves around what they do for society. Often, a lack of performance in this sense is ascribed to benefit recipients. In contrast to such external ascriptions, this article takes the subjective interpretations of unemployment benefit recipients into account. By employing problem-centered interviews, different interpretations of performance are reconstructed and compared according to their position on gainful employment: First, an interpretation of performance emerges that is congruent with the benefit regulation's focus on employment, which equates performance with employment. A second and contrasting perspective deviates from the focus on gainful employment, as only a partial focus on gainful employment (in addition to care work), or alternatives to it (voluntary work and coping with everyday life).

Schlüsselwörter: Leistung; ALG II; PZI; qualitative Sozialforschung; Hartz IV

Keywords: Performance; ALG II; PCI; qualitative social research; Hartz IV

Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen

Sebastian Jürss

Keywords:

symbolische
Grenzziehungen;
ALG II; Stigma;
Stigma-
Management;
Sekundäranalyse;
dokumentarische
Methode;
problemzentriertes
Interview;
Grounded-Theory-
Methodologie

Zusammenfassung: Die Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 war ein tiefer Einschnitt für die betroffenen Transferleistungsempfänger*innen. In den begleitenden Diskursen und der öffentlichen Meinung manifestierten sich Bilder von individuellen Fehlleistungen und "typischen" Hartz IV-Empfänger*innen, die Betroffene häufig als stigmatisierend erlebten. In der Folge wurden unterschiedliche Abgrenzungen bemüht, die eine Differenzierung innerhalb des gezeichneten "Kollektivakteurs" Hartz IV-Empfänger*in erlauben. Im Beitrag greife ich diese Delegation, also die Weitergabe von stigmatisierenden Zuschreibungen an Andere (bspw. SHILDRICK & MacDONALD 2013), auf und schlage vor, die Abgrenzungen mit der Theoriefolie der symbolischen Grenzziehungen zu fassen, die als Form des Stigma-Managements (GOFFMAN 1975 [1963]) gelesen werden können. Die Datenbasis meiner Studie besteht aus problemzentrierten Interviews mit ALG II-Bezieher*innen, die mit der dokumentarischen Methode ausgewertet wurden. Ich werde aufzeigen, wie die Grenzziehungen entlang von Erwerbstätigkeit und Respektabilität gezogen werden und rekonstruiere die handlungspraktischen Konsequenzen zwischen Delegation und Nicht-Delegation. Einige sozialpolitische Implikationen für das seit Januar 2023 in Kraft getretene "Bürgergeld" und den weiteren Implementationsprozess werde ich im Schlussteil vorstellen.

Inhaltsverzeichnis

- [1. Einleitung](#)
- [2. Institutioneller Rahmen und empirische Zugänge zu Stigmatisierungserfahrungen](#)
- [3. Methodisches Vorgehen](#)
- [4. ALG II als Defizit? Stigma-Interpretation und öffentlicher Diskurs](#)
- [5. Grenzziehungen und Stigma-Management](#)
 - [5.1 Erwerbsarbeit als omniprésente Grenze](#)
 - [5.2 Moral und Respektabilität](#)
 - [5.3 Weder ängstlich noch eingerichtet – Stabilität](#)
 - [5.4 Inszenierung als Handlungsmacht](#)
- [6. Diskussion und Ausblick auf das Bürgergeld](#)

[Danksagung](#)

[Literatur](#)

[Zum Autor](#)

[Zitation](#)

1. Einleitung

Die Einführung von Hartz IV (formal Arbeitslosengeld II [ALG II]) im Jahr 2005 war ein tiefer Einschnitt für die ALG II-Bezieher*innen. Begleitet wurde die "Modernisierung" der "Dienstleistungen am Arbeitsmarkt"¹ durch mediale und gesellschaftliche Diskurse (OSCHMIANSKY, SCHMID & KRULL 2003; TRAUE, HIRSELAND, HERMA, PFAHL & SCHÜRMAN 2019), bei denen auf bestimmte Bilder und Vorstellungen – oftmals Einzelfälle (DIERMEIER & NIEHUES 2022) – zurückgegriffen wurde. Simplifizierende Diskurse um die Gründe von Erwerbslosigkeit, in denen wahlweise individuelle Fehlleistungen (MARQUARDSEN 2007) oder gar Lebensstilentscheidungen (PATRICK 2014) in den Fokus gerückt wurden, machten eine Positionierung der Betroffenen zu den in ihnen transportierten Inhalten und Anschuldigungen unausweichlich. Wie diese Positionierungen aussahen und welche Strategien im Umgang mit Stigmatisierungen verfolgt wurden, wurde an diversen Stellen untersucht (bspw. GURR & JUNGBAUER-GANS 2017; KNABE, FISCHER & KLÄRNER 2018). Ein herausstechender Befund war die Delegation von bestimmten Vorstellungen, Bildern und Stigmatisierungen an *andere* ALG II-Bezieher*innen, die als die "typischen" Transferleistungsempfänger*innen identifiziert wurden. Mit den Überlegungen zu symbolischen Grenzziehungen, d.h., wie Personen sich wechselseitig klassifizieren und voneinander abgrenzen (bspw. HILMAR 2021; SACHWEH & LENZ 2018), lässt sich hier anknüpfen. Da es sich bei den "typischen" Repräsentationen in der Regel um abwertende oder diskriminierende Zuschreibungen handelte (aktiviert werden zu müssen implizierte beispielsweise, unwillig und unfähig zu sein; siehe LUDWIG-MAYERHOFER 2010), liegt es nahe, sie als Stigma (GOFFMAN 1975 [1963]) zu verstehen. [1]

Die Stigmatisierungserfahrungen von ALG II-Bezieher*innen sind einschlägig erforscht worden (etwa GURR & JUNGBAUER-GANS 2017) und sollen für diesen Beitrag um die Perspektive der symbolischen Grenzziehungen erweitert werden. Damit werden die Grenzziehungen als Stigma-Management fassbar und ermöglichen es, das Augenmerk auf die *Delegation* der Stigmatisierung(en) zu lenken. Ich untersuche im Folgenden, welche symbolischen Grenzen von den von mir interviewten ALG II-Bezieher*innen gezogen wurden und wie sie diese Grenzen als Stigma-Management verwendet haben. Mit dem im Januar 2023 eingeführten "Bürgergeld" gehört die Bezeichnung als ALG II-Bezieher*in mittlerweile der Vergangenheit an. Da sich die hier vorgestellte Forschung auf die Zeit vor dieser Reform bezieht, werde ich an der Bezeichnung jedoch festhalten. [2]

Mit dem Konzept der symbolischen Grenzziehungen (SACHWEH 2013; SACHWEH & LENZ 2018) wird untersucht, wie Personen sich wechselseitig klassifizieren, Handlungen bewerten, zu wem sie eine soziale Nähe sehen und welche Ordnungsparameter hierfür herangezogen werden (HILMAR 2021, S.133). Anknüpfend an BOURDIEU (1982 [1979]) und LAMONT (1992) werden

1 Der Titel der Kommission, die die Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit unterbreitet hat, war "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (HARTZ et al. 2002). Sie wurde von Peter HARTZ geleitet, woraus sich der umgangssprachliche Name "Hartz IV" für das ALG II ableitete ("IV", weil es sich um das "Vierte] Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" handelte, DEUTSCHER BUNDESTAG 2003).

als symbolische Grenzziehungen jene Unterscheidungen bezeichnet, mit denen "Akteure Personen, Objekte und soziale Praktiken *kategorisieren und voneinander abgrenzen*" (SACHWEH & LENZ 2018, S.368). SACHWEH (2013, S.11) unterschied drei Arten von Grenzziehungen: *sozioökonomische* Grenzziehungen, die anhand von Merkmalen der sozialen Position einer Person (z.B. ökonomischer Status, Herkunftsmilieu) gezogen werden; sie erfolgen in der Praxis meist als Abgrenzung gegenüber unteren Schichten. Bei *kulturellen* Grenzziehungen stehen Merkmale wie die Vertrautheit mit bestimmten (meist hochkulturellen) Inhalten, Praktiken oder Geschmacksmustern im Vordergrund. Bei *moralischen* Grenzziehungen wird Bezug auf Werthaltungen und Charaktereigenschaften von Personen (bspw. Ehrlichkeit) genommen. SACHWEH und LENZ (2018) stellten heraus, dass die Grenzziehungen schichtspezifischen Mustern folgten: Mitglieder höherer Schichten definierten sich vornehmlich über ihren sozioökonomischen Status und kulturelle Merkmale; Angehörige unterer Schichten hingegen verwiesen eher auf moralische Kriterien (S.369). Gruppenspezifisch sei ebenfalls der Umgang mit den Grenzziehungen und der assoziierten Nähe oder Zuordnung zu einer Gruppe: In stigmatisierten Gruppen, die eben nicht ohne Weiteres verlassen werden konnten (prototypisch die Gruppe der Erwerbslosen), erfolgte eine Umdeutung bzw. Aufwertung von bestimmten Merkmalen der Eigengruppe bei gleichzeitiger Abwertung einer Fremdgruppe (SACHWEH 2013). Dabei ist die Abwertung nicht per se gegeben, wie GERHARDS und BUCHMAYR (2018, S.371) herausstellten: "Eine symbolische Grenze unterscheidet zunächst einmal zwischen zwei Gruppen, ohne die beiden Gruppen zu bewerten". (Alltags-)Praktisch wird mit der Unterscheidung jedoch meist eine Bewertung vollzogen. Dann kann aus der symbolischen Grenze eine kategoriale und schließlich soziale Grenze werden, die mit den entsprechenden Konsequenzen von Bevorzugung oder Benachteiligung einhergeht (a.a.O., siehe auch LAMONT & MOLNAR 2002). Anschließen lässt sich mit HILMAR (2021, S.133f.) und der Frage, welche konkreten Erfahrungen die Grundlagen für die Mechanismen der Grenzziehung bilden. Für die ALG II-Bezieher*innen würde das etwa bedeuten, den Erfahrungen nachzugehen, die sie mit bestimmten Klassifikationen (wie der Hilfebedürftigkeit; ECKHARDT 2023, S.26ff.) gemacht haben, die ihre Selbstdeutungen (mit)geprägt haben. Der Mechanismus der Grenzziehung als solcher kann "als Verteidigung eines bestimmten normativen Horizonts gegen Abwertungs- und Delegitimierungsprozesse, die als gegen das Selbst gerichtet wahrgenommen werden" (HILMAR 2021, S.133f.), verstanden werden. [3]

Erneut im Fokus stand mit dem im Januar 2023 eingeführten Bürgergeldgesetz (DEUTSCHER BUNDESTAG 2022a) die gesellschaftspolitische Dimension der Grundsicherung: Im begleitenden, öffentlichen Diskurs wurde bisher moniert, dass mit dem Bürgergeld die (Lohn-)Arbeit an Attraktivität verlore und sich gegenüber dem Transferleistungsbezug nicht mehr lohne (kritisch dazu: BUTTERWEGGE 2022; STEFFEN 2022). Die "Phantasien" von zu üppigen Sozialleistungen (LUDWIG-MAYERHOFER 2017, S.107) sind angesichts der lebensweltlichen Erfahrungen von ALG II-Bezieher*innen weiterhin simplifizierend und diskursiv der Sorge vor einem bedingungslosen Grundeinkommen geschuldet (BECKMANN 2023, S.70). Die wissenschaftliche Bewertung war

deutlich unaufgeregter, wobei grundsätzlich die Frage blieb, wie BECKMANN eröffnete, "wie viel Hartz IV [...] im Bürgergeld" (S.55) stecke. Übereinstimmend zeigten BECKMANN (S.69) und BRUCKMEIER (2023, S.75), dass beispielsweise die Konditionalität als Kernaspekt bestehen bleibe und Sanktionen nicht vollständig wegfielen. Sie sollen stattdessen grundlegend reformiert werden (siehe dazu auch WOLFF 2022). Was die Reform letztlich für die Transferleistungsempfänger*innen und ihre gesellschaftliche Bewertung und mögliche Stigmatisierungen bedeutet, ist zum Zeitpunkt dieser Untersuchung noch offen. Denn auch wenn das Bürgergeld "bedingungsärmer" (BRUCKMEIER 2023, S.100) ausgestaltet ist, bleiben Aspekte der Aktivierungsprogrammatik (mehr dazu in Abschnitt 2) bestehen. Ich werde darauf am Ende des Beitrags zurückkommen. [4]

Der Aufbau ist im Weiteren wie folgt: Im zweiten Abschnitt skizziere ich den institutionellen Rahmen des aktivierenden Sozialstaats und die bestehende Forschung zu Stigmatisierungserfahrungen von ALG II-Bezieher*innen. Im dritten Abschnitt erläutere ich die verwendete Methodik, d.h. das theoretische Sampling, die problemzentrierten Interviews und die dokumentarische Methode. Die Ergebnisdarstellung ist zweigeteilt: Zunächst werde ich aufzeigen, welche Zuschreibungen den ALG II-Bezieher*innen als Stigmatisierungen begegneten (Abschnitt 4). Im Anschluss werde ich die Grenzziehungen, die ich als Stigma-Management aus den Interviews rekonstruiert habe, präsentieren (Abschnitt 5). Im sechsten Abschnitt diskutiere ich die Ergebnisse in Bezug auf das 2023 in Kraft getretene, aber noch nicht vollständig implementierte Bürgergeld und die sozialpolitischen Implikationen. [5]

2. Institutioneller Rahmen und empirische Zugänge zu Stigmatisierungserfahrungen

Der institutionelle Rahmen, in dem sich die ALG II-Bezieher*innen bewegen, ist der des aktivierenden Sozialstaates. Das programmatische Leitbild der "aktivierend[en] Sozialpolitik" (DINGELDEY 2015, S.33) ist das "Fördern und Fordern" (LESSENICH 2003, S.214), und der Fokus liegt auf dem individuellen Verhalten der Sozialleistungsbezieher*innen (MARQUARDSEN 2018). Dabei ist die Prämisse der Aktivierung widersprüchlich: Die "Klienten" seien entweder nicht genügend gewillt und bemüht oder aber nicht in der Lage, eine Stelle zu finden (LUDWIG-MAYERHOFER, BEHREND & SONDERMANN 2009, S.281; MARQUARDSEN 2007). In dieser individualisierenden Deutung von Arbeitslosigkeit (HIRSELAND & RAMOS LOBATO 2014) wird diese als "Ausdruck von Defiziten in der individuellen Motivation und Verfügbarkeit der Person" (MARQUARDSEN 2018, S.140) interpretiert. Die Betroffenen sollen sodann mit entsprechenden (Qualifizierungs-)Maßnahmen² und einer gewissen "Erziehung" (MARQUARDSEN 2007, S.263) wieder zu "Arbeitsbürger[n]" (PROMBERGER & RAMOS LOBATO 2016, S.330) gemacht werden. In der festgeschriebenen Reziprozitätsbeziehung (LESSENICH & MAU 2005) zwischen

2 Ein Überblick über die Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik findet sich bei MARQUARDSEN (2007, S.264). Eine aktuellere Einschätzung zu den (In-)Kohärenzen des novellierten Sozialgesetzbuches (SGB) II findet sich bei FISCHER (2019).

Transferleistungsempfänger*innen und Sozialstaat, in der nur dann staatliche Sicherheitsgarantien angeboten werden, wenn bestimmte Vor-, Eigen- und Gegenleistungen (DÖRRE et al. 2013, S.30) erbracht wurden, ist die Form der Wechselseitigkeit einseitig festgelegt ("asymmetrisch"; LESSENICH & MAU 2005, S.272) und sanktionsbewehrt. Den ALG II-Bezieher*innen selbst stehen keine Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung (LUDWIG-MAYERHOFER et al. 2009, S.23).³ Die Anforderungen an die Subjekte sind dabei widersprüchlich und stehen im Kontrast zu ihrer tatsächlichen, lebensweltlichen Lage und mitunter zu ihren Fähigkeiten: Von den ALG II-Bezieher*innen werden Selbstkontrolle und Selbststeuerung, Flexibilität, eine rationale Lebensführung und schließlich Konformität erwartet (PROMBERGER 2009, S.610), mithin Normalitätsvorstellungen, in deren Rahmen die jeweiligen biografischen Erfahrungen und Kompetenzen abseits der Erwerbsfähigkeit nicht zur Geltung kommen. Mit dieser "individualisierten Ursachenzuschreibung" (MARQUARDSEN 2011, S.249) geht soziale Kontrolle einher; "auf eine kurze Formel gebracht, das 'A und O' des 'F[örderns] und F[orderns]'" (LESSENICH 2003, S.218). Für die Betroffenen werden mit der Aktivierung Verschiebungen und "Neupositionierungen" (HIRSELAND & RAMOS LOBATO 2014) erforderlich, weil sie ein entsprechend konformes Verhalten an den Tag legen müssen. Zusätzlich erhöhen die begleitenden öffentlichen Diskurse um "Faulenzer" (OSCHMIANSKY et al. 2003, S.3) und "Leistungsmissbrauch" (S.5; siehe auch TRAUE et al. 2019) den Druck auf sie, wenn ihr Zustand gesellschaftlich als selbstverschuldet gedeutet wird (GURR & JUNGBAUER-GANS 2017; HIRSELAND & RAMOS LOBATO 2014). Aktivierung als Programmatik ist "normative Vorgabe und zugleich institutionalisierte Strategie" (GLOBISCH & MADLUNG 2017, S.324), die als Sozialpolitik einer "absolutistischen Logik" (GLOBISCH 2018, S.81) folgt, d.h., dass Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Entstehungsbedingungen nicht berücksichtigt werden, da Aktivierungspolitik auf einer "ökonomische[n] Selbsterhaltungsmöglichkeit durch Erwerbsarbeit" (a.a.O.) beruht. Die Diskrepanz zwischen subjektiver Aktivität und dem sozialpolitischen Ziel der "employability"⁴ (GLOBISCH & MADLUNG 2017, S.324) äußert sich unter anderem in deutlichen Anerkennungsdefiziten für die Betroffenen und ihre Deutungen (siehe etwa KNABE, BRANDT, FISCHER, BÖHNKE & KLÄRNER 2018; MOTAKEF & WIMBAUER 2019; MOTAKEF, BRINGMANN & WIMBAUER 2018). [6]

Auf die gesellschaftspolitische Dimension der Aktivierung gingen bereits LESSENICH (2003, 2008) und LUDWIG-MAYERHOFER (2017) ein. Aktivierung als Arbeitsmarktpolitik hatte, so die Autoren übereinstimmend, eine "neue Reziprozität" zur Folge (LUDWIG-MAYERHOFER 2017, S.107; siehe auch

3 Die Eingliederungsvereinbarung ist als Vertrag mit beidseitigen Rechten und Pflichten konzipiert, wobei die tatsächliche Handlungsmöglichkeit der Erwerbslosen gering ist. Wird keine Übereinkunft getroffen, wird die Vereinbarung als Verwaltungsakt angeordnet (siehe zur Thematik auch TRAUE et al. 2019, S.172). Die Sanktionsmöglichkeiten reichen von Leistungskürzungen bis zum Verlust von Leistungsansprüchen, wobei letzterer 2019 vom Bundesverfassungsgericht für teilweise verfassungswidrig erklärt und bis auf Weiteres ausgesetzt wurde (DEUTSCHER BUNDESTAG 2022b). Das Sanktionsmoratorium galt ab Juli 2022 auf ein Jahr befristet.

4 *Employability* meint die Beschäftigungsfähigkeit, also den Erfolg am Arbeitsmarkt. Dabei bildet die Erwerbsarbeit den normativen Referenzrahmen (GLOBISCH & MADLUNG 2017, S.326) der Aktivierung.

LESSENICH 2008), weil sie die Verantwortungsfrage gewissermaßen umkehre: Die Transferleistungsempfänger*innen hätten Verantwortung der Gesellschaft gegenüber.⁵ LESSENICH (2003) unterschied weiter zwischen einer latenten und manifesten Funktion der Aktivierungsprogrammatisierung: Manifest war sie für die Betroffenen als eine autoritative Gemeinwohlintepretation, wonach sie nunmehr in der Pflicht standen, die Transferleistungen zu begründen und die Solidarität der Gemeinschaft nicht über die Maße zu beanspruchen. Die latente Funktion bestand darin, dass die Mehrheitsgesellschaft adressiert wurde, der qua "Employability"-Fokus (GLOBISCH & MADLUNG 2017, S.324; "Arbeit für alle", LESSENICH 2003, S.217) verdeutlicht werden sollte, dass keine Ruhezeiten jenseits der Erwerbszentrierung existieren sollten. Die Aktivierungsprogrammatisierung reihte sich in den gesellschaftlichen Trend des "unternehmerische[n] Selbst" (BRÖCKLING 2007) ein, mit dem Selbstmanagement und -ökonomisierung propagiert werde. Beispielhaft müssen die ALG II-Bezieher*innen die Subjektivierung als unternehmerisches Selbst sowohl gegenüber den Institutionen nachweisen als auch lebensweltlich verfolgen. TRAUE et al. (2019) zeigten an einem Fallbeispiel, wie dies aussehen kann. Die Kontrollelemente (Sanktionen) wurden dabei im Sinne einer ideologischen Rechtfertigung als möglichst "notwendig" und "sinnvoll" präsentiert (LUDWIG-MAYERHOFER 2017, S.105), da zwar die Eigeninitiative – in der Rhetorik des Neoliberalismus die Eigenverantwortung (kritisch dazu NULLMEIER 2006) – im Mittelpunkt steht, aber die ALG II-Bezieher*innen dennoch "ermutigt" werden müssen, diese zu nutzen. Für die ALG II-Bezieher*innen ergibt sich eine ambivalente Positionierung als unwillige und/oder unfähige, aber zugleich verpflichtete Akteur*innen, denen die "halbierte Gemeinwohlorientierung" (LESSENICH 2003, S.218) als Anspruch an sie begegnet, ohne dass sich eine reziproke (gesellschaftliche) Pflicht jenseits des Existenzminimums ableitet. Von diesen einseitigen Ansprüchen an die Betroffenen hin zur Abwertung und Stigmatisierung bei Abweichung von der "neuen Reziprozität" ist es nur ein kurzer Weg. [7]

In Studien zu Stigmatisierungen von Erwerbslosen und ALG II-Bezieher*innen wurde neben den inhaltlichen Dimensionen der Stigmatisierung (etwa GURR & JUNGBAUER-GANS 2017) ebenfalls das Stigma-Management (KNABE, FISCHER et al. 2018; SHILDRICK & MacDONALD 2013) untersucht. Gemeinsamer Ausgangspunkt als theoretische Grundlage war GOFFMANS Stigma-Theorie (1975 [1963]). Inhaltlich befassten sich GURR und JUNGBAUER-GANS (2017) in ihrer qualitativen Studie mit dem Stigma der Arbeitslosigkeit und wie Erwerbslose dieses Stigma wahrgenommen haben. Zwei Ergebnisse sind besonders interessant: Erstens fanden die Autor*innen bei denjenigen Erwerbslosen, die ihre Situation durch eigenes Handeln bedingt sahen und sich stark an der Eigenverantwortung orientierten, Schamgefühle (S.43) und damit eine Überschneidung mit dem Diskurs um selbstverschuldete Arbeitslosigkeit. Zweitens hatte eine Gruppe an Interviewten das Stigma zwar grundlegend akzeptiert, aber durch Konfrontation die Forderung nach einer

5 "Diesen Konzepten [der neuen Reziprozität] zufolge stellt der Erhalt von Sozialleistungen primär eine *Zumutung* an die Gesellschaft dar; sie können daher grundsätzlich nur im Tausch gegen eigene Leistungen bezogen werden [...]" (LUDWIG-MAYERHOFER 2010, S.37).

"Korrektur im Umgang mit ihnen" (S.44) geäußert.⁶ Damit meinten GURR und JUNGBAUER-GANS jene Interviewten, die sich der Fokussierung auf Erwerbsarbeit nicht unterwerfen wollten und den Stigmatisierungen konfrontativ begegneten, anstatt sie hinzunehmen und sich zu fügen (a.a.O.). Die Rechtfertigungen für den ALG II-Bezug rekonstruierten HIRSELAND und RAMOS LOBATO (2014) anhand von qualitativen Interviews. Die Positionierung mittels medialer und kultureller Repräsentation sowie die veränderte institutionalisierte Grundlage (als Individualisierung von Ursachen) erforderte von den Akteur*innen bestimmte Strategien, mit dem Rechtfertigungsdruck umzugehen. Die Autoren rekonstruierten neben Rechtfertigungsversuchen eine Solidarisierung mit der öffentlichen Meinung, da dadurch ein zumindest symbolisch respektable Ort im Diskurs beansprucht werden konnte (siehe dazu auch FOHRBECK, HIRSELAND & RAMOS LOBATO 2014). Die "Respektabilität" griffen KNABE, FISCHER et al. (2018, S.174) auf. Sie nahmen Bezug auf Stigmatisierungsprozesse und Kontrollversuche (über die Identität), die von den interviewten Erwerbslosen verfolgt wurden. Respektabilität bedeutete hier die Statussicherheit, die als gesicherte soziale Stellung in Armut behauptet werden musste, da durch die finanziellen Restriktionen ihre gesellschaftliche Position faktisch bedroht war. Die Kontrollversuche spannten sich auf zwischen dem Verschleiern und einer Offenlegung des Stigmas durch die Interviewten. Damit waren individuelle Kosten verbunden, da die "Normalisierungstechniken" (bspw. DÖRRE et al. 2013, S.238)⁷ in einem Netzwerk zulasten eines anderen sozialen Netzwerks gingen, gerade unter den Restriktionen von stark begrenzten Mitteln wie in Armutslagen. PATRICK (2016) erarbeitete alltägliche Strategien von Transferleistungsbezieher*innen in Großbritannien, die mit dem Stigma des Schnorrers ("scrounger", S.246) konfrontiert waren. Die individuellen Reaktionen lagen zwischen Akzeptanz, Widerstand und Ablenkung als Möglichkeiten, wie die Befragten den Zuschreibungen begegneten. Interessant ist die Feststellung, dass die Interviewten die "anderen" Armen benutzten, um über sich selbst zu sprechen (S.255). Grundlegend griff PATRICK die Annahme verschiedener Stigma-Kategorien nach BAUMBERG, BELL und GAFFNEY (2012) auf. Diese unterschieden zwischen der subjektiven Wahrnehmung der Stigmatisierten, die die Inanspruchnahme von Sozialleistungen als persönliches Stigma ("personal stigma", S.5) erlebten, und der Stigmatisierung durch andere Personen, die als "claims stigma" (S.20) die stigmatisierte Inanspruchnahme bezeichnete. PATRICK (2016, S.247) fasste diese Ausführungen von BAUMBERG et al. (2012) als Dimensionen einer übergreifenden Stigmatisierungserfahrung. HIRSELAND und RAMOS LOBATO (2014, S.198) sowie FOHRBECK et al. (2014, §8.1) verwiesen auf die "Ko-Konstruktion" innerhalb der Gruppe von Armen, die an der Verfestigung von bestimmten Bildern mitarbeiteten, indem schamvolle Momente und Stigmata zwar weitergegeben, aber gleichsam reproduziert würden. "Distanzierungen" fanden sich analog bei SHILDRICK und MacDONALD (2013, S.291) als eine Variante, wie arme Menschen mit ihrer

6 Auf die Konfrontation werde ich in Abschnitt 5.4 zurückkommen.

7 DÖRRE et al. (2013, S.159) beschrieben beispielhaft die Inszenierung einer Leistungsbezieherin, die gegenüber ihrem Umfeld in der Nachbarschaft weiter einer Tätigkeit nachging und den ALG II-Bezug verschleierte, um so einer antizipierten Stigmatisierung zu entgehen.

eigenen Situation umgehen. Die Autor*innen rekonstruierten, wie die Armen ihre Lebenssituation erfuhren und wie sie darüber sprachen. In der Studie war nicht direkt von Stigmatisierungen die Rede, jedoch sind mit den "distancing narratives" (a.a.O.) und der Konstruktion von "undeserving poor" (a.a.O.), die vor allem als namenlose Andere ("nameless mass of 'others'", a.a.O.) verblieben, ähnliche Strategien angesprochen, die auf Stigmatisierungserfahrungen hindeuteten. Die Distanzierungen der Interviewten waren geprägt von einem Ablehnen der eigenen Armut, der Normalisierung der Entbehrungen und der Differenzierung entlang von Unterstützungswürdigkeit ("deservingness"; siehe DIETRICH & SCHNAPP 2023, S.37ff.; HEUER & ZIMMERMANN 2020). Dabei konstruierten sie die Unterscheidung zwischen sich und den namenlosen Anderen als ein abstraktes *Wir* versus *die Anderen*, was ihnen angesichts von Armut und der zugeschriebenen "welfare dependency" (PATRICK 2014, S.706) eine gewisse Würde und Stabilität ermöglichte (SHILDRICK & MacDONALD 2013, S.301). SHILDRICK und MACDONALD schlossen ihre Studie mit der Feststellung, dass aller diskursiven, individualisierten Ursachenzuschreibungen zum Trotz die Betroffenen keinen "self-blame" (a.a.O.) gezeigt, sondern auf eben jene "Wir"- versus "Sie"-Konstruktionen zurückgegriffen hätten. Hier lässt sich mit den symbolischen Grenzziehungen ansetzen und ein Blick darauf werfen, welche symbolischen Grenzen von den ALG II-Bezieher*innen herangezogen werden, um sich zu den Stigmatisierungen zu positionieren. [8]

3. Methodisches Vorgehen

Für den empirischen Teil meiner Untersuchung habe ich auf Interviewdaten von ALG II-Bezieher*innen zurückgegriffen. Im Forschungsprojekt [Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern \(Aufstockern\)](#) (GEVOAB) haben wir uns qualitativ den Gerechtigkeitsvorstellungen von ALG II-Bezieher*innen genähert.⁸ Ziel war es, die subjektiven Deutungen zu Gerechtigkeitsprinzipien (FRASER 2003, 2005; MILLER 1999) zu untersuchen. Als Ausgangspunkt haben wir auf das in der Grounded-Theory-Methodologie (GTM; GLASER & STRAUSS 2010 [1967]; STRÜBING 2014) verankerte theoretische Sampling zurückgegriffen. Dabei wechseln sich Rekrutierung und Auswertung ab. Erste Erkenntnisse aus der Auswertung werden dann in die weitere Datengewinnung (und Rekrutierung) einbezogen, um so zu einer theoretischen Sättigung und Theoriegewinnung zu gelangen (GLASER & STRAUSS 2010 [1967]). [9]

Die Gruppe der ALG II-Bezieher*innen ist "äußerst heterogen" (KUPKA & OSIANDER 2017, S.89), da die Grundsicherung für Arbeitsuchende als "letzte soziale Solidarität" (PROMBERGER 2009, S.609) konzipiert ist. Sie greift erst, wenn alle anderweitigen Ansprüche ausscheiden (a.a.O.). Es finden sich dort all diejenigen Bürger*innen wieder, die aus Gründen wie Alter, Krankheit oder Sorgearbeit nur eingeschränkt – als Aufstocker*innen (WALWEI 2023) – einer Erwerbstätigkeit nachgehen können oder erwerbslos sind. Um dieser Heterogenität annähernd gerecht werden zu können, verfolgten wir eine

⁸ Im Forschungsprojekt waren mehrere Personen an der Konzeption beteiligt. Die Auswertung für diesen Beitrag habe ich allein umgesetzt.

möglichst breite Rekrutierungsstrategie und durch die jeweiligen Analysestände geleitete weitere Suche nach Interviewpartner*innen. Die Datenerhebung erfolgte von Ende 2019 bis Ende 2021 und fiel in die Zeit der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen. Damit waren Anpassungen im Forschungsdesign nötig, da eine Verschiebung ins Digitale für qualitative Forschung nicht ohne Weiteres möglich ist (NICKLICH, RÖBENACK, SAUER, SCHREYER & TIHLARIK 2023; REICHERTZ 2021; SCHIEK, SCHINDLER & GRESCHKE 2022). Für die Erhebung waren problemzentrierte Interviews (PZI; WITZEL 2000) in Kopräsenz geplant, die aber in "mediatisierter" Form (SCHIEK et al. 2022, S.23ff.) durchgeführt werden mussten (siehe zu Online-PZI: RICK 2023). Die Rekrutierung und Durchführung anzupassen ist vor allem im Hinblick auf den Zugang zu vulnerablen Gruppen (wie ALG II-Bezieher*innen) kritisch (REICHERTZ 2021).⁹ Neben den bewährten Rekrutierungsstrategien über Beratungsstellen und Treffpunkte warben wir mittels sozialer Medien,¹⁰ Online-Foren und Schwarzer Bretter für eine Teilnahme an den Interviews.¹¹ Dabei brachte die Online-Akquise eine Selbst-Selektivität mit sich, da nur die ALG II-Bezieher*innen, die einen Internetzugang besaßen (als materielle Voraussetzung) und aktiv nutzten (als lebensweltliche Voraussetzung), erreicht werden konnten.¹² Ein Eigeninteresse an der Teilnahme war für die angesprochenen Personen ebenfalls nötig. Unter Umständen haben wir damit bestimmte Gruppen nicht erreichen können. Analog versuchten wir, in einem "Snowball-Sampling" (WOHLRAB-SAHR & PRZYBORSKI 2014, S.184f.) über bereits rekrutierte ALG II-Bezieher*innen weitere Teilnehmende zu gewinnen, was in wenigen Fällen gelang.¹³ Die Rückmeldungen verwalteten wir mit einem Survey-Tool¹⁴. Es stand den potenziellen Interviewpartner*innen offen, neben einer Kontaktmöglichkeit und Präferenzen der Kontaktaufnahme (schriftlich oder telefonisch) weitere Angaben zur Person (wie Alter, Berufsfeld, Wohnregion) mitzuteilen. Die Interviews wurden von mir mit dem Videokonferenz-Tool Zoom¹⁵ durchgeführt. [10]

9 GÖTZENBRUCKER, GRIESBECK und PREIBISCH (2022) reflektierten verschiedene Erhebungsformen hinsichtlich ihrer Potenziale für Interviewpartner*innen aus vulnerablen Gruppen. Sie betonen u.a. die "Wahlmöglichkeit des Gesprächskanals" (§43) als bedeutsamen Faktor für ein sensitives Forschungsvorhaben. Damit übereinstimmend haben wir im Projekt verschiedene Gesprächskanäle angeboten, sowohl digital wie auch in Kopräsenz (unter den jeweils möglichen Hygienebedingungen).

10 Facebook, diverse Telegramm-Gruppen, Erwerbslosenforen in mehreren Regionen Deutschlands.

11 Diese Strategie entspricht dem indirekten Rekrutieren durch "Selbstmeldung" der Interessierten (KOSCHMIEDER, WYSS & PFISTER 2021, §30).

12 ULLRICH und SCHIEK (2015) reflektierten die Selektivität und Selbstrekrutierung in ihrem Beitrag zu Forumdiskussionen im Internet. Das Internet ist als Zugangshürde im Falle der ALG II-Bezieher*innen nicht trivial, da der Internetanschluss aus dem Regelsatz bezahlt werden muss.

13 Die verschiedenen Rekrutierungsmöglichkeiten haben KOSCHMIEDER et al. (2021) betrachtet. Für unsere Studie sind vor allem die Gatekeeper (§25) aufgrund der Pandemiesituation schwer erreichbar gewesen, wir haben daher auf Selbstmeldende (§30) zurückgreifen müssen.

14 Mit Hilfe des Tools [SoSci Survey](#) erstellten wir eine Umfrage, in die die Interessierten ihre Kontaktwünsche eintragen konnten und über den Datenschutz informiert wurden.

15 Den Interviewten stand es frei, für die Aufzeichnung die Videofunktion auszuschalten. Für die Auswertung wurden ausschließlich die Audiodateien extrahiert und von mir weiterverwendet. Die Interviewten wurden im Vorgespräch (vor der Aufzeichnung) ausführlich über den Umgang mit den Daten und den technischen Ablauf des Interviews unterrichtet.

Als Erhebungsmethode haben wir auf das PZI (WITZEL 2000) zurückgegriffen. Mit der dialogischen Ausrichtung sowie der Orientierung an der GTM (§3) ist diese Erhebungsform sehr gut für die Untersuchung von Gerechtigkeitsvorstellungen geeignet. Wie MEY festhielt, gehört zum Instrumentarium eines "diskursiv-dialogischen Verfahren[s]" (1999, S.145) ein gewisser Grad an "Konfrontationen", bei denen die Befragten aber dennoch als Expert*innen ihrer Orientierungen verstanden werden (WITZEL 2000, §12). Der Leitfaden diente als grobe Heuristik der Problemzentrierung und war mit einer Erzählaufforderung zu jedem Themenblock und daran anschließenden Nachfragemöglichkeiten entworfen worden. Ausschlaggebend war der Intervieweinstieg, der mit der Frage nach der Einschätzung der aktuellen Lage der Befragten möglichst offen gehalten war. Im Anschluss wurden die thematischen Setzungen der Befragten vertieft und die weiteren Themenblöcke an die Gesprächsdynamik angepasst (und einer "Leitfadenbürokratie" so entgegengewirkt, HOPF 1987, S.101ff.). Die weiteren Themen waren die Erfahrungen mit dem ALG II-Bezug, wie der Kontakt im/mit dem Jobcenter wahrgenommen wurde und schließlich drei Positionierungsfragen: Erstens wurden die Befragten mit ihrer Armutsnähe konfrontiert (entlehnt von KNABE, FISCHER et al. 2018, S.177f.). Zweitens wurden sie nach einer möglichen Differenzierung der ALG II-Bezieher*innen gefragt. Drittens wurden sie mit dem "Fördern und Fordern" als Grundprinzip der Konditionalität des ALG II konfrontiert. Diese Konfrontationen brachte ich ein, wenn die Themen im Interviewverlauf angedeutet, aber nicht weiter von den Interviewten expliziert worden war.¹⁶ Ich zielte so auf eine verständnisgenerierende Kommunikationsstrategie ab, mit der im Interview erworbenes Wissen an die Interviewten zurückgespiegelt wird und sie so die Möglichkeit zur Explikation, aber auch zur Korrektur haben (WITZEL 2000, §16). [11]

In diesem Beitrag untersuche ich die Stigmatisierungserfahrungen von ALG II-Bezieher*innen. Da die Stigmatisierungen nicht vollständig unter die Gerechtigkeitsvorstellungen subsumiert werden können, ist damit ein neuer Blickwinkel auf das Material und damit eine Sekundäranalyse (CORTI, WITZEL & BISHOP 2005; MEDJEDOVIC & WITZEL 2005)¹⁷ verbunden. In den Interviews fanden wir mittels der Analyse der Gerechtigkeitsvorstellungen Selbst- und Fremddeutungen über den Status als ALG II-Bezieher*in, die von den Interviewten als Abwertungen bis hin zu Stigmatisierungen interpretiert wurden. Es gab ebenfalls Bezüge zu bekannten Stigmata des ALG II-Bezugs, die auf Fremddeutungen beruhten und bestimmte Reaktionen hervorriefen. Um die Stigmatisierungserfahrungen im ALG II-Bezug untersuchen zu können, wählte ich aus dem Datenkorpus zwanzig Interviews aus, die der Heterogenität der ALG II-Bezieher*innen Rechnung trugen. Lediglich Personen, die nicht mehr im ALG II-Bezug waren, weil sie eine Anstellung gefunden hatten (und damit ihre Existenz allein sichern konnten) oder vor dem Bezug standen, da sie zunächst im

16 Wenn beispielsweise die Konditionalität, aber nicht das "Fördern und Fordern" erwähnt wurde, ergab sich die Möglichkeit einer Nachfrage zur Positionierung.

17 Siehe für Überblicke zu Sekundäranalysen auch COLTART, HENWOOD und SHIRANI (2013) sowie MEDJEDOVIC (2011).

Krankengeldbezug nicht anspruchsberechtigt gewesen waren, wurden von mir nicht berücksichtigt. Sie hätten einen Blick von außen auf die Stigmatisierungen qua ALG II-Bezug repräsentiert, während mein Interesse auf der Innenperspektive – den eingezogenen symbolischen Grenzen innerhalb der Gruppe der ALG II-Bezieher*innen – lag.¹⁸ [12]

Von den zwanzig ausgewählten Personen waren zum Interviewzeitpunkt 14 erwerbstätig und sechs erwerbslos. Die Erwerbstätigkeit umfasste zumeist einen Minijob, Teilzeittätigkeit oder geringfügige Selbständigkeit. Die Bezugszeiten von ALG II variierten in der Gesamtdauer und im Wechsel von Episoden mit und ohne ALG II-Bezug, wobei die Erwerbstätigkeit meist kurze Zeiträume umfasste. Die Altersspanne reicht von 28 bis 62 Jahren; damit sind jüngere ALG II-Bezieher*innen (etwa nach einer Ausbildung) nicht im Sample vertreten. Der größte Teil der Befragten lebte allein oder mit dem/der Partner*in zusammen. Fünf der Befragten übernahmen als Alleinerziehende die Sorgearbeit für ein oder mehrere Kind(er). [13]

Für die Auswertung der Interviews griff ich auf die dokumentarische Methode (BOHNSACK 2017; BOHNSACK, NENTWIG-GESEMANN & NOHL 2013) zurück. Tragend war die Annahme, dass das ALG II einen gemeinsamen Erfahrungsraum für die Betroffenen eröffnet, da neben der "letzten sozialen Solidarität" (PROMBERGER 2009, S.609) auch die Erwerbsarbeitszentrierung zunächst eine "One-size-fits-all"-Strategie (GLOBISCH & MADLUNG 2017, S.340) impliziert.¹⁹ Ursprünglich für Gruppendiskussionen entwickelt, übertrug NOHL (2012) die dokumentarische Methode auf Einzelinterviews. Hauptanliegen ist es, Zugang zum gemeinsamen Erfahrungsraum (der ALG II-Bezieher*innen) zu erlangen und das konjunktive Wissen der Subjekte zur Explikation zu bringen. Grundlage ist dabei die analytische Trennung der zwei Wissens Ebenen des kommunikativen und konjunktiven Wissens (MANNHEIM 1980; WOHLRAB-SAHR & PRZYBORSKI 2014). Das kommunikative Wissen ist als generalisiertes Wissen um institutionalisierte Abläufe für die Interviewten explizierbar. Dagegen ist das konjunktive Wissen als handlungsleitendes Erfahrungswissen angewiesen auf Explikation durch die Wissenschaftler*innen. Ziel ist es, die Regelmäßigkeit, "dass in einem Fall ein Thema auf eine (und nur eine) bestimmte Art und Weise (d.h. in einem Rahmen) erfahren wird" (NOHL 2012, S.46) zu rekonstruieren. Die Vorgehensweise ist dabei komparativ ("Orientierung am permanenten Vergleich", WOHLRAB-SAHR & PRZYBORSKI 2014, S.199). Für die Untersuchung von Stigmatisierungserfahrungen und Grenzziehungen wählte ich zunächst die Passagen aus, in denen die Interviewten von sich selbst und anderen ALG II-Bezieher*innen sprachen. Darin lässt sich rekonstruieren, welche Erfahrungen und welches kommunikative Wissen zu ihrem Status als ALG II-Bezieher*in sie

18 Wie GEBEL (2022) betonte, ist für die Sekundäranalyse der "datafit" (§12) zu prüfen, d.h., ob sich die Erhebungsmethode eignet und inwiefern die Trennung von Erhebung und Auswertung relevant ist. Die Daten, die ich verwende, habe ich im Rahmen des Forschungsprojekts GEVOAB selbst erhoben und die Auswertung durchgeführt.

19 Die Ausgestaltung der sozialstaatlichen Beziehung hängt zum Teil von den Sachbearbeiter*innen/Arbeitsvermittler*innen ab. Da sie sich aber nur in einem bestimmten Ermessensspielraum bewegen können, bleibt der institutionelle Rahmen ein gemeinsamer Erfahrungsraum für die Transferleistungsbezieher*innen.

einbringen und ob Fremddeutungen und Zuschreibungen als Stigmatisierungen gedeutet werden. Ein weiterer Ansatzpunkt waren die Interaktionen mit Sachbearbeiter*innen, in denen Stigmatisierungen erfahren wurden oder sich weiter manifestierten. Im ersten Arbeitsschritt – der formulierenden Interpretation – wurde das von den Interviewten Gesagte zusammenfassend von mir reformuliert. Dies ist als eine erste Abstraktion hin zum dokumentarischen Sinn zu verstehen. Daran schließt die "reflektierende Interpretation an, mit der auf den namensgebenden "dokumentarischen Sinngehalt" abgezielt wird (BOHNSACK et al. 2013, S.15ff). Hier wird unterstützt durch die Textsortentrennung²⁰ der dokumentarische Sinngehalt als soziokultureller Entstehungszusammenhang oder das "Wie" der sozialen Wirklichkeit der Interviewten (WOHLRAB-SAHR & PRZYBORSKI 2014, S.284) erarbeitet. Durch weitere Kontrastierung (mit anderen Textstellen) lässt sich die Regelmäßigkeit des Orientierungsrahmens explizieren. Im nächsten Abschnitt werde ich die Stigma-Interpretationen der Interviewten skizzieren, die sich vor allem aus dem kommunikativen Wissen speisen und in denen die Fremdzuschreibungen sichtbar werden. Anschließend werde ich die symbolischen Grenzen rekonstruieren. [14]

4. ALG II als Defizit? Stigma-Interpretation und öffentlicher Diskurs

Mit den Studien zu Stigmatisierungserfahrungen wurde Bezug auf die begleitenden medialen und politischen Diskurse rund um das ALG II genommen. Für die "Missbrauchsdebatte" rekonstruierten OSCHMIANSKY et al. (2003) und WOGAWA (2000) die Berichterstattung und deren Konjunkturen. Insgesamt gab es kaum positive Deutungsangebote für Erwerbslosigkeit und ALG II-Bezug (siehe jüngst DIERMEIER & NIEHUES 2022, insb. S.181f).²¹ Wie FOHRBECK et al. (2014) oder HIRSELAND und RAMOS LOBATO (2014) festhielten, war das Zusammenspiel aus öffentlichem und politischem Diskurs für die Betroffenen vor allem als zunehmender Rechtfertigungsdruck spürbar, und es wurden bestimmte "Anrufungen" an sie transportiert (TRAUE et al. 2019, S.161). Diskursiv wurde etwa mit "prominenten emotionalen Fallbeispielen" (DIERMEIER & NIEHUES 2020, S.182) gearbeitet. Auf die Rolle der stereotypen Darstellungen in Medien und politischen Verlautbarungen verwiesen ebenfalls GURR und JUNGBAUER-GANS (2017). Sie zeigten auf, wie diese Darstellungen als kollektive Repräsentationen (BARLÖSIUS 2005) für die ALG II-Bezieher*innen wirkmächtig wurden und eine Positionierung kaum ausbleiben konnte. [15]

Auf die Frage nach der Selbstdeutung zeigten beispielhaft Franz Meier (62)²² und Robert Triemel (59) Bezüge zu den stigmatisierenden Diskursen:

20 Zu den Textsorten siehe NOHL (2012, S.42). Grundlegend lässt sich das konjunktive Wissen in Erzählungen und Beschreibungen des eigenen Handelns der Interviewten erschließen, während Stellungnahmen und Argumentationen zu eigenem und fremdem Handeln auf gesellschaftlich-geteiltes und damit kommunikatives Wissen verweisen (a.a.O.).

21 Für das Narrativ der "nicht lohnenden Arbeit" siehe STEFFEN (2022, S.3).

22 Die Namen der Interviewpartner*innen wurden von mir anonymisiert. Bei der Erstnennung ist ihr Alter in Klammern angegeben.

"Dat Image is ja, dat is n Sozialstaatsschmaro- Schmarotzer, sagen wir es mal so, oder des issn Loser" (Herr Meier).

"Ähm, ja, äh. Naja, das Gefühl halt so ein Almosenempfänger zu sein, so äh" (Herr Triemel). [16]

Beide verwiesen auf eine defizitäre Position, in die sie sich als ALG II-Bezieher versetzt sahen. Das Motiv variiert, da mit dem "Schmarotzer" eine deutlich negativ konnotierte, betrügerische Absicht verbunden ist, die als "Almosenempfänger" so nicht greifbar ist. Hier steht mit der Hilfebedürftigkeit die Zuschreibung von Passivität im Zentrum. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass mit dem Image das Stigma des ALG II-Bezugs allgemein angesprochen ist, welches Herrn Meier als Stigmatisierung begegnete. Herr Triemel nahm auf seine Selbstdeutung (sein Gefühl) Bezug, als Almosenempfänger gesehen zu werden, worin sich die Internalisierung der Stigma-Bilder in den Selbstdeutungen zeigte. Beide rekurrten auf bestimmte Bilder, die im öffentlichen Diskurs flottierten und die als gesellschaftliche Deutungsangebote bei ihnen als Stigmatisierungen aufliefen. Diese traten hier vorrangig als Fremdnarrationen über sie auf, die aber in die Selbstnarrationen "einzusickern" drohten, wenn etwa Herr Triemel von seinem Gefühl berichtete. Beide Motive implizieren keine Rechtsbeziehung. Auf diese bezog sich Claudia Cordes (47): "Also, als ich, äh, selber quasi als, ähm, ja, wie nennt man das? Bittstellerin, Antragsstellerin, ne?" In ihrer Antwort wurde ebenfalls ein Defizit, das einer Bittstellerin, sichtbar. Ihre erste Assoziation war die einer asymmetrischen Beziehung, die erst durch die Korrektur zur Antragstellerin als rechtliche Beziehung mit Ansprüchen und Rechten wurde. Im Kontrast zu den ersten beiden Deutungen wurde das Defizit hier korrigiert, verwies aber trotzdem auf das Ungleichgewicht zwischen den Antragsteller*innen und dem institutionellen Gegenüber. Zwei Aspekte sind für das Stigma-Management hervorzuheben: Die Beispielsequenzen zeigen, wie sich die Stigmatisierungserfahrungen zwischen persönlichem Stigma ("personal stigma", BAUMBERG et al. 2012, S.5) und dem Stigma des Leistungsbezugs ("claims stigma", S.20) aufspannten. Weiter geben die Sequenzen einen Eindruck davon, mit welchem Vokabular die Interviewten ihre eigenen Erfahrungen artikulierten. Dieses war geprägt von den Begleitdiskursen um den Transferleistungsbezug und als institutionalisiertes Wissen für sie alltäglich spürbar, wie Herr Triemel abschließend zeigte:²³

"Mhm (1) ja. (3) Ja wichtig ja, also jetzt so als (1) Schlusswort, sage ich mal, würde ich mir wünschen, dass die Leistungsbezieher nicht immer, ja dass die nicht so verurteilt werden, also in der Gesellschaft, also die stehen ja immer so als Drückeberger da, und äh als faul, Schmarotzer und das würde ich mir wünschen, dass die ein anderes Bild hätten in der Gesellschaft. Also jede, das macht ja niemand

23 Hinweis zu den Transkriptionssymbolen: "(1)" steht für eine Pause, wobei die Zahl in Klammern die Länge in Sekunden angibt. "@" symbolisiert ein Lachen beziehungsweise lachend gesprochene Worte. "@(1)@" bezeichnet ein Lachen, das durch eine Pause unterbrochen ist. "(Wort)-" stellt einen Wortabbruch dar. Wenn ein direkter Anschluss folgt, habe ich diesen angegeben. Auslassungen in den jeweiligen Wörtern habe ich mit einem einfachen Anführungszeichen angezeigt (nich').

gerne, dass er zuhause rumlungert und keine Aufgabe hat, das ist nicht schön, das ist anstrengend, anstrengend ist das auch, obwohl man nichts macht." [17]

Hier handelt es sich um die Konklusion am Ende des Interviews, in der Herr Triemel die Stigmatisierungserfahrungen als ungerechtfertigt und unfair auswies. Er sprach von dem Stigma des ALG II-Bezugs, das aber in Verbindung mit der vorherigen Aussage und im Kontrast zur Selbstwahrnehmung stand, in der niemand freiwillig oder bewusst im ALG II-Bezug verbleiben würde. Er stellte sich in seinem Appell gegen die gängigen, an ihn herangetragenen Deutungen, die als Fremdnarrationen und Stigmatisierungen erschienen. Ein direktes Gegenüber als Agent der Stigmatisierung brauchte es dafür nicht zwingend, und mit dem Kollektivakteur Gesellschaft war die Tragweite seiner Erfahrung zwar abstrakt, aber allgegenwärtig. Dieser kurze Aufriss zeigt Stigma-Inhalte als kommunikatives Wissen und die graduellen Unterschiede in ihrer Internalisierung. Die Zuschreibungen bedrohten das Selbst (als defizitäre, gesellschaftliche Position), wurden aber durchaus differenziert. Die Stigmatisierungserfahrungen kommen dabei mithin ohne direkte Akteur*innen aus. So benannten die Interviewten kaum direkte Interaktionspartner*innen abseits der Arbeitsvermittler*innen, thematisierten aber durchweg die latente Ebene der Stigmatisierung als "Hartz IV-Empfänger" in ihrem Alltag. Im folgenden Abschnitt richte ich den Blick auf die Grenzziehungen und das Stigma-Management, also die konjunktiven Wissensbestände und deren Handlungsfolgen. [18]

5. Grenzziehungen und Stigma-Management

5.1 Erwerbsarbeit als omnipräsente Grenze

Die im Kontext des ALG II allgegenwärtige Grenze verläuft zwischen Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit. Darauf nahm beispielhaft Herr Triemel Bezug:

"Ähm. Ja. Meinen Sie jetzt nicht arbeitenden ALG-II-Beziehern, oder äh, ja, ähm ja ähm (2) nein, eigentlich nicht. Nein, da sehe ich keinen Unterschied. Also ich fühle mich ein bisschen besser, weil ich arbeite, aber letztendlich bin ich im gleichen System und äh, also da bin ich solidarisch mit denen, die nicht arbeiten, weil ich das selbst kenne das Gefühl äh da dann im Stich gelassen zu werden, ja." [19]

Die vorangegangene Frage des Interviewers bezog sich auf eine mögliche Differenzierung der ALG II-Bezieher*innen, die Herr Triemel als die omnipräsente Frage nach der Erwerbstätigkeit identifizierte. Diese Grenze war grundlegend bekannt und für ihn nicht gänzlich unerheblich – er arbeitete und gehörte damit zu den "Richtigen" – dennoch zog er die Gemeinsamkeit aller ALG II-Bezieher*innen heran: Die Erfahrung der Nicht-Beachtung eröffnete eine Solidarisierungsidee, mit der er die soziale Wirksamkeit der Grenze zu negieren suchte. Wäre diese Grenzziehung wirksam, stünde Herr Triemel nach einem Herzinfarkt und gesundheitlicher Einschränkung in der Gefahr, auf der "falschen" Seite zu landen, da er sich trotz seiner Erwerbsarbeit als Fahrdienstleister nicht mehr aus dem ALG II-Bezug zu befreien vermochte. Die Erwerbstätigkeit als gesellschaftliche Normalvorstellung war ein Maßstab, an dem er institutionell (als

ALG II-Bezieher) und gesellschaftlich (in den Vorstellungen über ihn) beständig gemessen wurde. Diese symbolische Grenze der Erwerbsbeteiligung als Ausstieg aus dem ALG II nicht überschreiten zu können – er war bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten erwerbstätig – und damit weiterhin Stigmatisierungen ausgesetzt zu sein, brachte ihn zu der anvisierten Solidarisierung. Damit ist hier zunächst ein deutlich abweichender Umgang mit den Stigmatisierungen aufgeworfen, der von einer Nicht-Delegation und symbolischen Nicht-Beachtung einer populären Grenzziehung geprägt war. Die Erfahrung, im Stich gelassen zu werden, war Ausgangspunkt für die anvisierte Nicht-Weitergabe von Zuschreibungen an andere ALG II-Bezieher*innen. Herr Triemel hätte sich diskursiv auf seine Erwerbstätigkeit zurückziehen und damit eine bestimmte Position behaupten können, wurde aber in einer solchen – in seiner Deutung – nicht anerkannt und weiterhin als Transferleistungsempfänger adressiert. Daher konnte er dem Stigma nicht ausweichen. [20]

Schematisch gefasst interpretierte Herr Triemel die Differenzierungsfrage als die sattsam bekannte Unterscheidung entlang der Erwerbstätigkeit, wobei Arbeitslose als Almosenempfänger*innen (siehe Abschnitt 4) keine anerkennungswürdige Position einnehmen. Aus seiner Erfahrung des "Übrigbleibens" (in der Literatur als "Parking" Effekt [GREER, SCHULTE & SYMON 2018, S.1428] beschrieben) leitete er eine gemeinsame Erfahrung mit anderen ALG II-Bezieher*innen ab, die ihn zu einer (symbolischen) Solidarisierung brachte. Er beteiligte sich nicht an der Delegation von bestimmten Eigenschaften an die Anderen, wohl wissend, dass ebenjene Stigmatisierungen ihn selbst betreffen könnten. Er versuchte gewissermaßen die Grenzziehung zu umgehen, indem er die Gemeinsamkeit vor der Differenz stellte und zugleich auf eine höhere Ebene, die des "Systems", verwies, die für alle Betroffenen das Gleiche (Nicht-Beachtung) bereithalten würde. Hintergrund für die Solidarisierung war seine eigene Geschichte, in der er durch einen Herzinfarkt und andere gesundheitliche Probleme in den ALG II-Bezug gekommen war. Die Erkrankungen standen einer vollumfänglichen Erwerbsbeteiligung im Wege, wodurch die Solidarisierung als gegenseitige Anerkennung plausibel wird: So wenig er andere ALG II-Bezieher*innen abwerten wollte, wäre mit einer solidarischen Position die Anerkennung seiner Person und persönlichen Biografie verbunden, auf die er sonst keinen Einfluss nehmen konnte. Durch die geteilte Erfahrung sah er sich als einen "typischen" Fall im Sinne der systemischen Vernachlässigung bestimmter ALG II-Bezieher*innen, die überindividuell sei. Damit richtete sich dieser Umgang mit den Stigmatisierungserfahrungen und der Verweigerung der Delegation gegen die negative Individualisierung und "Schuldfrage" im öffentlichen Diskurs, in dem den Betroffenen die Arbeitslosigkeit als individuelles Versagen zur Last gelegt wird. Die Solidaritätsidee als Nicht-Delegation war ein Versuch, erfahrene Zuschreibungen und Stigmatisierungen *nicht* weiterzutragen, indem Herr Triemel beispielhaft auf die gemeinsame Erfahrung und soziale Nähe hinwies. [21]

5.2 Moral und Respektabilität

Die Erwerbstätigkeit spielte als symbolische Grenze innerhalb der Gruppe der ALG II-Bezieher*innen eine wichtige Rolle. Wollte Herr Triemel beispielhaft die Tragweite dieser Grenze umdeuten, war sie für andere ALG II-Bezieher*innen ein wichtiges Kriterium für eine Selbstdeutung als *respektable* Transferleistungsempfänger*in. Ausgangspunkt waren ebenfalls die popularisierten, stigmatisierenden Bilder von "typischen Hartz IV-Empfänger*innen" etwa bei Helga Hansen: "Leistungsbezug macht lethargisch, weil man versorgt wird. (I: Ja) Und man gibt die Verantwortung für sein Leben ab." Frau Hansen nahm hier Bezug auf das kommunikative Wissen über den ALG II-Bezug und die gegen die Bezieher*innen in Stellung gebrachten Zuschreibungen. Zunächst affirmierte sie diese Setzungen schlagwortartig, subsumierte sich unter das Stigma und gab die bekannten Positionierungen von Versorgung und Lethargie als einem passiven Erleben wieder. Im Begriffspaar "Verharren und Bewegung" (FEHR 2022, S.390) als Deutungsrahmen stand sie im Weiteren auf der "richtigen" Seite der Aktivität, die mit Autonomie und Handlungsfähigkeit konnotiert ist:

"Nein, für mich äh also ich ich ich hab, ich empfinde das nicht für mich so, weil ich ja äh mich aktiv auch weiterbilde und so weiter, lese und und äh ich versuche, auf andere Ansätze zu kommen, ja." [22]

Sie präsentierte sich im Sinne des "unternehmerischen Selbst" der Aktivierung: Weder mangelte es ihr an Motivation (sie fände andere Ansätze) noch verbleibe sie auf der Stelle oder in Passivität (sie bilde sich aktiv weiter, wie sie betonte). Mit dieser Positionierung distanzierte sie sich von den Stigma-Bildern und "typischen" Transferleistungsempfänger*innen. Diese Positionsbehauptung bedurfte aber einer Absicherung:

"Aber ich bin dadurch ja auch ziemlich aufgefallen, weil ich dann gesagt habe, ich finde diese Stigmatisierung nicht in Ordnung. Also ich fand auch nicht toll, dass er jetzt seit 18 Jahren oder seit über zehn Jahren nicht gearbeitet hat, fand ich auch nicht gut. Das habe ich ihm auch direkt gesagt. Aber äh es ist ja sein Leben, also da habe ich ja nicht drüber zu entscheiden." [23]

Sie sprach über ihren Nachbarn, der als Erwerbloser bekannt sei und dafür abgewertet wurde. Sie distanzierte sich zunächst von dieser Stigmatisierung, ihr Handeln war aber ambivalent: Da sie selbst ALG II-Bezieherin war, ging sie zu ihrem Nachbarn auf Distanz, indem sie ihm einen gewissen Unwillen zuschrieb (er hat zehn Jahre nicht gearbeitet) und die Ablehnung ihm gegenüber als Repräsentanten des Stigmas artikulierte. Zugleich war ihr die Stigmatisierung, die sie im Grunde selbst hätte treffen können, unangenehm und moralisch fraglich, wie die Relativierung am Ende der Sequenz zeigt (da sie nicht über das Leben anderer zu entscheiden hätte). Die Ambivalenz wurde in der Distanzierung fortgeschrieben: Die direkte Ansprache gegenüber ihrem Nachbarn war weder nötig noch gerechtfertigt, wie sie selbst einräumte, wurde aber dennoch von ihr unternommen. Er verblieb über das weitere Interview "geschichts- und namenlos" (SHILDRICK & MacDONALD 2013, S.291). Als jüngerer ALG II-Bezieher schien er einem anderen Legitimationszwang zu unterliegen, was Frau Hansen nur

andeutete, aber nicht konkretisierte. Sie war älter und gesundheitlich eingeschränkt, wohingegen ihr Nachbar als jung, noch nie gearbeitet (also unverdient) und unwillig beschrieben wurde. Die moralische Grenzziehung ist hier ein durchscheinender Bezugspunkt: Frau Hansen stand mit ihrem Selbstmanagement (im Sinne des unternehmerischen Selbst; BRÖCKLING 2007) und der Distanzierung von typischen ALG II-Bezieher*innen diskursiv auf der "richtigen" Seite und nahm ebenjenes (metaphorisch) respektablen Ort ein, der ihr eine eigene Aufwertung erlaubte. Indem sie sich richtig verhielt, sich nicht mit ihrer Position abfand – sie bildete sich aktiv weiter – in die Delegation einstimmt und ein lebensweltlich unmoralisches Beispiel greifbar war, konnte sie die Anschuldigungen von sich weisen. Für das Stigma-Management ist die Legitimität wiederum zweitrangig: Warum ihr Nachbar nicht arbeitete und welche Gründe er dafür gehabt haben mag, wurde im Gesprächsverlauf nicht weiter thematisiert. Er stand durch diese Vereinfachungen ihrer Lage diametral gegenüber, da sie als ältere und chronisch erkrankte ALG II-Bezieherin nur noch wenig Möglichkeit für sich jenseits des Transferleistungsbezugs sah. Als Rückzug gegenüber einem omnipräsenten Rechtfertigungsdruck blieb ihr die symbolische Grenze entlang der Moral und der Respektabilität, die sie diskursiv herstellte, indem sie sich auf die Seite der Aktivierungsimperative stellte und die Stigmatisierungen weitergab. Die Reproduktion dieser Stigmatisierungen und die Ko-Konstruktion (FOHRBECK et al. 2014) der typischen Beispiele als "symbolische Gewalt" (LUDWIG-MAYERHOFER 2017, S.105ff.), die durch die Aktivierungsprogrammatisierung evoziert und in der öffentlichen Meinung weitergetragen wird, zeigte sich bei einem weiteren Fallbeispiel. Petra Grude (31) war zum Interviewzeitpunkt in einer Umschulung zur Gesundheitsmanagerin. Auf die Frage nach einer Differenzierung antwortete sie wie folgt:

"Ach, ich mag eigentlich kein Schubladendenken, das war doof, dass ich das jetzt so formuliert habe @(1)@. Da haben Sie mich jetzt gekriegt mit. Also ähm ich will dieses Thema mit den Schubladen eigentlich gar nicht aufmachen. Aber ich weiß halt, dass-, ich habe Menschen kennengelernt und natürlich habe, wenn man selbst ALG II bezieht, ähm lernt man viele Menschen kennen, die das auch tun und auch wenn man vor allem so wie ich dann irgendwie noch irgendwie ne Erkrankung hat, hat, sich viel da bei Menschen aufhält, ähm die eben dann auch ALG II oder Sozialhilfe beziehen. Und ich habe viele kennengelernt, die ähm einfach schwarzgearbeitet haben, ähm damit sie das einfach, dann haben die halt äh Hartz IV bezogen und ähm schwarzgearbeitet und haben sich da, ja, ich weiß nicht wie viel in die Tasche gestopft und ich bin halt immer so, also ich war immer ehrlich zu denen, ich habe immer mitgemacht, ich hatte nie ne Leistungskürzung, ich habe alles, alles mitgemacht. Und auch diese ganzen, ne, also da ist auch ganz viel Frust bei mir einfach, dass ich sag, ich bin, bin da echt durch alles gegangen und ich gebe alles und ähm gefühlt werde ich dafür bestraft." [24]

Frau Grude war sich der Zuschreibungen und Stigmatisierungen bewusst, die ein bestimmtes Denken "in Schubladen" mit sich bringt. Sie distanzierte sich, griff aber dennoch die Möglichkeit zum Elaborieren auf. In der Metapher des Schubladendenkens kam der Zwangsgemeinschaftscharakter der Zuschreibungen zum Ausdruck, aufgrund dessen sie als Fremdzuschreibung in

der Regel zum monolithischen Block der "Hartz IV-Empfänger*innen" gerechnet wurde (ebenhene Schublade). Die typischen Vertreter*innen der Stigmatisierungen traf Frau Grude hingegen unfreiwillig im Rahmen von verschiedenen Gelegenheiten, die alle den Bezug zum ALG II aufwiesen. Die Negativbeispiele hätten sich dadurch ausgezeichnet, dass sie sich durch "Schwarzarbeit" bereichert hätten und unmoralisch verhielten, indem sie ein maximales Eigeninteresse verfolgten.²⁴ Dem gegenüber stand Frau Grude als diejenige ALG II-Bezieherin, die sich stets korrekt verhalten hatte und nicht mit Verfehlungen auffällig geworden war (keine Leistungskürzung implizierte richtiges Verhalten). Deutlich ist hier die Grenzziehung entlang der Moral: auf der einen Seite diejenigen, die sich mit "Schwarzarbeit" selbst bereichern, auf der anderen Seite Frau Grude als respektable Transferleistungsempfängerin ohne Verfehlungen. Die behauptete Respektabilität drückte sich über das richtige Verhalten, "Compliance" mit den Anforderungen (HIRSELAND & RAMOS LOBATO 2014, S.186) und schließlich die Distanzierung gegenüber den Anderen aus. Stärker als bei Frau Hansen trat die versagte Anerkennung als Frustrationsmoment hervor: Compliance und das richtige Handeln führten *nicht* zu einer anderen Positionierung, vielmehr sah sich Frau Grude bestraft, weil sie trotz ihrer Eigenbemühungen auf das Existenzminimum festgeschrieben blieb. Die Frustration über die Nicht-Anerkennung drückte sie über die Bezüge zu den typischen ALG II-Bezieher*innen als Repräsentant*innen der Stigmatisierten aus, die im Gegensatz zu ihr die Bestrafung erhalten müssten. Hier läuft wiederholt das Aktivierungsversprechen von Reziprozität ("Fördern und Fordern") leer: Frau Grude war bemüht und sicherte sich diskursiv über die Distanzierungen ab, erfuhr aber für ihr Bemühen keine "Gegenleistung". Problematisch waren für sie die Zuschreibung zum Kollektivakteur ALG II-Bezieher*in und die damit verbundenen Assoziationen, denen sie mit ihrer eigenen Respektabilitätskonstruktion begegnete. Diese war jedoch prekär und nur relational zu den Negativbeispielen aufrechtzuerhalten. Die Compliance mit den Regeln konnte etwa normativ nicht "belohnt" werden, da die aktive Mitarbeit schlichte institutionelle Voraussetzung war, für die keine weitere Würdigung oder Anerkennung vorgesehen war. Auffällig ist in ihrer Beschreibung, wie fragil die Konstruktion von Respektabilität ist. Die Nicht-Anerkennung kann eine Erosion der Compliance zur Folge haben, die in der Frustration bereits durchscheint. Hier zeigt sich, dass ohne Anerkennung die eingenommene respektable Diskursposition folgenlos – und damit die moralische Grenzziehung als Stigma-Management prekär – bleibt. [25]

Mit der Respektabilität als moralischer Grenzziehung ist der Versuch verbunden, die Stigmatisierungen an diejenigen zu delegieren, die diesen Zuschreibungen und Bildern entsprechen würden. Hierzu werden im sozialen Umfeld oder in der Nachbarschaft entsprechende Vertreter*innen identifiziert und benannt. Da die Gruppe der ALG II-Bezieher*innen nicht ohne Weiteres verlassen werden kann – mitunter reicht die Erwerbsarbeit wie im Beispiele von Herrn Triemel dazu nicht aus – hatten die Interviewten mit der moralischen Grenzziehung eine

²⁴ In der "Schwarzarbeit" tritt ein Widerspruch zu den bekannten Vorwürfen der Faulheit zu Tage, der jedoch plausibel ist, wenn die Moral als leitend und Schwarzarbeit als unmoralisch bewertet wird.

symbolische Grenze innerhalb dieser Gruppe als Stigma-Management eingezogen, durch die sie sich auf der richtigen Seite platzierten. Indem sie beständig diejenigen identifizierten, die den Diskursen entsprächen, umgingen sie eine Selbststigmatisierung, die aber nur zulasten Anderer gelingen konnte. Darin liegt ein tragisches Moment, das HIRSELAND und RAMOS LOBATO im Anschluss an BOURDIEU formulierten: "Sie nehmen sich selbst gegenüber den herrschenden Standpunkt ein und sind so sowohl Ausübende als auch Opfer [...]" (2014, S.198). [26]

5.3 Weder ängstlich noch eingerichtet – Stabilität

Neben der Grenze entlang der popularisierten Stigmata von Leistungsmisbrauch und Unwilligkeit (OSCHMIANSKY et al. 2013) bemühten sich die Interviewten in einem zweiten Schritt um eine Grenze gegenüber denjenigen ALG II-Bezieher*innen, die *überfordert* seien oder sich *bedroht* sähen durch die Anforderungen des ALG II-Bezugs. Claudia Cordes war zum Zeitpunkt des Interviews alleinerziehende Mutter und arbeitete als Sozialpädagogin mit erwerbslosen Jugendlichen. Sie führte wie folgt aus:

"Und, und, äh, bestimmen können, was sie zu tun haben oder auch nich', um Gottes Willen, niemals 'Hartz IV'-Empfänger werden, das is' ja, der, der 'wahre Tod', so ungefähr, so, das kriegt man ja so'n bisschen vielleicht vermittelt und wenn man so ganz behütet aufwächst, dann macht einem das alles Angst. (1) Soll ja auch 'n bisschen so sein, man soll ja nich' unbedingt zum Jobcenter gehen und da Kunde werden. (1) 'ne? Also das andere Extrem is' ja nun, irgendwie, die Jugendlichen, die so aufwachsen, schon dritte Generation Hartz IV-Empfänger, (1) für die völlig klar is', ey, 'schmuss gar nix machen und äh, 'pff, mir doch egal, irgendjemand zahlt schon mein Essen'." [27]

Neben den bekannten Positionierungen der "eingerichteten" ALG II-Bezieher*innen baute sie eine zweite Position derjenigen auf, die im Arbeitslosengeldbezug eine Bedrohung sähen. Dabei reflektierte sie eine reale Exklusionsdrohung (der "wahre Tod" als Zuspitzung) und die Prämisse, den ALG II-Bezug möglichst zu verhindern (kein "Kunde werden"). Zu beiden Positionen *eingerichtet* versus *bedroht/ängstlich* konnte sie auf Distanz gehen und zugleich die Instabilität als Teil der Stigma-Inhalte von sich weisen. Die von ihr polarisierend aufgebaute Positionierung als "dritte Generation Hartz IV-Empfänger" (der Eingerichteten) war geprägt von den Begleitdiskursen (und einer angedeuteten, generationalen Fortschreibung von Bedürftigkeit), während die angstbesetzte Deutung des ALG II für sie über ihre Arbeit greifbar war. Die "Ängstlichen" oder bedrohten ALG II-Bezieher*innen wurden in der Regel nicht direkt adressiert, da sie als diskursive Positionierung deutlich seltener vorkamen. Die symbolische Grenze verlaufe dabei, wie Frau Cordes erläuterte, entlang von Einstellung und Erfahrungswissen:

"Mhh (1), das is' so'n bisschen diese, diese Reife, dass man irgendwann eben erkennt 'Okay, klar! Ich hab die Möglichkeit auch komplett vom Amt zu leben und alles abzulehnen, was die mir geben' oder, öhh, öhh, oder 'Ich mach Maßnahmen

mit', das is' aber so dieses 'Nich' die Verantwortung für das eigene Leben in die ei-, in die Hände nehmen', sondern eben das immer (1), ähh, von anderen bestimmen zu lassen." [28]

Hier spielte neben ihrem Alter die langjährige Erfahrung im ALG II-Bezug eine wichtige Rolle als biografisches Wissen und angesammeltes Verwaltungskapital (CLOUET, FREIER & SENGHAAS 2022). Weiter war mit ihrem Alter und der Rolle als Mutter eine gewisse Verantwortung verbunden, die sie hier als Maßstab heranzog. Im Sinne der Individualisierung war die Verantwortungsübernahme von herausragender Bedeutung und verbunden mit Autonomie. Die Randbedingungen blieben hingegen unerwähnt. Der Eigenwert einer solchen Setzung der Eigenverantwortung ist deckungsgleich mit der forcierten Individualisierung (siehe kritisch zur Eigenverantwortung und ihrem Verhältnis zur Politik NULLMEIER 2006). Die beiden von ihr eingeführten Positionen vereinten die Nicht-Verantwortung für das eigene Leben als zu eingerichtet und damit "versorgt" bzw. zu ängstlich und damit der Abschreckung der Aktivierung gefolgt zu sein, miteinander. Die Souveränität, die Frau Cordes reklamierte, lag in ihrer relativ gesicherten Stellung begründet, da sie über ihre Elternschaft eine andere Legitimität für den (aufstockenden) ALG II-Bezug geltend machen konnte. Im Sinne der Unterstützungswürdigkeit war sie durch die Elternschaft weniger stark unter gesellschaftlichem Legitimationsdruck und qua Erwerbstätigkeit eben nicht erwerbslos.²⁵ Beide Faktoren stehen für eine "höhere" Position in der Anerkennungs- respektive Legitimationsordnung. Durch die Elternschaft erhält die Erwerbsarbeit eine zusätzliche Bedeutung als symbolische Grenze:

"also f-, das, für mich isses eben wichtig, dass meine Kinder eben auch sehen, dass ich auch (1) arbeiten gehe, weil mir die Arbeit ja trotz der Maßnahme, die ich jetzt nich' so toll finde, aber ja trotzdem (1,5) macht es mir trotzdem Spaß. Also (1,5) es, es macht ja auch was mit dem Selbstwertgefühl." [29]

Die Erwerbsarbeit ist hier nicht nur materiell nötig, sie ist eng mit einer gesellschaftlichen Normalitätsvorstellung (jenseits des ALG II-Bezugs) verbunden. Analog zu den Aktivierungsprämissen (jede Arbeit ist besser als keine; LUDWIG-MAYERHOFER 2017) war primär der Fakt Arbeit bedeutsam, während die tatsächliche Ausgestaltung (Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit) hintanstand. Damit wurde die Respektabilität als symbolische Grenze erweitert, da zu ihr neben der gesicherten Position das richtige Verhalten (im Falle der Elternschaft die Vorbildfunktion) gehörte. HIRSELAND (2016) stellte heraus, wie die Selbstverortungen von Menschen im ALG II-Bezug als moralische Distinktion interpretiert werden können: Die sozialmoralischen Kategorien, die von den Interviewten in der Studie von HIRSELAND referiert wurden, dienten in der Regel dazu, sich nach "ganz unten" abzugrenzen (S.370) und eine mittige Position (als selbst gedeutete Mitte der Gesellschaft) einzunehmen. Diese Abgrenzung findet sich auch in der Respektabilität verankert, indem die Interviewten die Abgrenzungen gegenüber den ängstlichen, bedrohten beziehungsweise instabilen ALG II-Bezieher*innen – als Vertreter*innen der Nicht-Verantwortung –

²⁵ Hier deutet sich bereits an, welchen Gewinn eine intersektionale Betrachtung zusätzlich bringen könnte, die aber nicht Gegenstand dieses Beitrags ist.

vornahmen, die in einer gedachten sozialen Ordnung unter ihnen stehen und das gesellschaftliche "ganz unten" (a.a.O.) repräsentieren würden. [30]

5.4 Inszenierung als Handlungsmacht

Im Kontrast zu der Konstruktion von Respektabilität stand ein Stigma-Management, in dem die Interviewten die Stigmatisierungen als Instrument im Deutungskonflikt mit dem Jobcenter einsetzten. Olaf Stein (56) arbeitete zum Zeitpunkt des Interviews in Teilzeit als Logistiker und war nach einer Erkrankung nunmehr eingeschränkt arbeitsfähig. Seine Erfahrung mit dem Jobcenter beschrieb er wie folgt:

"Äh hm, Ja ziemlich abfällig. Ziemlich abfällig sogar. Ganz klar. Im Endeffekt wollten die mir schlechte Laune beibringen und mich loswerden. Völlig klar. Da haben die sich aber geschnitten @(1)@. Weil in der Situation, wenn man Hilfe benötigt, kann man nicht wieder gehen." [31]

Er reflektierte hier eine Aktivierungsprämisse, die als geteiltes Wissen für ALG II-Bezieher*innen allgegenwärtig ist: Es sei besser, nicht im Arbeitslosengeldbezug zu sein, und um das zu erreichen, werde den Hilfebedürftigen institutionell auf eine bestimmte Art und Weise begegnet – sie würden abwertend behandelt und sollten sich fügen. Herr Stein beschrieb, wie er sich der Erziehungsagentur Sozialstaat (LESSENICH 2012, S.59ff.) unterordnen und die Zuschreibungen annehmen sollte. Die abfällige Behandlung und implizite Zuweisung eines Defizits – wie andere Bedürftige müsse er erzogen werden und solle wenig erwarten – schilderte er als grobe Ungerechtigkeiten, die sein Anliegen nach Hilfe konterkarierten. Es war ihm, wie er betonte, nicht möglich, sich einschüchtern zu lassen; er konnte aber auch nicht ausweichen und sich so den Zuschreibungen entziehen. Daher wählte er einen anderen Weg, mit den Stigmatisierungen umzugehen. In Erwartung, weiterhin wie ein typischer ALG II-Bezieher adressiert zu werden, nahm er den Deutungskonflikt für einen Folgetermin an: "Dann hab' ich mir den Abend vorher 'ne Flasche Whiskey gegeben, bis in die Nacht hinein. Und danach noch 'nen Döner gegessen. Und ich weiß, was am nächsten Morgen passiert." Herr Stein inszenierte eine Identität, die jenen Vorstellungen über ihn entsprach, mit denen er zuvor konfrontiert war. Er imitierte eine stereotype und stigmatisierende Vorstellung von ALG II-Bezieher*innen. Damit demonstrierte er seine Vorstellung von Definitions- und Handlungsmacht über die Situation, die er als feindlich ihm gegenüber deutete. Der nächste Termin verlief deutlich abweichend: "Hat also wunderbar geklappt. Sie war auch auf einmal ziemlich still. @(1)@ Anstatt vorher so ähm ja niedermachend im Prinzip. Und ähm wir haben das Ding einfach durchgezogen und dann irgendwann nochmal nen Termin gemacht und fertig." In seiner Deutung war die Inszenierung erfolgreich, und er konnte seine Deutungsmacht demonstrieren, da die Sachbearbeiterin defensiver auftrat und weitere Konfrontationen vermied ("ziemlich still"). Anstatt die Zurechtweisung und Demütigung hinzunehmen, die mit der Stigmatisierung einherging, forderte Herr Stein durch die Inszenierung einen anderen Umgang mit sich ein. Die Konfrontation wurde von ihm aktiv ausgetragen, indem er sich die stigmatisierenden Zuschreibungen angeeignete und sich revanchierte für die

Attribuierungen, durch die in der Regel die ALG II-Bezieher*innen als Kollektivakteur*innen "Hartz IV" mitsamt den Implikationen von Erziehungsbedürftigkeit und Passivität abwertet würden. Wäre er tatsächlich so, wie ihm nahegelegt wurde, hätte zunächst die Beseitigung seiner Vermittlungshindernisse und damit ein deutlich größerer Betreuungs- und Verwaltungsaufwand für die Sachbearbeiterin durch die neue "Kundengruppe" (LUDWIG-MAYERHOFER 2010, S.32) im Vordergrund gestanden. Grundsätzlich hätte sich hier eine weitere Eskalation anschließen oder aber die Beziehung weiter verschlechtern können. Eine vertrauensvolle Beziehung schien für ihn aber grundlegend infrage zu stehen, da ihm im Kontakt abschätzig begegnet worden war. In Reaktion darauf nahm er die Inszenierung im Deutungskampf als Ventil, um die unfairen und ungerechtfertigten Zuschreibungen (Stigmatisierung) für sich einzusetzen. [32]

6. Diskussion und Ausblick auf das Bürgergeld

Ich habe die Forschung zu ALG II-Bezieher*innen und ihrem Umgang mit Stigmatisierungen aufgegriffen, um mit dem Konzept der symbolischen Grenzziehungen eine Perspektiverweiterung vorzuschlagen, mit der ich mich den (symbolischen) Grenzen innerhalb des (Zwangs-)Kollektivs der ALG II-Bezieher*innen zugewandt habe. Herausstechender Befund der bisherigen Forschung zu Stigmatisierungserfahrungen von ALG II-Bezieher*innen und Menschen in Armut war die Delegation der Zuschreibungen, Stigmatisierungen und des Rechtfertigungsdrucks an andere ALG II-Bezieher*innen (bspw. FOHRBECK et al. 2014; HIRSELAND & RAMOS LOBATO 2014; SHILDRICK & MacDONAND 2013). Die Abweichung von der Normalitätsvorstellung der "Erwerbsarbeitsgesellschaft" (LUDWIG-MAYERHOFER 2010, S.34) ist für die Erwerbslosen erklärungsbedürftig: Die Begleitdiskurse um die Hartz IV-Reformen um 2004/2005 (bspw. WOGAWA 2000) und das "Bürgergeld" (BUTTERWEGGE 2022; STEFFEN 2022) forcierten – im Einklang mit einem Teil der sozialpolitischen Diskussion (BRUCKMEIER 2023; LUDWIG-MAYERHOFER 2010) – eine individualisierende Schuld- und Verantwortungszuschreibung zulasten der Bedürftigen, denen es an Wille/Motivation und Fähigkeiten mangle und die damit folgerichtig mit Sanktionen und Anreizen (eine Eigenmotivation scheint nicht denkbar) "gesteuert" werden müssten. Damit ist grob der Inhalt des "Stigma Hartz IV" umrissen, welches mit abweichendem Verhalten (bspw. DIERMEIER & NIEHUES 2022) und Erziehungsbedürftigkeit auf den Punkt gebracht werden kann. Diese Zuschreibungen begegnen den Betroffenen als Stigmatisierungen (Abschnitt 4). In Kombination mit der – sozialstaatlich notwendigen – Klassifizierung als hilfbedürftig (siehe dazu ECKHARDT 2023) wird das Stigma-Management als "Verteidigung" gegen die Delegitimierung des Selbst (HILMAR 2021, S.133f.) interessant, weil die Interviewten bestimmte symbolische Grenzen geltend machten, entlang derer die stigmatisierenden Eigenschaften (der Fremdnarrationen) weitergegeben werden konnten. Auf der "anderen" Seite dieser Grenze(n) positionierten sie die "typischen" ALG II-Bezieher*innen, die diskursiv überformt die negativen Eigenschaften auf sich vereinten und von denen eine Distanzierung notwendig war. [33]

Die Ergebnisse der bisherigen Studien (siehe Abschnitt 2), in denen die Delegation an andere ALG II-Bezieher*innen thematisiert wurde, waren Ausgangspunkt dafür, um den Blick auf die Grenzziehungen innerhalb dieser Gruppe zu richten. Mein Fokus lag darauf, welche symbolischen Grenzen von den interviewten ALG II-Bezieher*innen geltend gemacht worden sind. Mit der Erwerbstätigkeit – egal in welchem Umfang oder in welcher Ausgestaltung – war in meiner Studie eine populäre Demarkationslinie deutlicher Bezugspunkt, und es wurde zugleich auf eine gesellschaftliche Deutung als "Erwerbsarbeitsgesellschaft" (LUDWIG-MAYERHOFER 2010, S.34) rekurriert mit der Normalvorstellung eines "Arbeitsbürgers" (PROMBERGER & RAMOS LOBATO 2016, S.330). Darauf aufbauend wurde von den Befragten neben der Erwerbstätigkeit der Respektabilität und der Stabilität als moralischen Grenzen eine große Bedeutung zugeschrieben, die über individuelle Distanzierungserzählungen ("distancing narratives"; SHILDRICK & MacDONALD 2013, S.291) gestützt wurden. Die markante Grenze der Respektabilität als Affirmation der Aktivierungsideen, möglichst konfliktloser Regelbefolgung und schließlich Stabilität erlaubte eine Unterscheidung zu den überforderten oder eingerichteten Anderen respektive gegenüber den Stigma-Bildern. Sie zogen diese *moralische* Grenze mangels einer tragfähigen ökonomischen Distanz. Eine solche ökonomische Grenze heranzuziehen schied in der Regel aus, da selbst die erwerbstätigen ALG II-Bezieher*innen keine andere Statusposition einnehmen konnten (sie waren weiter im ALG II-Bezug). Sich moralisch respektabel zu positionieren zeichnete sich schematisch dadurch aus, dass sie sich neben dem "richtigen" Verhalten (keine Sanktionen) sicher durch die Bürokratie bewegten und eine selbstverständliche Erwerbsorientierung verfolgten. FISCHER (2019, S.73) nannte dies "subversiven Gehorsam", da hier von den Subjekten die formelle Logik der Erwerbsorientierung eingehalten werde, aber inhaltliche Ansprüche faktisch außen vor blieben respektive nicht weiter thematisiert würden. Indem sich die Interviewten in dieser "richtigen" Moral sahen, reflektierten sie jene Aktivierungsideen, die im gesellschaftlichen Diskurs als Stigmatisierungen von Faulheit oder mangelnder Motivation potenziell allen ALG II-Bezieher*innen begegnen können.²⁶ Dabei identifizierten sie die "Anderen" – die Negativbeispiele – in ihrem sozialen Umfeld, um sich von diesen umgehend und aktiv zu distanzieren (SHILDRICK & MacDONALD 2013, S.291). Hier zeichnet sich die symbolische Gewalt der Aktivierungs-ideologie ab (LUDWIG-MAYERHOFER 2017; TRAUE et al. 2019), die es für die Subjekte notwendig macht, bestimmte Zuschreibungen und Stigmatisierungen zu reproduzieren und zu delegieren, da eine andere Form, ihnen auszuweichen, kaum möglich ist. Stigmatisierungen zu ignorieren oder einfach zu "übergehen" bedarf einer gesicherten Position, die viele Befragte im ALG II-Bezug und in Armutsnähe weder innehatten noch ohne Weiteres einnehmen konnten. Sie waren jedoch nicht bloße "Opfer" (siehe KNABE, BRANDT et al. 2018, S.206); sie nahmen, wie die Solidarisierungsidee oder die Inszenierung gezeigt hat, durchaus widerständige Positionen ein. Mit der anvisierten Solidarisierung stellte sich etwa Herr Triemel im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen die soziale Wirksamkeit der

26 Wie LESSENICH (2003, S.218) es als latente Funktion der Aktivierung beschrieb: "[I]n der das öffentlich angekündigte 'Dir werden wir helfen!' in den Ohren eines strukturell passivitätsverdächtigen Publikums mehr wie eine Drohung denn als Verheißung klingen muss."

Grenze Erwerbstätigkeit und betonte in der Umkehr die Gemeinsamkeit der versagten Anerkennung, die er als Missachtung deutete. In dieser Missachtung nahm er seine Stellung als deutlich prekär wahr und erfuhr das "Fördern und Fordern" als einseitiges Fordern ohne Förderung. Der in der Literatur beschriebene "Creaming and Parking"-Effekt (GREER et al. 2018),²⁷ den er als "übrigbleiben" benannt hat, ließ für ihn eine Positionierung auf der "richtigen" Seite nicht zu. Mit der partiellen Aneignung und aktiven Inszenierung stand eine weitere Form des Stigma-Managements im Zeichen des widerständigen Handelns. Hier waren wie im Fall von Herrn Stein der Deutungskonflikt und die Handlungsermächtigung vordergründig bedeutsam. Die Zuschreibungen nahm er als Handlungsressource auf. Seine Konfrontation richtete sich dabei gegen die Stigmatisierungsinstanz Jobcenter²⁸ und die Erziehungsagentur Sozialstaat (LESSENICH 2012, S.59ff.), durch die er ungerechtfertigt und ungerechterweise kategorisiert und stigmatisiert wurde. [34]

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde eine sozialpolitische Reform des ALG II beschlossen. Seit Januar 2023 ist das Gesetz in Kraft, wird aber erst schrittweise implementiert. Versprochen wurden im Rahmen des Gesetzes ein "mehr an Respekt" und Begegnungen auf "Augenhöhe" (DEUTSCHER BUNDESTAG 2022a; siehe für eine kurze Übersicht: BECKMANN 2023). Die diskursive Begleitung stand dabei wie schon bei der Hartz-Gesetzgebung im Kontrast zu den Lebenswelten der Betroffenen. Inwiefern es sich um einen wirklichen Paradigmenwechsel handelt, ist in der Bewertung noch offen. Die ersten wissenschaftlichen Einschätzungen sind indes ernüchternd (BECKMANN 2023, BRUCKMEIER 2023). Aus den von den Interviewten gezogenen Grenzen und ihrem Umgang mit Stigmatisierungen lassen sich vorsichtig Hinweise für die weitere Implementierung ableiten sowie Themen, die adressiert werden muss(t)en, um einer Perspektive der Betroffenen gerecht werden zu können. Damit wäre die Möglichkeit verbunden, bestimmte Stigmatisierungserfahrungen zumindest abmildern zu können. Mit FRASERs (2005) Trias aus Repräsentation, Anerkennung und Umverteilung können die Themen analytisch geordnet werden:²⁹ Die Delegation verweist darauf, dass es kaum eine erreichbare, anerkennungswürdige Position im ALG II-Bezug für die Betroffenen gibt, die entsprechend im (medialen und gesellschaftlichen) Diskurs auch repräsentiert respektive anerkannt wird ("Repräsentation" bei FRASER 2005, S.75). WRIGHT (2016) schlug bereits vor, aus den Erfahrungen ("lived experiences", S.235) der Betroffenen heraus die sozialpolitische Konzeption von Transferleistungsempfänger*innen zu überdenken. Damit würden die Betroffenen

27 GREER et al. (2018, S.1429) definierten wie folgt "Creaming and parking is a kind of 'adverse selection' where clients are selected for assistance in inverse proportion to need." Daraus folgt für ALG II-Bezieher*innen, dass sie mitunter keine Unterstützung erhalten aufgrund von Vermittlungshindernissen ("parking"), während diejenigen, die gut vermittelt werden können, auch mit Unterstützung rechnen können ("creaming").

28 Wie MARQUARSEN (2018) herausarbeitete, traten die Arbeitsvermittler*innen durchaus als Stigmatisierungsinstanzen auf, indem sie ihren Umgang mit den ALG II-Bezieher*innen mit deren Vermittlungshindernissen und ihrem individuellen Verhalten begründeten.

29 FRASER zielte mit ihrem Ansatz auf eine grundlegende Konzeption von Gerechtigkeit ab. Diese Perspektive kann hier als Theoretisierung aufgegriffen werden, da – so die Annahme – damit eine überspannende Idee von Legitimität der sozialpolitischen Programmatik verbunden ist, die für die Betroffenen anschlussfähig sein kann.

als aktive und handlungsfähige Subjekte adressiert werden können (die Anerkennungsdimension von FRASER 2005, S.73f.). Darüber hinaus müsste ihnen die materielle Ausstattung zur Umsetzung der Handlungsfähigkeit geboten werden ("Umverteilung", S.73), die jedoch schon bei dem "alten" ALG II – noch vor dem Bürgergeld – umstritten war (BRUCKMEIER 2023, S.86). Damit wäre prinzipiell eine Aktivierung als "Handlungsermächtigung" (MARQUARDSEN 2018, S.158) denkbar und würde die "absolutistische Logik" (GLOBISCH 2018, S.81) der Aktivierung überwinden.³⁰ Im Weiteren wäre es fruchtbar, sich vergleichend mit den Stigmatisierungserfahrungen und dem individuellen Umgang erneut zu befassen, beispielsweise mittels eines qualitativen Panels (wie schon HIRSELAND, GRIMM & RITTER 2010 für das ALG II vorgeschlagen haben) in Lebensverlaufsperspektive,³¹ um den Veränderungen und Umdeutungen der lebensweltlichen Erfahrungen auf die Spur zu kommen. Bleiben die hier als Schlagworte skizzierten Aspekte hingegen ausgespart, droht der Reformprozess als simple Umbenennung erneut – wie schon bei den Hartz-Gesetzen – an Legitimität bei den Betroffenen zu verlieren. [35]

Danksagung

Ich danke Tanja PRITZLAFF-SCHEELE und den beiden anonymen Gutachter*innen für ihre hilfreichen Kommentare und Anmerkungen. Die von mir verwendeten Daten stammen aus dem Projekt [Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern \(Aufstocker\)](#) (GEVOAB), das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) unter dem Kennzeichen FIS.00.00099.19 gefördert wurde.

30 GLOBISCH fasste diese "absolutistische Logik" wie folgt: "Ermöglichungsbedingungen für die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten [werden] nicht berücksichtigt" (2018, S.81).

31 Mit meinen Ergebnissen habe ich eine intersektionale Perspektive gestreift, da Sorgearbeit und chronische Erkrankungen oder das Alter als Faktoren der Einschränkung der Erwerbsfähigkeit sich überschneiden und die Legitimität für den ALG II-Bezug – wie in der "Deservingness"-Forschung gezeigt wurde (HEUER & ZIMMERMANN 2020, S.390) – ungleich verteilt ist. Hier wäre denkbar, die Studie weiterzuführen und den Wechsel zwischen Erwerbsarbeit und Transferleistungsbezug in den Blick zu nehmen

Literatur

Barlösius, Eva (2005). *Die Macht der Repräsentation. Common Sense über soziale Ungleichheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Baumberg, Ben; Bell, Kate & Gaffney, Declan (2012). *Benefits stigma in Britain*. <https://www.turn2us.org.uk/T2UWebsite/media/Documents/Benefits-Stigma-in-Britain.pdf> [Datum des Zugriffs: 19. Oktober 2023].

Beckmann, Fabian (2023). Wie viel Hartz IV steckt im Bürgergeld? Eine institutionentheoretische Analyse. *Sozialer Fortschritt*, 72, 55-73.

Bohnsack, Ralf (2017). *Praxeologische Wissenssoziologie*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris & Nohl, Arnd-Michael (2013). Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann & Arnd-Michael Nohl (Hrsg.), *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis* (S.9-33). Wiesbaden: Springer VS.

Bourdieu, Pierre (1982 [1979]). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bröckling, Ulrich (2007). *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bruckmeier, Kerstin (2023). Mindestlohn, Bürgergeld und Co.: Modernisierung des Sozialstaats oder Ausweitung staatlicher Umverteilung?. In Manuel Ruprecht (Hrsg.), *Wirtschaft für morgen. Inflation, Bitcoin, Bürgergeld* (S.70-105). Stuttgart: Kohlhammer.

Butterwegge, Christoph (2022). Bürgergeld: Stimmungsmache auf Stammtischniveau. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12, 37-40.

Clouet, Hadrien; Freier, Carolin & Senghaas, Monika (2022). Which capital do you mobilise? How bureaucratic encounters shape jobseekers' social and cultural capital in France and Germany. *Critical Social Policy*, 42(4), 695-715.

Coltart, Carrie; Henwood, Karen & Shirani, Fiona (2013). Qualitative secondary analysis in austere times: ethical, professional and methodological considerations. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 14(1), Art. 18, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1301181> [Datum des Zugriffs: 6. November 2023].

Corti, Louise; Witzel, Andreas & Bishop, Libby (2005). Potenziale und Probleme der Sekundäranalyse. Eine Einführung in die FQS-Schwerpunktausgabe über die Sekundäranalyse qualitativer Daten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 6(1), Art. 49, <https://doi.org/10.17169/fqs-6.1.498> [Datum des Zugriffs: 6. November 2023].

Deutscher Bundestag (2003). Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. *Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 66*, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl103s2954.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl103s2954.pdf%27%5D_1696419568997 [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Deutscher Bundestag (2022a). Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz). *Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 20/3873*, 18. Wahlperiode, 16. Dezember 2022, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2328.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s2328.pdf%27%5D_1695907786015 [Datum des Zugriffs: 30. September 2023].

Deutscher Bundestag (2022b). Elftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. *Bundesgesetzesblatt, Teil I, Nr. 20*, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s0921.pdf%27%5D_1696855601427 [Datum des Zugriffs: 9. Oktober 2023].

Diermeier, Matthias & Niehues, Judith (2022). Ungleichheits-Schlagzeilen auf Bild-Online – ein Sprachrohr der Wertehierarchie?. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 32, 163-188.

Dietrich, Brian & Schnapp, Kai-Uwe (2023). Bedarfskonzepte und Gerechtigkeitsvorstellungen bei Mitarbeitenden örtlicher Sozialverwaltungen. *Zeitschrift für Sozialreform*, 69(1), 31-55.

Dingeldey, Irene (2015). Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaats. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 10, 33-40, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/201652/bilanz-und-perspektiven-des-aktivierenden-wohlfahrtsstaates> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

- Dörre, Klaus; Scherschel, Karin; Booth, Melanie; Haubner, Tine, Marquardsen; Kai & Schierhorn, Karen (2013). *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt/M.: Campus.
- Eckhardt, Jennifer (2023). *Spannungsfeld Nichtinanspruchnahme. Wenn Bedürftige auf den Sozialstaat verzichten*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Fehr, Sonja (2022). "Selbst schuld! Armut im Zeichen der Aktivierung". In Kai Marquardsen (Hrsg.), *Armutsforschung* (S.383-394). Baden-Baden: Nomos.
- Fischer, Ute (2019). Sozialpolitische Dimensionen von sozialem Wandel und Kohäsion. In Clemens Dannenbeck, Barbara Thiessen & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Sozialer Wandel und Kohäsion. Ambivalente Veränderungsdynamiken* (S.61-77). Wiesbaden: Springer VS.
- Fohrbeck, Anna; Hirseland, Andreas & Ramos Lobato, Philipp (2014). How benefits recipients perceive themselves through the lens of mass media—Some observations from Germany. *Sociological Research Online*, 19(4), <https://www.socresonline.org.uk/19/4/9/9.pdf> [Datum des Zugriffs: 8. Dezember 2023]
- Fraser, Nancy (2003). Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In Nancy Fraser & Axel Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S.13-128). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (2005). Reframing justice in a globalizing world. *New Left Review*, 37, 69-88.
- Gebel, Tobias (2022). Sekundäranalyse von Vermittlungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit. Ein Praxisbericht. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 23(3), Art. 1, <https://doi.org/10.17169/fqs-23.3.3848> [Datum des Zugriffs: 6. November 2023].
- Gerhards, Jürgen & Buchmayr, Florian (2018). Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Generation von Migrantinnen in der Wahrnehmung symbolischer Grenzen und in den Strategien ihrer Grenzarbeit. *Berliner Journal für Soziologie*, 28(3-4), 367-395.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (2010 [1967]). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Berlin: Huber.
- Globisch, Claudia (2018). Relationale Autonomie und Sozialpolitik – eine Soziologie der Kritik. In Ulf Bohrmann, Stefanie Börner, Diana Lindner, Jörg Oberthür & André Stiegler (Hrsg.), *Praktiken der Selbstbestimmung* (S. 57-87). Wiesbaden: Springer VS.
- Globisch, Claudia & Madlung, Fabian (2017). Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 42, 321-343, <https://link.springer.com/article/10.1007/s11614-017-0274-6> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].
- Goffman, Erving (1975 [1963]). *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Berlin: Suhrkamp.
- Götzenbrucker, Gerit; Griesbeck, Michaela & Preibisch, Kai Daniel (2022). Qualitative Interviewforschung mit vulnerablen Gruppen: methodologische Reflexionen zum Einsatz von Präsenz-, Telefon- und Videotelefonie-Interviews in einem Forschungsprojekt zu Angst und Mobilität. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 23(3), Art. 5, <https://doi.org/10.17169/fqs-23.3.3934> [Datum des Zugriffs 10. Oktober 2023].
- Greer, Ian; Schulte, Lisa & Symon, Graham (2018). Creaming and parking in marketized employment services: An Anglo-German comparison. *Human Relations*, 71(11), 1427-1453.
- Gurr, Thomas & Jungbauer-Gans, Monika (2017). Eine Untersuchung zu Erfahrungen Betroffener mit dem Stigma Arbeitslosigkeit. *Soziale Probleme*, 28(6), 25-50.
- Hartz, Peter; Benschel, Norbert; Fiedler, Jobst; Fischer, Heinz; Gasse, Peter; Jann, Werner; Kraljic, Peter; Kunkel-Weber, Isolde; Luft, Klaus; Schartau, Harald; Schickler, Wilhelm; Schleyer, Hanns-Eberhard; Schmid, Günther; Tiefensee, Wolfgang & Voscherau, Eggert (2002). Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. *Bericht der Kommission*, <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/hartzteil1.pdf> [Datum des Zugriffs: 22. August 2023].
- Heuer, Jan-Okko & Zimmermann, Katharina (2020). Unravelling deservingness: Which criteria do people use to judge the relative deservingness of welfare target groups? A vignette-based focus group study. *Journal of European Social Policy*, 30(4), 389-403.
- Hilmar, Till (2021). Sich treu geblieben? Symbolische Grenzziehungen in inner-ostdeutschen Sozialgefügen vor dem Hintergrund des Nachwendeschocks. *Zeitschrift für Soziologie*, 50(2), 131-152.

- Hirseland, Andreas (2016). Gefühlte Mitte – prekäre soziale Verortung von Grundsicherungsbeziehenden. *WSI Mitteilungen*, 5, 365-372, <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-gefuehlte-mitte-prekaere-soziale-selbstverortung-von-grundsicherungsbeziehenden-13250.htm> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].
- Hirseland, Andreas & Ramos Lobato, Philipp (2014). "Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln". Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. *SWS Rundschau*, 54(2), 181-200, <https://d-nb.info/1192050347/34> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].
- Hirseland, Andreas; Grimm, Natalie & Ritter, Tobias (2010). Aktivierung zur Arbeit? Zum Gegenstandsbezug qualitativer Forschungsansätze in der Arbeitslosenforschung in Zeiten des SGB II. *ALS-Studien*, 3(1), 71-85, <https://doi.org/10.21241/ssoar.64750> [Datum des Zugriffs: 21. September 2023].
- Hopf, Christel (1987). Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie*, 7(2), 97-115, <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zfsoz-1978-0201/html> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].
- Knabe, André; Fischer, Hagen & Klärner, Andreas (2018). Armut als relationales Konstrukt: Die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten durch Stigmatisierung und Kontrollversuche in sozialen Netzwerken. In Laura Behrmann, Falk Eckert, Andreas Gefken & Peter A. Berger (Hrsg.), *"Doing Inequality". Prozesse sozialer Ungleichheit im Blick qualitativer Sozialforschung* (S.167-190). Wiesbaden: Springer VS.
- Knabe, André; Brandt, Stefan; Fischer, Hagen; Böhnke, Petra & Klärner, Andreas (2018). Anerkennungsdefizite im Kontext von Prekarität und Erwerbslosigkeit aus Perspektive der Netzwerkforschung. In Mechthild Bereswill & Christine Burmeister (Hrsg.), *Bewältigung von Nicht-Anerkennung: Modi von Ausgrenzung, Anerkennung und Zugehörigkeit* (S.186-209). Weinheim: Beltz.
- Koschmieder, Nikola; Wyss, Sabrina & Pfister, Andreas (2021). "Es ist die Suche nach der Nadel im Heuhaufen". Methodologische Reflexionen zur Rekrutierung sozioökonomisch benachteiligter Familien in qualitativen Studien. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 22(2), Art. 6, <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-22.2.3609> [Datum des Zugriffs: 11. Oktober 2023].
- Kupka, Peter & Osiander, Christopher (2017). Activation "made in Germany". Welfare-to-work services under the "social code II". In Rik van Berkel, Dorte Caswell, Peter Kupka & Flemming Larsen (Hrsg.), *Frontline delivery of welfare-to-work policies in Europe. Activating the unemployed* (S.88-106). Abingdon: Routledge.
- Lamont, Michèle (1992). *Money, morals, and manners. The culture of the French and the American upper-middle class*. Chicago, IL: Chicago University Press.
- Lamont, Michèle & Molnar, Virág (2002). The study of boundaries across the social sciences. *Annual Review of Sociology*, 28, 167-195.
- Lessenich, Stephan (2003). Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des "Förderns und Forderns". *WSI-Mitteilungen*, 4, 214-220, <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-der-arme-in-der-aktivgesellschaft-zum-sozialen-sinn-des-aposfoerderns-und-fordernsapos-11779.htm> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].
- Lessenich, Stephan (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2012). Der Sozialstaat als Erziehungsagentur. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 49-50, 55-61, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/150630/der-sozialstaat-als-erziehungsagentur/> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].
- Lessenich, Stephan & Mau, Steffen (2005). Reziprozität und Wohlfahrtsstaat. In Frank Adloff & Steffen Mau (Hrsg.), *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität* (S.257-277). Frankfurt/M.: Campus.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2010). "Wenn sie nicht selber etwas wollen, dann passiert gar nichts". Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Grenzen der "Individualisierung" von Arbeitslosigkeit. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 31(1), 21-38.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2017). Arbeit und symbolische Gewalt im Zeitalter von "Hartz IV" und aktivierendem Sozialstaat. In Michael Hirsch & Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Symbolische Gewalt. Politik, Macht und Staat bei Pierre Bourdieu* (S.99-119). Baden-Baden: Nomos.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf & Sondermann, Ariadne (2009). *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.

Mannheim, Karl (1980). *Strukturen des Denkens* (hrsg. v. D. Kettler, V. Meja & N. Stehr). Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Marquardsen, Kai (2007). Was ist "Aktivierung" in der Arbeitsmarktpolitik?. *WSI-Mitteilungen*, 5, 259-265, <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-was-ist-aposaktivierungapos-in-der-arbeitsmarktpolitik-12247.htm> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Marquardsen, Kai (2011). Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von "Autonomie" und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. *PROKLA*, 163, 231-251, <https://www.prokla.de/index.php/PROKLA/article/view/352> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Marquardsen, Kai (2018). Eine Frage der Gerechtigkeit. Die normative Legitimation aktivierender Arbeitsmarktpolitik im regionalen Kontext. *Soziale Welt*, 69(2), 139-160.

Medjedovic, Irena (2011). Secondary analysis of qualitative interview data: Objections and experiences. Results of a German feasibility study. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 12(3), Art. 10, <https://doi.org/10.17169/fqs-12.3.1742> [Datum des Zugriffs: 6. November 2023].

Medjedovic, Irena & Witzel, Andreas (2005). Sekundäranalyse qualitativer Interviews. Verwendung von Kodierungen der Primärstudie am Beispiel einer Untersuchung des Arbeitsprozesswissens junger Facharbeiter. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 6(1), Art. 46, <https://doi.org/10.17169/fqs-6.1.507> [Datum des Zugriffs: 6. November 2023]

[Mey, Günter](#) (1999). *Adoleszenz, Identität, Erzählung. Theoretische, methodische und empirische Erkundungen*. Berlin: Köster.

Miller, David (1999). *Principles of social justice*. Harvard, MA: Harvard University Press.

Motakef, Mona & Wimbauer, Christine (2019). Prekarität im Lebenszusammenhang – eine um Anerkennung erweiterte Perspektive auf prekäre Erwerbs- und Lebenslagen. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 20(3), Art. 34, <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-20.3.3222> [Datum des Zugriffs: 14. April 2023].

Motakef, Mona; Bringmann, Julia & Wimbauer, Christine (2018). Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang – eine geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung am Beispiel von Für- und Selbstsorgearrangements prekär Beschäftigter. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3, 101-117, <https://doi.org/10.3224/gender.v10i3.08> [Datum des Zugriffs: 24. August 2023].

Nicklich, Manuel; Röbenack, Silke; Sauer, Stefan; Schreyer, Jasmin & Tihlarik, Amelie (2023). Qualitative Sozialforschung auf Distanz. Das Interview im Zeitalter seiner virtuellen Durchführbarkeit. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 24(1), Art. 15, <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-24.1.4010> [Datum des Zugriffs: 10. Oktober 2023].

Nohl, Arnd-Michael (2012). *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis* (4. Aufl.), Wiesbaden: Springer VS.

Nullmeier, Frank (2006). Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität – Konkurrierende Prinzipien der Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten?. *WSI Mitteilungen*, 4, 175-180, <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-eigenverantwortung-gerechtigkeit-und-solidaritaet-konkurrierende-prinzipien-der-12198.htm> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Oschmiansky, Frank; Schmid, Günther & Krull, Silke (2003). Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte. *Leviathan*, 31(1), 3-31.

Patrick, Ruth (2014). Working on welfare: Findings from a qualitative longitudinal study into the lived experiences of welfare reform in the UK. *Journal of Social Policy*, 43(4), 705-725.

Patrick, Ruth (2016). Living with and responding to the "scrounger" narrative in the UK: Exploring everyday strategies of acceptance, resistance and deflection. *Journal of Poverty and Social Justice*, 24(3), 245-259.

Promberger, Markus (2009). Fünf Jahre SGB II – Versuch einer Bilanz. *WSI-Mitteilungen*, 11, 604-611, https://www.wsi.de/data/wsimit_2009_11_promberger.pdf [Datum des Zugriffs: Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Promberger, Markus & Ramos Lobato, Philipp (2016). Zehn Jahre Hartz IV – eine kritische Würdigung. *WSI-Mitteilungen*, 5, 325-333, https://www.wsi.de/data/wsimit_2016_05_promberger.pdf [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

[Reichertz, Jo](#) (2021). Die coronabedingte Krise der qualitativen Sozialforschung. *Soziologie*, 50(3), 313-336, https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/zeitschrift/volltexte/Reichertz_SOZIOLOGIE_3_2021.pdf [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Rick, Jana (2023). Problemzentrierte Interviews online und offline: eine methodische Reflexion. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 24(2), Art. 6, <https://dx.doi.org/10.17169/fqs-24.2.3977> [Datum des Zugriffs: 10. Oktober 2023].

Sachweh, Patrick (2013). Symbolische Grenzziehungen und subjektorientierte Sozialstrukturanalyse. Eine empirische Untersuchung aus einer Mixed-Methods-Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 42(1), 7-27, <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zfsoz-2013-0103/html?lang=de> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Sachweh, Patrick & Lenz, Sarah (2018). "Maß und Mitte" – Symbolische Grenzziehungen in der unteren Mittelschicht. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 70(3), 361-389.

Schiek, Daniela; Schindler, Larissa & Greschke, Heike (2022). Qualitative Sozialforschung in Krisenzeiten: Fachgebiet oder Notprogramm?. *Soziologie*, 51(1), 20-32, <https://publikationen.sozioologie.de/index.php/soziologie/article/view/1529/1714> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Shildrick, Tracy & MacDonald, Robert (2013). Poverty talk: How people experiencing poverty deny their poverty and why they blame "the poor". *The Sociological Review*, 61(2), 285-303.

Steffen, Johannes (2022). *Das Narrativ von der nicht lohnenden Arbeit*, http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=narrativ_nicht_lohnende_arbeit [Datum des Zugriffs: 6. Dezember 2023].

Strübing, Jörg (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. Wiesbaden: Springer VS.

Traue, Boris; Hirsland, Andreas; Herma, Holger; Pfahl, Lisa & Schürmann, Lena (2019). Die Formierung des neuen Sozialbürgers. Eine exemplarische Untersuchung von Subjektivierungswirkungen der Hartz IV-Reform. *Zeitschrift für Diskursforschung*, 7(2), 163-188, <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/99689/file/99689.pdf> [Datum des Zugriffs: 4. Oktober 2023].

Ullrich, Carsten G. & Schiek, Daniela (2015). Forumdiskussionen im Internet als reaktives Instrument der Datenerhebung. Ein Werkstattbericht. In Dominique Schirmer, Nadine Sander & Andreas Wenninger (Hrsg.), *Die qualitative Analyse internetbasierter Daten. Methodische Herausforderungen und Potenziale von Online-Medien* (S.133-159). Wiesbaden: Springer VS.

Walwei, Ullrich (2023). Aufstocker: Die Kerngruppe der Erwerbsarmut. *Sozialer Fortschritt*, 72, 131-151.

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Art. 22, <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132> [Datum des Zugriffs: 24. August 2023].

Wogawa, Diane (2000). *Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Wohlrab-Sahr, Monika & Przyborski, Aglaja (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. Oldenbourg Verlag.

Wolff, Joachim (2022). Sanktionsmoratorium. *IAB-Stellungnahme*, 3, <https://doku.iab.de/stellungnahme/2022/sn0322.pdf> [Datum des Zugriffs: 04. Oktober 2023].

Wright, Sharon (2016). Conceptualising the active welfare subject: Welfare reform in discourse, policy and lived experience. *Policy & Politics*, 44(2), 235-252.

Zum Autor

Sebastian JÜRSS ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen. Seine Forschungsinteressen umfassen soziale Ungleichheit, Gerechtigkeitsvorstellungen, Stadtsoziologie und Methoden qualitativer Sozialforschung. Er promoviert zum Arbeitslosengeld II und den subjektiven Deutungen von ALG II-Bezieher*innen.

Kontakt:

Sebastian Jürss
Universität Bremen
SOCIUM Forschungszentrum für Ungleichheit
und Sozialpolitik
Mary-Somerville-Straße 7, 28359 Bremen
E-Mail: s.juerss@uni-bremen.de

Zitation

Jürss, Sebastian (2024). Symbolische Grenzziehungen und Stigma-Management von ALG II-Bezieher*innen [35 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 25(1), Art. 3, <https://doi.org/10.17169/fqs-25.1.4066>.

[C] = „The limits of agency under activation - Everyday perceptions and practices of unemployment benefit recipients in Germany“

Jürss, Sebastian (2024). The limits of agency under activation - Everyday perceptions and practices of unemployment benefit recipients in Germany. *Journal for Social Justice and Poverty*. [in review]

Abstract

In Germany, a reform of activating labour market policies, commonly known as ‘Hartz IV’, was introduced in January 2023. The reform is intended to remedy some of the shortcomings of the old system with its imperative of ‘support and demand’ and promises to meet claimants of unemployment benefits ‘on an equal footing’. In our paper, we use qualitative data from a research project on justice beliefs of unemployment benefit recipients to get a hold of their subjective views towards the old system. We aim to show what limits of agency claimants experience and discuss how the now introduced but not fully implemented reform can be informed by their lived experiences. To do so, we apply an agency based approach derived from poverty studies in the UK and transfer it to the lived experiences under activating social policies in Germany. Our findings might inform other reforms of activation policies as well, as we hint at different forms of action by recipients who aim to maintain their agency.

Keywords: activation, unemployment benefits recipients, agency, Germany

8 Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit wurde ohne unerlaubte Hilfe angefertigt. Alle Teile meiner Arbeit, die wortwörtlich oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht. Die elektronische Fassung der Arbeit stimmt mit der gedruckten Version überein. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschung behandelt werden.

Sebastian Jürss

Einverständniserklärung zur Überprüfung der elektronischen Fassung durch Plagiatssoftware:

Zum Zweck der Überprüfung auf Plagiate erfolgt das Hochladen auf den Server der von der Universität Bremen aktuell genutzten Plagiatssoftware.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum oben genannten Zweck dauerhaft auf dem externen Server der aktuell von der Universität Bremen genutzten Plagiatssoftware, in einer institutionseigenen Bibliothek (Zugriff nur durch die Universität Bremen), gespeichert wird. Ich bin damit einverstanden, dass eine Überprüfung der Dissertation mit qualifizierter Software im Rahmen der Untersuchung von Plagiatsvorwürfen erfolgen kann.

Sebastian Jürss